# Radi Aktiv

**bayerisches Anti Atom Magazin**

Ausgabe 16 März'88 4,- DM

GEHEIM

ALKEM

## Der Plutonium-Bunker der BRD

Collection Laka foundation
www.laka.org
Digitized 2019

## BAYERN IM HERBST
## ist der Titel einer Dokumentation über die Herbstaktionstage gegen den atomaren Waahnsinn im Oktober 1987, die jetzt vom Trägerkreis herausgegeben wurde.

Zahlreiche Fotos zeigen die phantasievollen Aktionen der WAA-GegnerInnen am 8. – 10. Oktober in der Oberpfalz und darüberhinaus. Auch die Durchsetzung der Demonstration zum Bauzaun am Samstag und das brutale Vorgehen der Polizei werden dokumentiert.
Die verschiedenen Textbeiträge geben Aufschluß über die Auseinandersetzungen während der Vorbereitung der Aktionstage, und heben die verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkte aller an den Vorbereitungen beteiligten Gruppen hervor.
Schließlich enthält die Broschüre einen umfangreichen Bewertungs- und Einschätzungsteil, wo nicht nur eine kritische Bilanz der Herbstaktionen gezogen wird, sondern vor allem die Perspektiven von Friedensbewegung, Maxhütte und Anti-AKW-Bewegung im Kampf gegen die WAA und Atomanlagen aufgezeigt werden.

Preis: Bis zu 5 Heften DM 6.–
Für Wiederverkäufer ab 56 Stück DM 5.–
Einzelbestellungen können in Briefmarken bezahlt werden oder im voraus auf das Sonderkonto E. Wellnhofer Nr. 380 566 745 bei der Stadtsparkasse Schwandorf, Stichwort „ . . . Mal Bayern im Herbst", überwiesen werden.
Sammelbestellungen
(gegen Rechnung) an:
c/o Grüne Zeiten,
Christophstraße 1
8000 München 22
Tel.: 0 89/22 49 39

**ACHTUNG - ACHTUNG - ACHTUNG**

Ab sofort verkaufen wir die Radi-Aktiv Hefte Nr. 4 – 15 zusammen für nur 10 DM plus Porto.
Einzelne Hefte gibt es ab Nr. 4 für 1 DM plus Porto.
Natürlich nur solange der Vorrat reicht.
Bestellungen bitte telefonisch oder schriftlich beim Radi-Aktiv-Büro.

**TERMINE - TERMINE - TERMINE**

In Bayern finden wieder regelmäßige Treffen der Anti-WAA-Bewegung statt. Alle 8 Wochen trifft sich das Bayerische Anti-Atom-Plenum (ehemals: LAKO) an wechselnden Standorten.
Nächstes Treffen: 9. April um 13 Uhr in Landshut.

## INFO-READER zu Atomtransporten

**Aus dem Inhalt:**

- aktuelle Standortkarte
- Atommüllmengen im Überblick
- Beschreibung der einzelnen Anlagen der Brennstoffspirale
- Atomtransporte zwischen Uranabbau und Endlager
- Transportwege und Transportziele, heute und in Zukunft
- Eigenschaften von transportierten Stoffen
- Transportbehälter
- unfallfreier Transport
- Unfälle und ihre Folgen
- Wirkung von Radioaktivität auf den Menschen
- Was sind remradgraysievert-becquerel?
- Kritik der „Grenzwerte" . . .

**Zu bestellen ab Mitte März bei:**
Nürnberger BI gegen die WAA
c/o Stadtteilzentrum DESI
Brückenstraße 23
85 Nürnberg 90

Nichts (mehr) zu den Schüssen an der Startbahn!

Seit Redaktionschluß der letzten RADI AKTIV – nunmehr gab es zwar jede Menge Veranstaltungen zum Thema, z.B. am 18. November in Wackersdorf, und in der „Szene" wurde, zum Teil äußerst kontrovers, diskutiert. Uns erreichten jedoch keine relvanten schriftlichen Diskussionsbeiträge. Somit verzichten wir in dieser Ausgabe darauf, unseren eigenen Senf dazuzugeben und verweisen auf zwei kürzlich erschienene Publikationen:
– atom, Nr. 18/19 (6.–). Adresse: Postfach 1945, 3400 Göttingen.
– Aktionen, Nr. 31 (4.–). Adresse: c/o Libertäres Zentrum, Kriegkstr. 38, 6000 Frankfurt/M.

**– BI Info 20**
**zu beziehen über**

**Bürgerinitiative gegen**
**die Flughafenerweiterung**
**c/o Helga Arnold**
**Wilh. Leuschner Str 50a**
**6082 Mörfelden**
**Tel. 0 61 05 - 37 26**

IMPRESSUM:

Herausgeber:
LAKO - Landeskonferenz der bayerischen Anti-AKW-Bürgerinitiativen

Redaktion:
NIGA - Nürnberger Intiative gegen Atomanlagen

V.i.S.d.P.:
Loretta Ash
Kirchenweg
Nürnberg

RADI AKTIV Ausgabe 16
Auflage: 3.000
Erscheinungsdatum: 04.02.88

Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. "Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

---

Bestellungen:

RADI AKTIV
Rothenburger Str. 1o6
85 Nürnberg 70
Tel.: Mi von 17-19 Uhr
0911/28 89 46

Einzelpreis: 4,-DM

Ein Jahresabo (5 Ausgaben) kostet incl. Porto 25,-DM. Ein Förderabo kostet 30,-DM.
Wiederverkäufer erhalten ab 5 bestellten Heften einen Rabatt. Für sie kostet das Heft dann 3,-DM zuzüglich Porto.
Konto:
Postscheckkonto Nürnberg
Anita Aschenbrenner
(Sonderkonto)
Kto.-Nr. 113 237-850

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE WAA NICHTIG - BAUSTOP IN SICHT .... 4

REAKTIONEN AUF DAS URTEIL ..... 7

BERICHT VON DER HANAU-DEMOVORBEREITUNG..... 10

PROZESSE ..... 12

NEUES AUS DEM HAUSE ZIMMERMANN ..... 16

GAUWEILERS NEUE TRUPPE ..... 18

ANTI-WAA-FILM ZENSIERT ..... 19

WENN DER GRÜNE UND DER SOZI MIT DEM SCHWARZEN ... ..... 20

HANAU - SKANDAL-CHRONIK ..... 22
- FILZ ..... 27
- DEGUSSA ..... 29
- KAMPAGNE: ATOMWAFFENVERZICHT INS GG ... 30
- BRD: DIE BOMBE IM EIGENEN KELLER ..... 32
- PROLIFERATION ..... 34
- WAS ÜBRIG BLEIBT ..... 36
- LITERATURÜBERBLICK ..... 37
- BUCHABDRUCK: ATOMZENTRUM HANAU ..... 42

LÜBECK: EINE STADT IN AUFRUHR ..... 48

KURZMELDUNGEN ..... 52

# Bebauungsplan für die WAA

Foto: Petra Schramek

**Der Bebauungsplan für die WAA ist ungültig, nichtig, Makulatur? Dies stellte der Verwaltungsgerichtshof (VGH) in München, der der sich nun schon seit Jahren in mehreren Verfahren mit der WAA herumschlägt, in einem Urteil am 29.1.88 fest.**
**Die Reaktionen auf dieses Urteil reichten von Begeisterung, verhaltener, skeptischer Freude bis zu Ignoranz auf Seiten der DWK und der bayerischen Staatsregierung. Überraschend für diejenigen, die bislang zumindest am Rande die Verfahren in München verfolgt hatten, war die Begründung des Urteils: Bei dem Erlaß des Bebauungsplans habe die „gebotene Abwägung der mit dem Vorhaben unvermeidbar verbundenen Risiken aus ionisierender Strahlung" gefehlt. Die Kläger seien „unter Verstoß gegen dieses Abwägungsgebot" mit ihren atomrechtlichen Bedenken gegen den Bau der WAA auf spätere atomrechtliche Genehmigungsverfahren verwiesen worden. Dies hatten die Kläger auch von Anfang an kritisiert. Allerdings waren sie mit der Argumentation, die nuklearen Gefahren der WAA – der gefährlichsten Atomanlage in der BRD – seien von Beginn jeglicher Planung an zu berücksichtigen auf taube Ohren gestoßen – und zwar auch bei dem Senat des VGH, der nun das vernichtende Urteil über den Bebauungsplan gefällt hat.**

## Blick zurück (im Zorn)

Das Landratsamt Schwandorf hatte nach zweijähriger Planung auf Weisung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren am 14.2.85 einen Bebauungsplan für das Gelände der WAA „Westlicher Taxöldener Forst" erlassen. Gegen diesen Bebauungsplan strengten vier Kläger, deren Grundstücke teilweise unmittelbar an das WAA-Gelände anstoßen, ein sog. Normenkontrollverfahren an, mit dem die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans überprüft werden sollte.

Zahlreiche Oberpfälzer BürgerInnen und Gemeinden hatten bereits vor Erlaß des Bebauungsplans schwere Bedenken gegen den Bebauungsplan und damit gegen den Bau der WAA angemeldet. Hauptkritik war selbstredend die nuklearspezifische Gefahr, die von solch einer Plutoniumanlage ausgeht. Logisch eigentlich, denn der Bebauungsplan wurde schließlich für die WAA und als Grundlage für die dann zu erteilenden Baugenehmigungen erlassen. Die Behörden versuchten aber schon damals die BürgerInnen mit der sog. Salamitaktik abzuspeisen. Die Einwendungen, die die Gefahren einer solchen Atomanlage mit ihrer radioaktiven Strahlung zum Gegenstand hatten, sollten die Leute gefälligst im entsprechenden atomrechtlichen Verfahren einbringen. Für den Bebauungsplan zählten nur bauleitplanerische Argumente.

## VGH hält Bebauungsplan für wirksam – Startschuß für die Rodungsarbeiten

Am 27./28.11.85 fand eine erste Verhandlung in München gegen den Bebauungsplan statt. Die Kläger hatten beantragt, durch eine einstweilige Anordnung den Bebauungsplan vorläufig – und zwar sofort – außer Vollzug zu setzen, da er rechtswidrig sei: die atomaren Gefahren hätten berücksichtigt werden müssen, das Grundwasser sei durch die Anlage akut gefährdet, das Gebiet erdbebengefährdet und vieles andere mehr (ein ausführlicher Bericht über die Verhandlung im RADI-AKTIV Nr. 5)
Die Landesanwaltschaft als Vertreterin des Freistaats Bayern und die DWK hielten wieder dagegen: die nuklearspezifischen Fragen seien nur im atomrechtlichen Verfahren zu behandeln und im übrigen seien die Befürchtungen der Kläger sowieso unbegründet. In dem Verfahren fand eine wirkliche Auseinandersetzung mit den vielen Sachverständigengutachten der Kläger, die die Gutachten der DWK-Sachverständigen völlig in Frage stellten, nicht statt.
Stattdessen lehnte der VGH die Außer-Vollzug-Setzung des Bebauungsplans mit einer lapidaren Begründung ab: Der Hauptantrag der Kläger (den Bebauungsplan für nichtig zu erklären, über den jetzt entschieden wurde) bleibe „wahrscheinlich ohne Erfolg. (. . .) Ein Defizit in der planerischen Abwägung liegt nicht vor. Zwar setzt sich die Begründung des Bebauungsplans mit den radiologischen Auswirkungen der geplanten Anlage nur ansatzweise und bruchstückhaft auseinander . . .", aber durch die Aufrechterhaltung des Bebauungsplans bis zur Entscheidung über das Hauptsacheverfahren drohten den Klägern nicht so schwere Nachteile, daß eine einstweilige Außer-Vollzug-Setzung des Bebauungsplans notwendig sei.
Tatsächlich war aber dieser damalige Beschluß des VGH der Startschuß für die Rodungsarbeiten (und für den radikalisierten Widerstand der Anti-WAA-Bewegung), auf Grundlage dieses Bebauungsplans wurde z.B. die Baugenehmigung für das Brennelementelager erteilt, das nun schon im Rohbau fertig ist. Nachteile also, die sich vor allem in den sog. Sachzwängen manifestieren. Denn sind erst einmal einige Millionen verbaut, dann wird erfahrungsgemäß ein Abrücken von einem solchen Projekt erheblich schwieriger – schon allein wegen eventueller Schadensersatzklagen der DWK. Zusammengefaßt: der VGH betrachtete damals die Klagen gegen den Bebauungsplan als aussichtslos, auch wenn er damals schon die Begründung des Bebauungsplans hinsichtlich der atomaren Gefahren der WAA als nur bruchstückhaft bezeichnete. Und Nachteile durch den Vollzug des Bebauungsplans konnte der VGH nicht erkennen.
Das war also die Einschätzung des VGH im Herbst 85.

# nichtig – Baustop in Sicht??

## Widersprüche

Jetzt ist der Bebauungsplan entgegen der Prognose vom Herbst 85 also für nichtig erklärt worden. Das überraschte – auch die DWK und das bayerische Innenministerium. Aber nicht etwa nur, weil der VGH nicht bei seiner Prognose vom Herbst 85 blieb. Überraschend war die plötzliche „Bereitschaft" des VGH, die nuklearen Gefahren der WAA als auch für die allerersten Planungsstadien relevant zu betrachten. Noch am 2. April 87 hatte der VGH mit einer hanebüchenen Begründung die 1. Teilerrichtungsgenehmigung aufgehoben: die Anlagenteile, die Gegenstand dieser atomrechtlichen ersten Genehmigung waren, hätten garnicht Gegenstand einer atomrechtlichen Genehmigung sein dürfen, so der VGH damals. Sie bedürften nur einer Baugenehmigung. Denn das Brennelementeingangslager, der Bauzaun, die Anlagenwache seien nicht im Sinne des Atomgesetzes Teile einer nuklearen Anlage (siehe RADIAKTIV Nr. 14). Diese Entscheidung löste damals allgemeines Kopfschütteln bei allen Beteiligten aus (gegen die Entscheidung legten sowohl die Kläger als auch die DWK Revision beim Bundesverwaltungsgericht ein). Schließlich ist das Brennelementeingangslager geradezu Voraussetzung für die Wiederaufbereitung: in diesem Bunker müssen die Brennelemente zunächst einige Zeit abklingen, bevor sie der Aufarbeitung zugeführt werden können.
Noch vor einem dreiviertel Jahr lehnte es also der VGH ab, die atomaren Gefahren bei wichtigen Gebäudekomplexen der WAA in einem atomrechtlichen Verfahren zu würdigen und jetzt kritisiert derselbe Senat das Fehlen einer Berücksichtigung atomarer Gefahren bei der allerersten rechtlichen Grundlage der WAA – dem Bebauungsplan.

## Stand Hanau Pate?

Handelt es sich um einen Wandel in den Köpfen der Richter? Wie kann ein- und dasselbe Gericht dermaßen sich widersprechende Entscheidungen treffen, ohne selbst auch nur mit einer Silbe der Erklärung hierauf einzugehen? Dies läßt sich vermutlich kaum beantworten, zumal besonders im Atomrecht (aber auch anderswo) beeindruckend von bundesdeutschen Gerichten vorgeführt wurde, wie mit juristischen Konstruktionen den Interessen der Atomindustrie entsprochen wurde. Insofern wäre es sicher voreilig, von neu gewonnener Einsicht oder ähnlichem auszugehen.
Unter Umständen hat aber doch das derzeitige etwas empfindlicher gewordene gesellschaftliche Klima eine Rolle gespielt: der Hanauer Atom-Skandal (s. den Schwerpunkt im diesem Heft) läßt sich trotz heftigster Versuche aller Politiker und Atomindustrievertreter nicht so leicht unter den Teppich kehren.

## Baustop?

Das Urteil bedeutet allerdings – wie man vielleicht erwarten könnte – noch lange nicht, daß nun die Bauarbeiten auf dem WAA-Gelände eingestellt werden. Dies verkündeten auch sogleich DWK und Bayerisches Innen- und Umweltministerium. Allerdings wird hier zur Verwirrung der Öffentlichkeit mit allerhand Desinformation gearbeitet.
So wurde immer wieder behauptet, der Bebauungsplan berühre die auf dessen Grundlage erteilten Baugenehmigungen z.B. für das Brennelementelager nicht. Dies ist schlicht falsch, denn die Baugenehmigungen wurden erteilt, weil sie nach Auffassung der Behörden u.a. mit den Festsetzungen des Bebauungsplans übereinstimmten.

Foto: Petra Schramek

Nun ist der Bebauungsplan aber nichtig. Den inzwischen erteilten Baugenehmigungen fehlt damit eine wichtige Voraussetzung. Denn Baugenehmigungen, die für ein Gelände außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans erteilt werden, haben andere Kriterien zur Voraussetzung. Eine andere Frage ist vielmehr, wie nun die Baugenehmigungen tatsächlich durch entsprechende Verfahren außer Kraft gesetzt werden können.
Falsch ist auch die immer wieder aufgestellte Behauptung, die bereits erteilten Baugenehmigungen seien „bestandskräftig" oder „rechtskräftig" (so das Innenministerium und auch der Wackersdorfer Bürgermeister Ebner). Gegen die Baugenehmigungen wurde sofort nach ihrem Erlaß von einigen Oberpfälzer Bürgern Widerspruch eingelegt. Nachdem kurz vor Baubeginn die Regierung der Oberpfalz auf Antrag der DWK hin die Baugenehmigung mit Sofortvollzug ausstattete (damit die DWK trotz der laufenden Verfahren mit dem Bau beginnen konnte), gingen auch gegen diese Anordnung die Kläger mit entsprechenden Anträgen vor. Der Eindruck, der mit der Rechtskraft erwirkt werden soll, man könne gegen die nun einmal erteilten Baugenehmigungen nichts mehr machen, ist also falsch. Insbesondere kann den Baugenehmigungen der Sofortvollzug wieder genommen werden, wenn entsprechende neue Umstände eingetreten sind – wie hier z.B. die Nichtigkeit des Bebauungsplans. Ein Baustop ist also sehr wohl möglich.
Der letzte Kläger (von den zuvor vier Klägern sind drei abgesprungen, nachdem die DWK ihnen völlig übersteigerte Preise für ihre am WAA-Gelände liegenden Grundstücke angeboten hatte) und sein Prozeßvertreter Rechtsanwalt Baumann äußerten sich hinsichtlich der Wirkung des Urteils optimistisch: Mit dem Urteil seien die bereits erteilten Baugenehmigungen praktisch gegenstandslos. Das „Kellergewölbe ist zusammengebrochen" und das Genehmigungsgebäude darüber ist ins Wanken geraten".

## Das neue Baugesetzbuch – auch keine saubere Lösung

Weiter spekulieren jetzt sowohl DWK als auch bayerische Ministerien auf das neue Baugesetzbuch: ein Bebauungsplan sei danach für die WAA sowieso nicht mehr nötig.

Das am 1.7.87 verabschiedete Baugesetzbuch sieht in seinem § 35 Abs. 1 eine atomanlagenfreundliche Regelung vor: Danach ist ein bauliches Vorhaben im Außenbereich neben anderen Voraussetzungen dann zulässig, wenn es „der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken oder der Entsorgung radioaktiver Abfälle dient" (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB). Zur Erklärung: unter Außenbereich versteht man Gebiete, die außerhalb einer Gemeinde liegen und für die ein Bebauungsplan nicht besteht und nicht in Planung ist. In diesen Außenbereichen können zwar für einzelne Bauvorhaben Baugenehmigungen erteilt werden. Hier wird aber unterschieden zwischen sog. privilegierten Vorhaben (z.B. landwirtschaftliche Gebäude) und sog. sonstigen Vorhaben (z.B. Wochenendhäuser). Die privilegierten Vorhaben müssen nicht so strenge Voraussetzungen wie die sonstigen Vorhaben erfüllen, da es sich hier meist um Bauanlagen handelt, die notwendigerweise außerhalb einer Gemeinde errichtet werden. Nun wurden Atomanlagen zu sog. privilegierten Vorhaben befördert. Privilegiert also insofern, als eine Baugenehmigung unter wesentlich geringeren Voraussetzungen erteilt wird, als dies für jedes Wochenendhaus der Fall ist. Der WAA als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich kann also eine Einzelbaugenehmigung erteilt werden, ohne daß ein Bebauungsplan besteht, „Der bayerische VGH hat möglicherweise etwas für nichtig erklärt, was nach der Gesetzesnovelle gar nicht mehr nötig ist" – so Helmut Wilhelm, Richter am Landgericht Amberg und Vorstandsmitglied des BBU in der TAZ vom 30.1.88. (So neuartig ist dies jedoch auch nicht: nach der früheren Gesetzeslage wurden Atomanlagen ebenfalls als privilegierte Vorhaben angesehen, hierfür gab es eine Auffangregelung: § 35 Abs. 1 Nr. 5 BBauG).

Genau diesen Weg hat die DWK nach dem jetzigen Urteil auch in Erwägung gezogen: sie werde jetzt prüfen, ob sie „vorgezogene Genehmigungen für den Außenbereich beantragen und parallel dazu einen neuen Bebauungsplan anstreben solle" (NN 30.1.88).

Nach Ansicht des Anwalts gelten für eine Baugenehmigung nach dem neuen § 35 BauGB die gleichen Kriterien wie für einen Bebauungsplan: auch hier müßten die nuklearspezifischen Gefahren berücksichtigt werden.

## Der Wackersdorfer Gemeinderat ist gefordert

Bei den zukünftigen Planungen – egal welcher Weg nun eingeschlagen wird – kommt dem Wackersdorfer Gemeinderat eine wichtige Rolle zu. Das Gelände der WAA ist seit 1987 in das Gemeindegebiet von Wackersdorf eingegliedert. Ein neuer Bebauungsplan müßte also nun von der Gemeinde Wackersdorf erlassen werden. Sollte die DWK versuchen, Genehmigungen nach dem neuen § 35 BauGB vom Landratsamt Schwandorf zu erhalten, so müßte auch hier die Gemeinde Wackersdorf zustimmen. Nun hat zwar der Gemeinderat von Wackersdorf bislang fast einstimmig immer der DWK/WAA das Jawort erteilt – wohl in Anbetracht der inzwischen schon fließenden Gelder. Nach dem Urteil äußerte sich Bürgermeister Ebener (SPD) allerdings etwas nachdenklicher: „Es ist richtig, ich war bisher Befürworter. Ich bin jetzt kein Befürworter und kein Gegner, ich werde mich neu kundig machen müssen." (TAZ vom 3.2.88) Wackersdorf will sich nun eingehend von Sachverständigen beraten lassen, bevor über ein weiteres Vorgehen entschieden wird.

**Die weitere Entwicklung im juristischen Widerstand dürfte wohl einigermaßen ungewiß sein. Eine wichtige Rolle wird wohl auch spielen, wie das Bundesverwaltungsgericht über die erste (aufgehobene) Teilerrichtungsgenehmigung urteilen wird. Grundsätzlich wird aber so wie bisher eine entscheidende Rolle spielen, wie stark der politische Druck von außen, auch außerhalb der Parlamente ist. Denn auch Urteile spiegeln in aller Regel ein gesellschaftliches, politisches Klima zu einer bestimmten Frage nur wider; deshalb kann die Devise für die ANTI-AKW/WAA-Bewegung nur lauten: Der Kampf geht weiter!!!**

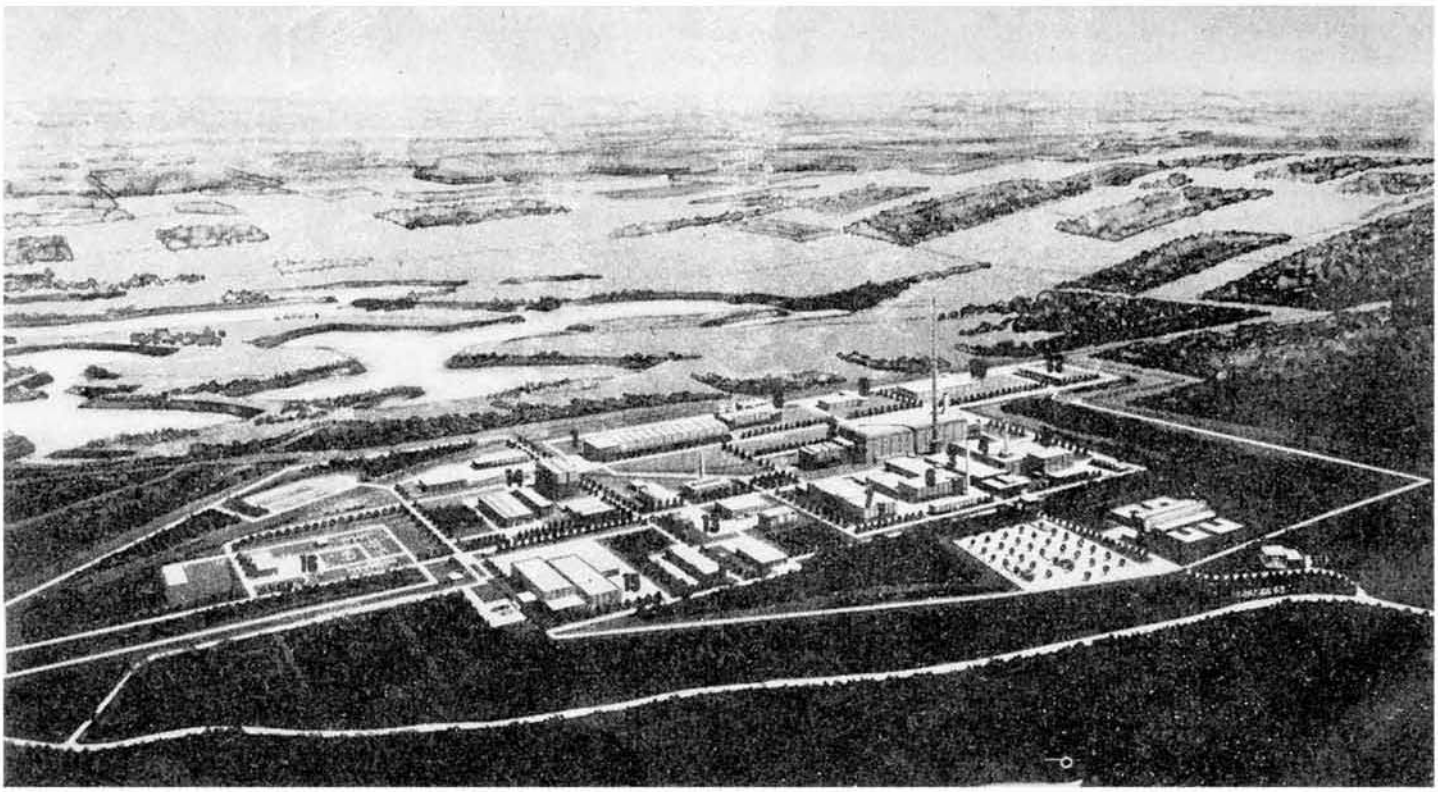

—— Perspektivzeichnung der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf im Landkreis Schwandorf —

## Zweite TEG in Angriff genommen

Unmittelbar nach dem vernichtenden Urteil des VGH über den Bebauungsplan hat das Bayerische Umweltministerium den Startschuß für das zweite atomrechtliche Verfahren gegeben: seit Montag dem 22.2.88 liegt nun für 8 Wochen der „Sicherheitsbericht" für die zweite atomrechtliche Teilerrichtungsgenehmigung im Umweltministerium in München, im Landratsamt Schwandorf und im Wakkersdorfer Rathaus aus.
Nachdem die erste Teilerrichtungsgenehmigung aufgehoben worden war (siehe vorstehender Artikel), kommt diesem neuen Anhörungsverfahren gesteigerte Bedeutung zu: denn bis jetzt besteht noch nicht das notwendige „vorläufige positive Gesamturteil" über Sicherheit der Anlage, dieses wurde mit der 1. TEG ebenfalls aufgehoben.

Der erste Blick auf die neuen Unterlagen ergab für die Sachverständigen der WAA-Gegnerinnen bereits viel Anlaß zur Kritik: „Die DWK kommt heute mit einem völlig anderen Konzept, hat aber wie bereits 1983 immer noch keine Ahnung, wie die Anlage sicherer gebaut werden kann", so Michael Sailer vom Öko-Institut Darmstadt. Sämtliche Anlagenteile seien bis in Details verändert worden, es seien nun größere Lagerbehälter vorgesehen, größere Gebäude und mehr Leistung. Beim Jod-Ausstoß seien nun einfach um drei- bis vierfach niedrigere Werte angegeben, ohne daß aus den Unterlagen hervorgehe, wie diese Werte erreicht werden sollen. Nach Berechnungen von Michael Sailer sei die Anlage jetzt auf 700 Tonnen Schwermetall konzipiert, im Jahre 83 sei nur von 350 Tonnen die Rede gewesen. Die WAA sei für die Erdbebenzone Null ausgelegt, obwohl nach kerntechnischen Erfahrungen die Anlage für die Erdbebenzone drei bis vier abgesichert werden müßte. Auch die Gefahr der Grundwasserverseuchung, die in dem Prozeß um den Bebauungsplan eine erhebliche Rolle gespielt hatte, fand in dem Bericht nicht den notwendigen Niederschlag.

Die WAA-GegnerInnen rechnen mit ca. 100000 Einwendungen gegen den Sicherheitsbericht, beim ersten Anhörungsverfahren gab es ca. 50000 Einwendungen. In den nächsten Wochen laufen in vielen Städten und Gemeinden Hearings über den neuesten Sicherheitsbericht unter dem Motto „Kampagne 88 – Rechtsschutz gegen die WAA".

**Informationen über die Möglichkeiten, Einwendungen gegen den Sicherheitsbericht zu erheben, gibt es beim:**

**Anti-WAA-Büro in**
**8460 Schwandorf,**
**Postfach 1145**

**oder**

**BI Schwandorf in**
**8460 Schwandorf,**
**Postfach 1271**

**Es können dort für Sammeleinwendungen gegen die WAA Listen angefordert werden, die vorbereitete Einwendungen enthalten; bei speziellen Einwendungen einzelner wird auch vom Anti-WAA-Büro Hilfestellung gegeben.**
**Gegen die 2. TEG – sofern sie erlassen wird – wird es mit Sicherheit wieder eine Klage geben. Diese kostet wie immer Geld, deshalb hier noch einmal das Spendenkonto:**

**Rechtshilfefond,**
**Sparkasse Schwandorf,**
**Kontonummer: 180 257,**
**BLZ 750 510 40**

# Reaktionen auf das Urteil

**In Teilen der Bewegung löste das Urteil ein Stimmungshoch aus; wir haben versucht, in kurzen Telefoninterviews die Einschätzung verschiedener WAA-GegnerInnen festzuhalten; dabei wird deutlich, daß bei vielen auch nachwievor einige Skepsis besteht, was den langfristigen Erfolg des juristischen Widerstands betrifft. Beispielhaft hierfür dürfte wohl auch der Kommentar einer Prozeßbeobachterin unmittelbar nach Urteilsverkündung sein: „Das ist ja doch nur alles ein Scheingefecht. Die bauen unbeirrt weiter" (NN 30.1.88) Auch Landrat Schuierer äußerte sich zurückhaltend: „Das Urteil ist für uns erfreulich, auch wenn es unmittelbar nicht sehr viel weiter hilft" (TAZ 30.1.88) Etwas vermessen schieben allerdings seine Parteigenossen die Entwicklung auf ihre Aktivitäten: „Der von allem von Sozialdemokraten geführte Kampf gegen das Projekt habe eine erfreuliche Bestätigung erfahren" laut SPD-Vorsitzendem Vogel (SZ 30.1.88). Im folgenden also noch einige Stimmen zum Urteil.**

### Interview mit Michael Meier

**Radi:**
Herr Meier, Sie haben vor dem Verwaltungsgericht einen großartigen Erfolg errungen. Wie schätzen Sie das Urteil ein?
**Meier:**
Bis jetzt ist es schon ein Erfolg, aber noch kein Baustopp. Wie's wieter geht, müssen wir abwarten.
**Radi:**
Gibt es einen Baustopp oder nicht, und wovon hängt das ab?
**Meier:**
Klar ist das mit dem Baustopp noch nicht. Es dreht sich darum wie der Gemeinderat von Wackersdorf reagiert. Wie er reagieren wird, das kann man noch nicht sagen. Auf jeden Fall haben wir momentan einen ersten Erfolg.
**Radi:**
Werden Sie gegen die Baugenehmigung weiterklagen?
**Meier:**
Ich bin momentan überrascht von dem Erfolg. Wenn die Gemeinde Wackersdorf den Bauplan genehmigt, wird weiterprozessiert. Aufhören tun wir so leicht nicht.
**Radi:**
Wie geht es jetzt weiter mit dem WAA-Widerstand?
**Meier:**
Mit dem gewonnenen Prozeß wird die Bevölkerung ermuntert. Weil ich standhaft geblieben bin, meine Zeit geopfert habe und durchgehalten habe. Ich habe Briefe aus der ganzen Bundesrepublik erhalten, eine ganzen Stoß, in denen sich die Leute bedanken und mir Mut zusprechen für das Weitermachen. Der Postbote hat gemeint: „Michel, mit Dir werd' ich noch narrisch, alle Tage soviel Post!"
**Radi:**
Wie war der Sonntagsspaziergang nach dem Urteil?
**Meier:**
Da war ein großes Hallo. Ich hab mich gar nicht mehr ausgekannt, die Presse wollte dauernd was von mir. Das bayerische Fernsehen hat mich mit heimgenommen, damit ihr Film rechtzeitig fertig wird. Die Leute hätten mir vor Begeisterung fast den Kopf abgerissen. Die Frau Landrat hat mir sogar einen Kuss gegeben.
**Radi:**
Ursprünglich gab es vier Kläger, drei Kläger sind inzwischen abgesprungen. Wie verstehen Sie sich mit denen?
**Meier:**
Ich bin überhaupt nicht böse, jeder kann nach seiner Fasson leben. Die anderen haben sich sogar bei mir dafür bedankt, daß ich so standhaft geblieben bin und mir zum Erfolg gratuliert.

**Brief an Herrn Meier**

Sehr geehrter Herr Meier,
von Herzen gratuliere ich Ihnen zu ihrem Erfolg mit ihrer Klage gegen den Bebauungsplan der WAA und spreche Ihnen meine Hochachtung aus, daß Sie als einziger Anlieger bei Ihrem Einspruch geblieben sind. Vor kurzem habe ich sehr beeindruckend den Film „Spaltprozesse" gesehen, der andere mutige, unbestechliche Oberpfälzer 2 einhalb Jahre lang in ihrem Engagement gegen WAA gezeigt hat. Der Film macht wütend, weil aller Einsatz so vergeblich zu sein schien. Ihr Urteil hat mir und vielen Freunden wieder ein wenig Hoffnung gemacht, auch wenn ich nicht verstehen kann, daß selbst jetzt noch keine juristische Möglichkeit besteht, den Baustop zu erwirken. Bitte lassen Sie alle sich weiter nicht unterkriegen!

Mit freundlichen Grüßen
Eine WAA-Gegnerin

Foto: amw

# Interview Interview Interview Interview

## Fragen an Erna Wellnhofer, BI SAD

**Radi:**
Das Urteil des Verwaltungsgerichts in München betreffs Bebauungsplan für die WAA hat für Aufsehen in den Medien gesorgt. Wie schätzt du das Urteil ein?
**Erna:**
Ich war an einem Tag des Prozesses in München. Da brachten Dr. Rutte und Dr. Bruggey ihre Gutachten. Die Gutachten wurden wirklich sehr überzeugend vorgetragen, ich denke das hat u.a. die Richter beeinflußt. Allerdings habe ich da noch nicht geglaubt, daß es zu diesem Urteil kommt. Meiner Meinung nach wollten die Richter mit diesem Urteil die Verantwortung für dieses Wahnsinnsprojekt von sich schieben. Inzwischen hat sich ja wahrscheinlich bis zu denen rumgesprochen, da die WAA ökonomisch und ökologisch keinen Sinn macht und für Mensch und Umwelt schon im Normalbetrieb eine radioaktive Belastung bedeutet. Die Richter haben also die Verantwortung auf eine andere Ebene abgeschoben und dabei aber den Weiterbau der WAA erstmal nicht gefährdet.
**Radi:**
Was bedeutet diese Urteil deiner Meinung nach für die Anti-WAA-Bewegung; wie wirkt sich das aus?
**Erna:**
Das ist natürlich ein großer Erfolg für uns. Es war psychologisch wichtig mal wieder einen Schritt vorwärtszukommen, auch wenn es wahrscheinlich nur ein kleiner Schritt ist. Man sieht das an den Sonntagsspaziergängen. Nach dem Urteil waren wieder viel mehr Menschen motiviert, an den Bauzaun zu gehen. Außerdem kam durch dieses Urteil das Thema WAA mal wieder in Presse und Fernsehen. Ich denke für Leute, die sich bis jetzt noch nicht mit Sinn und Unsinn der WAA beschäftigt haben, ist so ein Urteil vielleicht ein Grund sich damit auseinanderzusetzen.
**Radi:**
Die möglichen Konsequenzen für den Weiterbau der WAA werden ja recht unterschiedlich beurteilt. Wie denkst du darüber?
**Erna:**
Ich glaube es wäre gefährlich, sich jetzt zu große Hoffnungen darüber zu machen, daß die Gerichte einen Baustopp herbeiführen. Wir müssen natürlich alles dafür tun um so einen Baustopp zu erreichen, wir dürfen da aber nicht in Euphorie verfallen und das bis jetzt Erreichte überbewerten. Die DWK hat auf das Urteil recht gelassen reagiert, das kommt ja nicht von ungefähr. Und die CSU hat bis jetzt immer wieder gezeigt, daß sie entschlossen ist, die WAA unter allen Umständen durchzusetzen. Entsprechend fiel ihre Reaktion aus. Minister Dick hat dazu erklärt, daß die 2 TEG dem Staatsministerium für Umwelt bereits vorliege.
An der Lex Schuirer sieht man, daß die Politiker immer die Möglichkeit haben, ein gewolltes Projekt auch durchzuziehen.
**Radi:**
Erstmal kommt es jetzt ja auch darauf an, wie der Gemeinderat in Wackersdorf reagiert.
**Erna:**
Positiv ist für mich das Versprechen des SPD-Bürgermeisters von Wackersdorf, Ebner, bei der Erstellung eines neuen Bebauungsplans zum ersten Mal auch Gutachter von der WAA-Gegner-Seite anzuhören. Das ist auch und vor allem ein Erfolg der Leute von hier, mit denen Ebner während des gesamten Prozesses konfrontiert war. Das waren Leute, wie z.B. Rentner, teilweise an allen fünf Tagen des Prozesses dort, obwohl es für sie eine große finanzielle und physische Belastung bedeutete. Ich glaube, dieses große Interesse und massive Auftreten der Betroffenen war auch nicht ohne Einfluß auf den Ausgang des Prozesses.
**Radi:**
Wie geht es jetzt weiter mit dem Widerstand?
**Erna:**
Wir arbeiten wie bis jetzt auf verschiedenen Ebenen weiter. Wir sammeln z.B. Einwendungen gegen den Sicherheitsbericht der 2- TEG. Wir wissen aber, nur dann wenn unser Widerstand stark ist, haben wir eventuell Aussichten, auf der juristischen Ebene einen Erfolg zu erzielen. So ist auch dieses Gerichtsurteil nur vor dem Hintergrund unseres zähen und vielfältigen Widerstand zustandegekommen. Der Widerstand am Zaun ist genauso wichtig wie der juristische. Die Reaktionen von der bayerischen Staatsregierung und der DWK zeigen, daß sie sich über die Massen am Zaun und bei anderen Anlässen mehr ärgern, als über dieses Urteil. Deshalb müssen wir gerade angesichts der verschärften Repression wieder zu einem gemeinsamen Handeln der ganzen Breite der WAA-Bewegung zurückfinden, von den Christen über die Gewerkschafter bis zu den Autonomen. Unser geschlossener Widerstand ist die Antwort auf Gauweilers Greif- und Schlägertrupps. ■

**Interview Armin Weiß (Die Grünen)**

**Radi-aktiv:**
Wie schätzen Sie das Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtshof ein? Ist ein Baustopp damit näher gerückt?
**A. Weiß:**
Ich halte das Urteil für sehr bedeutend, weil der VGH damit von seiner bisherigen Rechtsauffassung abgewichen ist. Bisher war der Verwaltungsgerichtshof (VGH) davon ausgegangen, daß für die meisten Bauabschnitte der WAA einfache Baugenehmigungen ausreichend sind. Diese Rechtsauffassung wurde mit dem jetzigen Urteil revidiert. Nuklearspez. Risiken müssen von Anfang an bei evt. Genehmigungen mitberücksichtigt werden.
**Radi:**
Hat sich der VGH damit der Rechtsauffassung der Kläger angeschlossen?
**A. Weiß:**
Diese Frage läßt sich meines Erachtens nicht eindeutig beantworten. Nach unserem Eindruck ist nun auch der VGH davon überzeugt, daß sich in den Grundwasser-Gutachten der DWK einige Fehler und Widersprüchlichkeiten befinden.
**Radi:**
Wir danken für das Interview. ■

**Interview mit einem Vertreter der LIGA (Linke Initiative gegen das Atomprogramm) München**

**Radi-aktiv:**
Wie schätzt Du das Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtshof ein?
**LIGA:**
Wir setzten nach wie vor kein Vertrauen in den juristischen Weg, die bisherigen Erfahrungen haben ganz einfach gezeigt, daß auf dem juristischen Weg noch keine Atomanlage verhindert wurde. Zusätzlich wurde am 1.7.87 das Baugesetzbuch verabschiedet, dessen §35 wird von der DWK bereits dahingehend interpretiert, daß für die WAA überhaupt kein Bebauungsplan mehr nötig sei. Kurz nach der Urteilsverkündung haben auch Bonn und München unmißverständlich klar gemacht, daß die WAA weitergebaut wird. All dies zeigt danz deutlich: Wenn die WAA verhindert wird, dann geht das nur mit großem radikalem politischen Druck der Anti-WAA/AKW-Bewegung.
**Radi-aktiv:**
Was für Konsequenzen hat diese Urteil?
**LIGA:**
Die eher konservativen Kräft in der Anti-WAA/AKW-Bewegung haben durch dieses Urteil natürlich einen Auftrieb erfahren. Sie werden aber Schwierigkeiten haben zu erklären, warum trotz des augenscheinlichen Erfolgs die WAA weitergebaut wird.
**Radi-aktiv:**
Wie arbeiten die Linken Kräfte in der Anti-WAA/AKW-Bewegung mit diesem Urteil?
**LIGA:**
Wir müssen versuchen den Leuten klar zu machen, was eigentlich aufgrund dieses Urteils passieren müßte, nämlich ein Baustopp. Erreichen können wir den aber nur durch die Entwicklung politischen Drucks. Wir müssen Aufklärungsarbeit über die Tatsache leisten, daß sich der Atomstaat z.B. mittels §35 Baugesetz seine Vorhaben legitimieren läßt.
**Radi-aktiv:**
Welche Perspektiven oder Ansatzpunkte für den Widerstand siehst Du?
**LIGA:**
Wir müssen unseren Widerstand verstärken und weiterentwickeln ohne inhaltlich an Radikalität zu verlieren und ohne sich auf reformistische Spiele einzulassen. Ein Schwerpunkt des Widerstands wird sicherlich die Atommülltransportproblematik sein, und die gilt es der Öffentlichkeit zu vermitteln. Bzg. der Transporte muß es gelingen einen praktischen Widerstand, d.h. einen Widerstand mit Verhinderungsqualitäten, zu entwickeln. Der politische Druck muß gemeinsam mit den Oberpfälzern verstärkt werden.
Planungen für die nächste Zeit: Erstmal die bundesweite Demonstration in Hanau am 19.3. und dann natürlich die Transportgeschichte. ■

# Interview Interview Interview Interview

**Interview mit Hannes, Robin Wood, München**

**Radi:**
Wie schätzt Du das Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ein?
**Hannes:**
Ich freue mich für die Oberpfälzer, daß sie in ihrer Hoffnung auf die Gerichtsbarkeit doch noch einen Erfolg erringen konnten. Dies ist allerdings nur ein Teilaspekt, da ich denke, daß die WAA trotz alledem weitergebaut wird. Ich vermute, daß die Betreibergesellschaft DWK einen Formfehler oder so etwas ähnliches bei der Einreichung des Bebauungsplans gemacht hat, der sich letztendlich auflösen wird. Ein „Aus für die WAA" kann nur durch politischen Druck erwirkt werden, der außerparlamentarische Widerstand muß verstärkt werden. Außerdem hat das Urteil auf das Eingangslager keinen Einfluß, der Atommüll und abgebrannte Brennstäbe werden auf jeden Fall in Wackersdorf endgelagert und dagegen werden wir kämpfen.
**Radi:**
Wie ist die Stimmung in der Anti-WAA-Bewegung?
**Hannes:**
Ich denke, daß nicht so sehr aufgrund des Urteils, sondern eher aufgrund des an die Öffentlichkeit gedrungenen atomaren Alltags in Hanau, die Stimmung im Widerstand gut ist, außerdem hat sich der Widerstand aufgrund der erfolgreichen Herbstaktionen 1987 gesellschaftlich verbreitert. Bis jetzt standen in Teilen des Anti-WAA-Widerstands eher die gesundheitlichen Gefahren einer WAA oder der Naturschutz an erster Stelle, nun finden wir plötzlich mehr offene Ohren und Interessenten für Themen wie: die WAA und die Bombenoption der BRD oder die Problematik und die Atommülltransporte bzw. die Endlagerung etc.
Ich denke der Widerstand geht weiter bzw. hat erst begonnen.
**Radi:**
Was für Perspektiven siehst Du?
**Hannes:**
In Bayern hat sich ein breites Spektrum: Alte/neue Anti-AKW/WAA-Bewegung, Teile der Friedensbewegung, Mütter gegen Atomkraft, Robin WOOD etc. zu einem Bayerischen-Anti-Atom-Plenum zusammengeschlossen. Das Plenum wird sich alle 8-9 Wochen treffen (nächster Termin: 9. April in Landshut 13 Uhr) und gemeinsam diskutieren, Aktionen Planen und durchführen. Herbstaktionen in Wakkersdorf 1988 sind bereits im Gespräch. Der breite Konsens des Plenums ist; die Verhinderung der WAA. Außerdem wird ein Schwerpunkt kommender Aktionstage die Auseinandersetzung mit der Atommüllproblematik, Transportproblematik sein. ■

Foto: Uli Dahlinger

ANTI - AKW - GRUPPEN STEIGEN AUS DER HANAU - DEMO AM 19. MÄRZ AUS

# LOKALE DEMO MIT BUNDESWEIT

Nachdem sich die Anti-Akw-Bewegung auf zwei bundesweiten Konferenzen auf ein einheitliches Konzept für das weitere Vorgehen gegen das Atomprogramm einigen konnte, mußte ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts vorerst auf Eis gelegt werden. Wie sich schon auf der Konferenz in Marburg Mitte Januar andeutete, ist eine Demonstration in Hanau am 19. März, zu der bundesweit mobilisiert werden soll, nicht realisierbar. Vor allem die Weigerung der örtlichen Initiativen in und um Hanau, die inhaltlichen Beschlüsse der Atommüllkonferenz (AMK) in Neuwied zu dieser Demonstration zu berücksichtigen und die traditonellen Anti-AKW-Gruppen an den Entscheidungen über Form und Inhalt der geplanten Demonstration am 19. 3. in Hanau zu beteiligen führte drei Wochen vor der Demo zum Bruch zwischen den anwesenden Gruppen aus bundesweiten Zusammenhängen und den lokalen Initiativen.

Nach den Vorfällen in und um die Hanauer Atombetriebe wurde eine bundesweite Konferenz in Marburg einberufen, die die Möglichkeiten eines koordinierten Vorgehens, die Möglichkeiten der Anti-Atom-Bewegung, erneut in die Offensive gehen zu können beraten sollte. Dem spontanen Bedürfnis der ca. 70 anwesenden Gruppen entsprach eine zentrale Demonstration in Hanau, die zahlenmäßig und inhaltlich an der letzten Hanau-Demo vom 8. 11. 1986 anknüpfen sollte. Doch schnell wird deutlich, daß dies zusammen mit der örtlichen Initiative, der Initiative Umweltschutz Hanau (IUH) nicht zu machen ist. Deren Vertreter machten mehr als deutlich, daß sie kein Interesse an einer bundesweiten Demonstration vor Ort hätten. Längere Diskussionen mit den Hanauern ver-liefen fruchtlos. Daraufhin setzte sich als zweitbeste Lösung das Konzept mehrerer dezentralen Demonstrationen am 5. März durch. Die Demonstrationsorte Frankfurt, Essen und Gorleben - das bayerische Anti-Atom-Plenum schob zwei Wochen später für den süddeutschen Raum Regensburg nach - sollten die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge des Atomprogramms, die personelle und inhaltliche Stärke der Anti-AKW-Bewegung deutlich gemacht werden. Gemeinsame Rahmenbedingungen sollten auf der Atommüllkonferenz in Neuwied am 5. und 6. Februar festgelegt werden.

Neue Initiative aus Hanau - Doch noch bundesweite Demo?

In Neuwied überraschte die IUH mit einem lokalen Beschluß, nun doch eine bundesweite Demonstration in Hanau mitzutragen. Auf Druck der Hanauer Vertreter wurde im Eilverfahren eine bundesweite Demonstration in Hanau für den 19. März beschlossen - trotz der Einwände etlicher Gruppen, daß es unsinnig sei, so kurz hintereinander zwei bundesweit angelegte Großaktionen zu machen. Jedenfalls reisten die Hanauer -den Beschluß in der Tasche - sofort ab, ohne sich an der Diskussion über die inhaltliche Ausrichtung und praktische Umsetzung dieses Beschlusses zu beteiligen. So beschlossen die ca. 200 GruppenvertreterInnen in Neuwied ohne Gegenstimmen, daß der 19. 3. an der Demonstration vom 8. 11. 1986 anschließen müsse. Insbesondere wurde beschlossen, zu den Anlagen zu gehen, sich für die sofortige Stillegung aller Atomanlagen und gegen die Kriminalisierung von Widerstandsbewegungen einzusetzen, beim Aufruf, in der Auswahl der Redner und bei der flankierenden öffentlichkeitsarbeit den gesamten Brennstoffkreislauf aufzuzeigen, auf internationale Zusammenhänge einzugehen und die militärische Option der Hanauer Firmen zu betonen. Die Redner sollten nach inhaltlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden und auf keinen Fall Parteiredner sein.

An sich Selbstverständlichkeiten, die sich aus der Praxis der Anti-Atom-Bewegung entwickelt haben und bei allen wesentlichenm Punkten Grundlage jeder zentralen Aktion in den letzten Jahren waren. Nicht direkt benannt aber ebenfalls als selbstverständlich vorrauszusetzen war, daß der Charakter der Demonstration allen in der Anti-Atom-Bewegung vertretenen Gruppen die Teilnahme ermöglichen muß, ohne das diese wesentliche Teile des eigenen Selbstverständnisses verleugnen müßten.

Irritationen 1

Parallel zu den bundesweiten Diskussionen hatte sich in Hanau ein Trägerkreis aus lokalen Initiativen und Gruppen gebildet, ursprünglich, um eine regionale Demonstration vorzubereiten. Nach der Atommüllkonferenz in Neuwied wurde davon ausgegangen, daß sich Gruppen aus den bundesweiten Zusammenhängen in diesem Trägerkreis einbringen können, vor allem, weil der 19. 3. auf die Initiative der IUH hin beschlossen wurde.Um so mehr verwunderte es, daß keine der AKW-Gruppen aus der Region zum nächsten Treffen eingeladen wurde. Auch ein Hinweis auf dieses Treffen in der taz wurde von der IUH mit Empörung aufgenommen. So wundert es nicht, daß dieses Treffen wenig konstruktiv verlief. Die Hanauer Gruppen weigerten sich standhaft, die Demonstrationsroute so zu legen, daß sie irgendwo mit den Betrieben in Berührung kommt - mit der Begründung, jede Eskalation verhindern zu wollen, da erstens die - wenn auch wenigen Scherben am 8. 11.- der Entwicklung der örtlichen Protestbewegung geschadet hätten und zweitens ein militanter Angriff auf die Betriebe eine unabsehbare gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung mit sich brächte (!). Dennoch waren noch Kompromisse denkbar, auch wenn einige Gruppen diese Möglichkeit bereits als eher gering einschätzten.

Irritationen 2

Aufgrund der Erfahrung mit dem ersten Treffen versuchten die Anti-AKW-Gruppen auf dem Treffen am 19. Februar eine klare Stellungnahme der Hanauer Gruppen zu erhalten, ob und wie eine bundesweite Beteiligung und die inhaltlichen Vorgaben der Atommüllkonferenz überhaupt erwünscht seien. Doch auch nach längeren, teils heftig geführten Diskussionen wurde nicht deutlich, inwieweit die Hanauer Gruppen bereit waren, die Beschlüsse der Atommüllkonferenz zu berücksichtigen. Vollkommen ergebnislos verlief die Auseinandersetzung darüber, ob die Route an den Anlagen vorbeigehen soll und über die - offensichtlich nicht verhandelbare - Position einiger Gruppen, der Charakter der Demonstration müsse im Aufruf durch dem Begriff der Gewaltfreiheit festgeschrieben werden. Trotzdem einigte mensch sich, den Aufruf durch eine vierköpfige, paritätische Gruppe zu überarbeiten. Dabei sollten die strittigen Punkte auf dem nächsten Treffen geklärt werden. Auch die Diskussion über die Demonstrationsroute wurde um eine Woche verschoben.

Dieser Arbeitsgruppe gelang es zunächst, eine inhaltliche Umgewichtung des Aufrufes einigermaßen zufriedenstellend zu lösen. Jedoch sperrte sich der Vertreter der Initiative Umweltschutz Hanau gegen jeden Kompromiss bei der Frage ob der Begriff der Gewaltfreiheit im Aufruf enthalten sein soll. Nachdem alle anderen einen Kompromiß, z. B. "Von uns wird keine Konfrontation mit der Polizei ausgehen" mitgetragentragen hätten, beschloss mensch, diese Passage auf dem nächsten gemeinsamen Treffen abschließend zu klären.

Zwei Tage vor diesem Treffen erfuhren dann die unabhängigen AKW-Gruppen mit welcher Konsequenz die Initiative Umweltschutz Hanau an gemeinsam getroffenen

# EM ANSPRUCH ??

Entscheidungen festhält. Mit der Post erhielten die Gruppen einen Rundbrief des "Trägerkreises für eine bundesweite Demonstration gegen die Hanauer Nuklearbetriebe". Nicht nur, daß auf einmal als beschlossen dargestellt wurde, die Anlagen zu meiden - "Ziel ist es, die Demonstration so zu gestalten, daß Eltern und ihre Kinder guten Gewissens mitgehen können. Deswegen wurde vom Hanauer Trägerkreis diesmal beschlossen, nicht vor die Betriebe zu gehen" - , dem Schreiben lag der bereits fertige Aufruf bei. Vereinbarungswidrig und lediglich unter Absprache mit den lokalen Gruppen, deren Unterstützung sich die IUH sicher sein konnte wurden vollendete Tatsachen geschaffen. Zwar wurden inhaltlichen Punkte wie 3. Welt und Kriminalisierung aufgenommen, jedoch nicht in der abgesprochenen Form, z.B. fehlt dem Punkt Kriminalisierung jeder aktuelle Bezug zur Situation im Rhein/Main-Gebiet. Schlimmer jedoch ist, daß den Abschluß des Aufrufs der Satz "Wir rufen zu einer friedlichen und gewaltfreien Demonstration auf" steht. Gerade den dafür verantwortlichen Personen innerhalb der IUH, war die Bedeutung dieses Satzes zweifelsohne bewußt: Ein eindeutiger Affront gegenüber der radikalen, unabhängigen Anti-AKW-Bewegung, die Stärke aus dem gemeinsamen Vorgehen der unterschiedlichsten Gruppen gewinnt und es - zurecht - für einen fatalen Fehler hält, durch ein prinzipielles Bekenntnis zur Gewaltfreiheit Teile der Bewegung auszugrenzen deren Bedeutung für die inhaltliche und praktische Entwicklung von Widerstand nicht unterschätzt werden. Es ist vielleicht das einzige Dogma der Anti-Atom-Bewegung, sich nicht an der Frage der Widerstandsformen spalten zu lassen.

Schon in der Diskussion um den Rundbrief, die Verbindlichkeit gemeinsamer Absprachen und das Verhältnis zwischen lokalem Bündnis und bundesweiter Bewegung machten VertreterInnen einiger Hanauer Gruppen, vor allem die IUH mehr als deutlich, worum es ihnen geht. Der Trägerkreis habe einen lokalen Anspruch, alle Entscheidungen müssen von den örtlichen Gruppen getragen werden, AKW-Gruppen außerhalb Hanaus können sich zwar an den Diskussionen beteiligen, sollen auch massiv mobilisieren, müßten sich aber letztendlich dem Votum der Hanauer Gruppen beugen.

Zur Klärung baten die Unabhängigen um ein Meinungsbild der Hanauer zu den strittigen Punkten. Zum einen, ob der Aufruf noch verhandelbar, ein Einbringen bundesweit relevanter Positionen noch möglich ist. Insbesondere ob die Passage mit der "gewaltfreien Demo" noch zu korrigieren ist. Lediglich ein Viertel der Anwesenden Hanauer war an einen möglichen Kompromiss überhaupt noch interessiert. Zum anderen, ob es möglich ist an irgendeinem Punkt der Demonstration die Anlagen zu berühren, was lediglich von einem der Anwesenden befürwortet wurde. Ebenfalls sollte geklärt werden ob Parteiredner ausgeschlossen sein sollen, nach welchen Kriterien Redner eingeladen und welche Themen angesprochen werden sollen. Eine Diskussion oder gar ein Meinungsbild zu diesen Fragen wurde von der Diskussionsleitung abgewürgt obwohl dies auch von mehrmals Hanauern eingebracht wurde.

An diesem Punkt erklärten die VertreterInnen des Arbeitskreises gegen Atomanlagen Frankfurt, des Unabhängigen Friedensforums Frankfurt, des Arbeitskreises Umwelt Wiesbaden, der Bürgerinitiative gegen Atomanlagen Marburg, autonomer Gruppen aus Hanau und Offenbach, des Anti-Atom-Plenums München, des Anti-AKW-Plenums Köln und des Anti-WAA-Plenums Bonn, daß eine Unterstützung der Demonstration am 19. März durch die bundesweite Anti-AKW-Bewegung auf Grundlage der Beschlüsse von Neuwied nicht mehr möglich und offensichtlich auch nicht gewünscht ist. Der Ansatz der Hanauer Gruppen sei ein lokaler, folglich könne von einer bundesweiten Demonstration nicht die Rede sein. Selbstverständlich sei es löblich vor Ort auf der Grundlage eines breiten Bündnisses Widerstand entwickeln zu wollen, es sei aber nicht einsichtig, warum mensch für eine lokale Verbreiterung eine bundesweite Demonstration brauchen sollte.

Selbstverständlich werde die bundesweite Anti-AKW-Bewegung an Hanau als Demonstrationsort festhalten. Diese Verhandlungen über den 19. März haben jedoch gezeigt, daß

dies unter Zeitdruck nicht zu bewerkstelligen ist. örtliche Bürgerinitiativen haben selbstverständlich einen starken Stellenwert für die Durchführung zentraler Aktionen. Doch ohne verbindliche Absprachen, die auch eingehalten werden, klar verteilte Kompetenzen und einen aus bundesweiten und lokalen Zusdammenhängen gleichberechtigt besetzten Trägerkreis werde eine zentrale Demonstration in Hanau schon im Vorfeld scheitern.

Showdown - das Faß ist voll!

Obwohl einige Gruppen es nun für vollkommen illusorisch hielten, sich in dieser Situation noch angemessen einbringen zu können, einigten sich die GruppenvertreterInnen des unabhängigen Spektrums darauf, einen letzten Versuch zu machen, die Beschlüsse der Atommüllkonferenz in Hanau umzusetzen, zumindest sollte versucht werden, eine klare Aussage der Hanauer Gruppen zu erhalten, wie sie ihren eigenen bundesweiten Anspruch mit einem lokalen Bündnis einzulösen gedenken, wenn grundsätzliche Positionen der bundesweiten AKW-Bewegung schlichtweg ignoriert werden.

Bericht an das Anti-Atom-Plenum München
Vorbereitungstreffen Hanau 19. und 26. Februar
Redaktionell überarbeitet für Abdruck in Radi-Aktiv
Nürnberg, 27. Februar

# Kriminalisierung

# PROZESS-SITUATION bei den Strafverfahren gegen WAA-Gegner/innen

Die Hauptprozeßwelle ist vorüber. Die Hüttendorfprozesse sind so gut wie abgeschlossen. Damals gab es ca. 1500 Festnahmen.
Nachdem in diesen Fällen der Straftatbestand der Nötigung nicht haltbar war, konstruierte die Staatsanwaltschaft nachträglich den Straftatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte. Es galt, WAA-Gegner/innen in großem Stile zu kriminalisieren, um dadurch ihre Bereitschaft zum Widerstand zu brechen. Diese von interessierter Seite eingeleiteten Bestrebungen gingen jedoch nicht auf. Weder ließen sich die WAA-Gegner/innen durch die Prozeßflut abschrecken noch war der konstruierte Anklagepunkt juristisch haltbar.
Hagelte es vor dem Amtsgericht Schwandorf noch Verurteilungen mit 20 - 30 Tagessätzen, so wurden ca. 60% dieser Urteile von der Berufungsinstanz, dem Landgericht Amberg, aufgehoben. Weitere Berufungsverfahren wurden „wegen geringer Schuld" eingestellt. Damit dokumentierte die Staatsanwaltschaft die Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens.
Es bleibt allerdings anzumerken, daß durch diese juristische Konstruktion versucht wird, den WAA-Gegner/innen nach wie vor eine gewisse Schuld anzulasten, indem man Verfahren, die mit Freispruch enden würden, abblockt. Rechtliche Konsequenzen hat dies für die Betroffenen jedoch nicht.
Ebenfalls so gut wie abgeschlossen sind die Verfahren, die aus der Zeit zwischen Ostern '86 und der Demonstration am 7. Juni '86 anhängig waren. Sie führten zu einer weiteren großen Prozeßwelle. Lediglich einige Berufungsverhandlungen stehen in dieser Angelegenheit noch aus.
Handelt es sich bei den Verfahren im Zusammenhang mit den Räumungen der Hüttendörfer im wesentlichen um Strafanträge wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte oder um Nötigung, ging es bei diesen Verfahren um weitaus härtere Anklagepunkte – z.B.: Mitführung von gefährlichen Gegenständen, Sachbeschädigung, Eingriff in den Straßenverkehr, schwere Körperverletzung, versuchter oder schwerer Landfriedensbruch etc.
Hagelte es auch hier in der 1. Instanz, dem Amtsgericht Schwandorf, nur so an Verurteilungen, gab es wiederum auch bei diesen Verfahren in der Berufungsinstanz zahlreiche Freisprüche, zumindest aber mildere Urteile. Das Strafmaß für diese Delikte war in der 1. Instanz z.T. haarsträubend, zumal in den meisten Fällen die Täterschaft nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte oder das Delikt zur schwere der Anklage in keinem Verhältnis stand.
Strafen von 3 - 21 Monaten auf 3 Jahre Bewährung waren in dieser Instanz die Regel. Darüber hinaus gab es 2 Urteile mit 15 Monaten und 1 Urteil mit 17 Monaten ohne Bewährung. Das Urteil mit 17 Monaten ohne Bewährung endete in der Berufungsinstanz mit einem Freispruch.
Die Erfahrungen mit den WAA-Prozessen zeigen, daß es sich in jedem Fall für die Betroffenen lohnt in die Berufung zu gehen.
Zur Zeit finden pro Woche schätzungsweise noch 2 - 3 Prozesse statt. Das sind nach wie vor 2 - 3 Prozesse pro Woche zu viel. Zum Höhepunkt der Prozeßwelle waren es jedoch 3 - 4 Prozesse pro Tag.
Verhandelt werden derzeit alle möglichen Delikte, die in den vergangenen Monaten bei Sonntagsspaziergängen, Demonstrationen oder sonstigen Aktionen begangen worden sein sollen. Die Anklage in diesen Fällen reicht von Beleidigung bis schwerem Landfriedensbruch.
Betroffene sind mittlerweile immer mehr Oberpfälzer. Die Gründe dafür sind zum einen, daß die Polizei ihre anfängliche Zurückhaltung Einheimischen gegenüber völlig aufgegeben hat, zum anderen, daß die Oberpfälzer, angesichts der rücksichtslosen Durchsetzungspraktiken, immer rebellischer werden.

## Hinweise zur eigenen PROZESSVORBEREITUNG

Trotz der derzeit vergleichsweise geringen Anzahl an Prozessen ist die Prozeßbeobachtung gegenwärtig nur unzureichend möglich, da sich mit dem Abklingen der Prozeßwelle immer weniger Betroffene beim Ermittlungsausschuß melden. Diese Nachlässigkeit kehrt sich, wie die Erfahrungen zeigen, in vollem Umfang gegen die Betroffenen.
WAA-Prozesse sind mit anderen ähnlich gelagerten Strafverfahren nicht vergleichbar. Sie bedingen eine andere Prozeßführung.
Deshalb ist es wichtig, daß sich alle Betroffenen rechtzeitig vor dem Verhandlungstermin beim Ermittlungsausschuß melden: Zum einen, damit der Termin öffentlich gemacht werden kann, zum anderen, damit ggf. einem mit WAA-Prozessen unerfahrenen Anwalt ein Kontakt mit Rechtsanwälten vermittelt werden kann, die mit WAA-Strafsachen einschlägige Erfahrungen haben.

**Ermittlungsausschuß:**
**Info-Büro:**
**Altenschwand 91**
**8465 Bodenwöhr**
**Tel.: 0 94 34/33 68**

## Hinweise zur veränderten POLIZEISTRATEGIE

(1) Bedingt durch das Desaster, das die Staatsanwaltschaft bei nahezu allen WAA-Prozessen mit den Polizeizeugen erlebte, ist die Polizeiführung in den letzten Monaten auf „fundiertere" Beweismittel bedacht.
Die Aussagen der Polizeizeugen waren in vielen Fällen nicht zu halten, da sie entweder auf einem schier unglaublichen Erinnerungsvermögen oder auf übermenschlichen Wahrnehmungsfähigkeiten beruhten.
Aus diesem Grunde setzt der Polizeiführungsstab jetzt verstärkt Dokumentationstrupps ein. Die Überwachung wird immer lückenloser.

(2) Die Polizeistrategie während der Herbstaktionen läßt den Schluß zu, daß Polizei und Staatsanwaltschaft in Zukunft verstärkt versuchen werden, WAA-Gegner/innen in Vorbeugehaft zu nehmen. Dazu reicht der bloße Verdacht, daß sie eine Straftat begehen könnten, aus.
Diese unter Juristen äußerst umstrittene Verfahrensweise soll lediglich durch die Wortschöpfung „vorbeugende Ingewahrsamnahme" verharmlost werden.
Allen WAA-Gegner/innen sei empfohlen, sich anläßlich größerer Aktionen in der Oberpfalz, auf diese Form der Repression einzustellen.

(3) Die Aktionstage haben ferner gezeigt, daß wir uns in Zukunft in zunehmendem Maße auch auf Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluß einstellen müssen.
Sämtliche Hausdurchsuchungen vor und während der Aktionstage erfolgten mit den Gummiparagraphen „Gefahr im Verzuge" im Polizeiaufgabengesetz.
Diese Praxis läßt 2 Schlüsse zu:
Entweder gab es keinen Richter, der bereit war den Durchsuchungsbeschluß zu unterzeichnen, weil hinreichende Verdachtsmomente fehlten oder die Polizeiführung will mit Unterstützung der Bayer. Staatsregierung das Polizeiaufgabengesetz voll ausreizen.

**Trotz allem,**
**der Widerstand geht weiter!**
**Anti-WAA-Büro**

**Zur Klärung:**
**Was ist Rechtshilfefond,**
**Was Prozeßhilfefond?**
Weil es immer wieder zu Verwechslungen kommt hier noch ein Hinweis auf die beiden Konten im Zusammenhang mit den Prozessen:
Mit den Geldern des Rechtshilfefonds werden die Verwaltungsgerichtsprozesse gegen die WAA finanziert (Sparkasse Schwandorf, BLZ 750 510 40, Konto-Nr. 380 180 257).
Die Prozeßkostenhilfe unterstützt Leute, die wegen ihres Widerstand gegen die WAA ein Strafverfahren am Hals haben (Postgiro Nürnberg, BLZ 760 100 85, Konto-Nr. 301 572 852).

# Radi-Prozeß: Bayerns Gesinnungsjustiz läßt nicht locker

**„Schlappe für Bayerns Gesinnungsjustiz" schlagzeilten wir in der letzten Radi. Doch die Freude über den Freispruch im 2. Prozeß gegen uns währte nicht lange. Schon nach drei Monaten fanden die Nürnberger Staatsanwälte „genehmere" Richter. Ohne mit der Wimper zu zucken spielten sie verlängerten Arm für Bayerns Staatsregierung. Ergebnis: 800,– DM Geldstrafe (20 Tagessätze á 40,–) wegen Aufforderung zu Straftaten (§111).**

Nur wenige „Aufrechte" hatten den Weg zum Nürnberger Landgericht gefunden um dort ein Lehrstück über Pressefreiheit in Bayern zu erleben. Dabei hatte die Verhandlung eigentlich gut begonnen. Nach ½ Stunde Bedenkzeit war der Hauptanklagepunkt – Gelbe Seite – vom Tisch. Es lag kein gültiger Eröffnungsbeschluß vor (vgl. hierzu Radi-aktiv Nr. 15).

## Leserbrief: Großbuchstaben und Fettdrucke

Im zweiten Anklagepunkt bewiesen Richter Römming und Kollegen dann „Staatsräson". Über mehrer Stunden wurde nun der angeklagte Leserbrief unter die Lupe genommen. Verglichen wurden die Größe der jeweiligen Buchstaben in Original und Abdruck, Überschriften, Fettdrucke, das Lay-out der ganzen Seite um doch noch irgendwie einen Straftatbestand zu konstruieren. Römming wollte verurteilen – und das tat er dann auch. Fündig wurde er am Ende des Leserbriefes, wo es heißt: „ES DARF KEINE DISTANZIERUNGEN GEBEN". Dazu in der schriftlichen Urteilsbegründung:

*„Dies (das Zueigen-machen des Leserbriefes Anm. d. Verf.) folgt vielmehr . . . daraus, daß der Leserbrief in seiner für das grundsätzliche Gelingen der Aktionen wichtigsten Passage: ‚ES DARF KEINE DISTANZIERUNGEN GEBEN' drucktechnisch am stärksten und noch stärker als in dem der Redaktion zugegangenen Originalleserbrief herausgehoben wurde."*

Über sage und schreibe eine Seite der schriftlichen Urteilsbegründung ließen sich dann drei hochbezahlte Richter über Unterstreichungen, Groß- und Kleingeschriebenes, Fettdrucke, abgebildetete Karrikaturen usw. aus, um dann letztendlich festzustellen, daß die Art wie der Leserbrief veröffentlicht wurde *„ . . . suggeriert, daß Gewaltsames geschehen werde oder geschehen müsse."*

Das hätte sich das Landgericht auch leichter machen können. Zur Entscheidung stand nicht das **„ob"**, sondern **„wie"** man doch noch zu einer Verurteilung kommen könne.

**Zusammenfassend kann mensch feststellen: In ihrer Hauptanklagekonstruktion – Gelbe Seite/Schwarze Liste – scheitert die Staatsanwaltschaft erneut. Diesmal bereits im Vorfeld. Die Verurteilung des Leserbriefes zeigt wie gut die bayerische Justiz funktioniert und ihre „Anweisungen" auch prompt erledigt.**

# „Der Kampf geht weiter" – Radi-Prozeß: Runde 2

**Auch im ersten Prozeß gegen die presserechtlich Verantwortlichen von Ausgabe 6 und 7 ist inzwischen die 2. Runde erreicht. Am 28.3., 9.00 Uhr beginnt die Berufungsverhandlung vor dem Nürnberger Landgericht. Damit ziehen sich die Kriminalisierungsversuche der Justiz und der bayerischen Staatsregierung nun bereits fast 2 Jahre hin – die Radi gibt's jedoch immernoch.**

In der 1. Instanz wurden die drei Angeklagten (sie waren pressrechtlich verantwortlich) zu folgenden Strafen verurteilt: Anita zu 3000 DM, Christian zu 3600 DM und Wolfgang zu 900 DM, insgesamt also 7500 DM für eine satirische Darstellung des bayerischen Staatswappens und einen angeblichen „Aufruf zum Geheimnisverrat". Mit einer kaum zu übertreffenden Verfolgungs-Wut wird hier gegen ein Presseorgan vorgegangen, das dem eigenen Anspruch nach nichts anderes will, als dem WAA-Widerstand ein Diskussionsforum zu bieten.

In diesem Verfahren haben beide Seiten Berufung eingelegt. Wir können die Verurteilung wg. Der Karikatur keinesfalls akzeptieren, die Maßstäbe, die mit dieser Verurteilung gesetzt wurden, betreffen die kritische Presse insgesamt. Dem Staatsanwalt war alles viel zu lasch – er möchte am liebsten Gefängnisstrafen für Anita und Christian. Zur Unterstützung der drei Angeklagten bitten wir alle WAA-Gegnerinnen und Gegner, entweder zum Prozeß zu kommen oder etwas Geld zu spenden.

## Die Anklagepunkte

**Brandstiftung und Sachbeschädigung**
Aus einer willkürlichen Kombination drei verschiedener Textstellen in Radi-aktiv Nr. 7 folgert die Staatsanwaltschaft die Aufforderung zur Brandstiftung und Sachbeschädigung, sprich zu Anschlägen auf Fahrzeuge und Baumaschinen von Firmen, die am Bau der WAA beteiligt sind. Bei den Textstellen handelt es sich um die sog. „Schwarze Liste", in der alle am WAA-Bau beteiligten Firmen unkommentiert aufgezählt sind, um ein in Radiaktiv dokumentiertes Bekennerschreiben zu einem Anschlag sowie um einen Satz, der sich in einem Artikel zehn Seiten weiter vorne findet. Dort heißt es: „Sämtliche Firmen, die glauben, sich an der WAA eine goldene Nase zu verdienen, muß mit verschiedensten Mitteln deutlich gemacht werden, daß langfristig ihre Verluste größer sind als ihr Gewinn."

**Verunglimpung des Freistaats Bayern**
Nebenstehend dokumentiertes Titelbild soll, nach Auffassung der Staatsanwälte den Freistaat Bayern und dessen Symbole verunglimpfen. Es werde dadurch der Eindruck erweckt, daß Bayern ein brutaler Polizeistaat sei, in dem atomare Projekte mit besonders bösartigen Polizeieinsätzen durchgesetzt würden heißt es sinngemäß in der Anklageschrift.

**Aufforderung zum Geheimnisverrat**
Hintergrund des 3. Anklagepunktes ist ein Aufruf in Radi-aktiv Nr. 7 an alle WAA-Gegner geheimgehaltene Informationen aus Polizei-, Justiz und Regierungsapparaten an die Redaktion weiterzugeben.

Radi Aktiv

**PROZESSTERMIN**

**Berufungsverhandlung**
**Montag 28. März, 9 Uhr**
**Langericht Nürnberg, Zi 619/0**

# Berliner Sanitäter erneut verurteilt

**Am 19.1.88 stand der WAA-Gegner Willi K. aus West-Berlin erneut vor dem Kadi. Er war im Juni 87 vom Amtsgericht Schwandorf wegen besonders schwerem Landfriedensbruch und versuchter schwerer Körperverletzung sowie Verstoß gegen das Versammlungsgesetz zu 20 Monaten Knast ohne Bewährung verurteilt worden. Dieses Urteil war die höchste Strafe, die bisher gegen einen WAA GEGNER verhängt worden war. Am 19.1. ging es vor dem Landgericht Amberg in die Berufung.**

## Was war geschehen?

Willi hatte während des Pfingstcamps 1986 an der Organisierung des Erste-Hilfe-Systems teilgenommen. Am Pfingstsamstag war er als Sani im Taxöldener Forst unterwegs. Als es zu einem Scharmützel zwischen einer Gruppe von militanten WAA-Gegnern und Bereitschaftspolizei kam, blieb Willi für kurze Zeit stehen, um nach Verletzten zu sehen. Er war nicht vermummt und durch ein weißes Lätzchen mit Sanitätersymbol sowie einer ebenso gekennzeichneten Umhängetasche deutlich als Sanitäter erkennbar. Als die Polizeieinheit vorstürmte, flüchteten die WAA-Gegner in den nahegelegenen Wald. Nur Willi blieb stehen, ohne zu ahnen, was auf ihn zukam. Nun, da die Einheit keines militanten WAA-Gegners habhaft werden konnte und nicht mit leeren Händen hinter den Bauzaun zurückkehren wollte, wurde kurzerhand Willi K. festgenommen. Zugführer Kratky behauptete sofort, Willi habe Steine geworfen. Daraufhin zog sich die Einheit mit ihrem Gefangenen hinter den Bauzaun zurück. Dort mußte sich Willi zur Durchsuchung bis auf die Unterhose ausziehen und eine Weile im Schlamm liegen. Nach 24 Stunden Einzelhaft, ohne zu essen, wurde er am nächsten Nachmittag dem Haftrichter vorgeführt. Da er als Medizinstudent „geordnete Lebensverhältnisse" vorweisen konnte, blieb ihm die U-Haft erspart.

Als einer der wenigen Festnahmeerfolge der ansonsten an Pfingsten arg gerupften Polizei, war Willi ein Objekt der Rache der Polizei. Er wurde zum „reisenden Gewalttäter" aufgebaut. Um weitere Beweise für Willis Gefährlichkeit zu finden stürmte am 18.5. ein Trupp von Herren des Morgengrauens – stilgerecht mit MP im Anschlag und bei sofortiger Fesselung des Gesuchten in Willis WG in West-Berlin. Gleichzeitig durchwühlte die bayerische Polizei das Haus von Willis Eltern in Ochsenfurt. Doch die erhofften Beweise wurden nicht gefunden. Schließlich wurde die Staatsanwaltschaft beim Durchstöbern der Polizeiakten fündig: Willi war an Ostern im Taxöldener Forst, weitab des Baugeländes mit seiner Begleiterin E. in eine Personenkontrolle geraten. In seinem Rucksack hatte die Polizei eine Reihe höchst verdächtiger Gegenstände gefunden: 5 Eisensägen, 2 Zwillen, Bolzenschneider, Schraubenzieher und einen Beutel mit Schrauben. Trotz dieses Arsenals war damals keine Festnahme erfolgt. Erst rund ein Jahr später wurde von der Staatsanwaltschaft zwischen beiden Ereignissen ein Zusammenhang konstruiert, um das angestrebte Terrorurteil gegen Willi legitimieren zu können.

Foto: Jürgen Siegmann

## Die Berufungsverhandlung

In der Berufungsinstanz machte Willi im Gegensatz zur ersten Instanz Aussagen zur Sache. Er hat an Ostern den Rucksack mit dem beschlagnahmten Werkzeug von einem ihm namentlich nicht bekannten Stuttgarter WAA-Gegner übernommen und wollte diesen Rucksack in der Nähe des Bauzaunes zurückgeben. Er hatte den Inhalt des Rucksackes nicht überprüft, war aber davon ausgegangen, daß sich darin Sägen befanden, um am Bauzaun symbolische Aktionen durchzuführen. Von den beiden Zwillen hatte er jedoch nichts gewußt. Zu den Pfingstereignissen führte Willi aus, daß er an der Auseinandersetzung zwischen WAA-Gegnern und Polizei nicht beteiligt gewesen sei. Er sei gerade auf dem Weg in Richtung Bauzaun gewesen, weil er gehört hatte, daß dort Verletzte der Ersten Hilfe bedurften. Dabei habe er die wilde Flucht einer Gruppe von Demonstranten bemerkt, die aus Richtung Bauzaun kamen. Kurz darauf sei er festgenommen worden.

Kernpunkt der Anklage war der Vorwurf des schweren Landfriedensbruchs. Als Hauptbelastungszeugen ließ die Staatsanwaltschaft zwei Polizisten aufmarschieren: den Beamten Stegmeier, der Willi festgenommen hatte sowie dessen Zugführer Kratky.

In entscheidenden Punkten wichen die Aussagen dieser beiden Beamten voneinander ab. Stegmeier will „wiederholte Steinwürfe" Willis beobachtet haben. Er behauptete, er habe Willi während des 30 – 60 Sekunden dauernden Angriffs der WAA-Gegner andauernd beobachtet. Seine Beobachtung habe keineswegs darunter gelitten, daß er sich während dieser Zeit mit seinem Schild gegen die anfliegenden Steine schützen mußte – eine wirklich erstaunliche Leistung für einen jungen Polizisten in seinem ersten Einsatz gegen militante Demonstranten. Willi sei ihm wegen des Sanizeichens auf seiner Umhängetasche aufgefallen. Erstaunlicherweise war ihm trotz intensiver Beobachtung das weiße Leibchen mit Sanizeichen, das Willi deutlich sichtbar über seiner Jacke trug, nicht aufgefallen. Aber genau an diesem Leibchen will Zugführer Kratky Willi erkannt haben. Kratky, dessen routinierte Aussagen in WAA-Verfahren schon häufiger zu Verurteilungen geführt hatten, will Willi bei seiner mindestens fünf Sekunden dauernden Beobachtung „sicher" bei einem Wurf gesehen haben. Er hatte jedoch den „Eindruck, daß jeder geworfen hat, es war egal, wen wir erwischten." Warum Willi beim Angriff der Polizeieinheit stehenblieb während alle anderen WAA-Gegner flüchteten, konnte er sich nicht erklären.

Trotz der äußerst wackeligen Beweislage forderte der Staatsanwalt Schmidt, wie schon im ersten Verfahren aus „generalpräventiven Gründen" erneut 22 Monate ohne Bewährung wegen schweren Landfriedensbruch mit versuchter schwerer Körperverletzung sowie Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. Das Gericht wollte diesmal dem Staatsanwalt nicht ganz folgen. Es sah lediglich einen Wurf mit einem nicht näher zu umreißenden

Gegenstand (z.B. Erdklumpen) als erwiesen an. Willi K. wurde wegen einfachem Landfriedensbruch sowie Verstoß gegen das Versammlungsgesetz zu 12 Monaten Knast mit Bewährung verurteilt.
**Willi K. kann erst mal aufatmen, weil ihm der Gang in den Knast erspart bleibt. Es gibt keinen Grund mit dem neuen Urteil zufrieden zu sein. Wären die Zeugen der Anklage nicht Polizisten gewesen und gäbe es von Seiten des Staates nicht ein deutliches Interesse an Urteilen gegen WAA-Gegner mit „generalpräventiver Wirkung", hätte beim Anklagepunkt Landfriedensbruch ein glatter Freispruch erfolgen müssen. Aber eine objektive Prüfung der Sachlage kann mensch von der bundesdeutschen Justiz nicht erwarten, wenn es sich beim Angeklagten um, einen WAA-Gegner und beim Ankläger um die Polizei handelt.**

## Demosanitäter im Fadenkreuz

Daß gerade die Demosanitäter kriminalisiert werden ist kein Zufall. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es notwendig ist, unabhängig von den etablierten Rettungsverbänden zu sein. Häufig sind Verbände wie das Rote Kreuz nicht an den Punkten, wo dringend Erste Hilfe geleistet werden muß. Außerdem kommt es immer wieder vor, daß Daten von Verletzten von diesen an die Polizei weitergegeben werden.
Bei ihrer Aufgabe sind die autonomen Sanitäter oft auf Duldung durch die Polizei angewiesen, deshalb haben sich alle Sanigruppen verpflichtet, sich auf keinen Fall an militanten Aktivitäten zu beteiligen.
Durch ihre Kennzeichnung stechen sie aus jeder Menschenmenge heraus. In dem Prozeß gegen Willi wird sich dieser Umstand zunutze gemacht. Gerade wegen seiner Kennzeichnung mit der Sanifaust, wollen die Polizeizeugen Willi nachträglich als Übeltäter wiedererkannt haben. Wenn Schuldige gefunden werden müssen, bieten sich die eindeutig identifizierbaren Sanitäter (selbst für Polizeizeugen, die gar nicht dabei waren) förmlich an.
Bei der Kriminalisierung der autonomen Sanitäter geht es den Polizeistrategen vor allem darum, eigenständige Strukturen zum Schutz von Massenaktionen zu zerschlagen.
Nicht umsonst lancierte das bayerische Innenministerium Medienberichte, in denen Demosanitäter „eine Führungs- und Leitfunktion unter den Militanten" angedichtet wird. O-Ton einer Fernsehsendung des bayerischen Rundfunks (Kommt nun das Ende in Wackersdorf?): „Zum Heranführen neuer Kräfter verwenden sie Sprechfunkgeräte. Die Kräfte sind in Kommandos eingeteilt . . . Landkarten enthalten auch Ziele für Anschläge. Außerdem werden detaillierte Anleitungen zum Umsägen von Strommasten ausgegeben . . .".
Nach so einer Vorverurteilung wundert es niemanden mehr, daß immer härter vorgegangen wird. Bei den Herbstaktionen wurde eine Münchner Sanifrau, die gerade Verletzte versorgte, von Polizisten der Berliner Sondereinheit EBLT lebensgefährlich verletzt.

# „fetzngaier" wiederum beschlagnahmt!

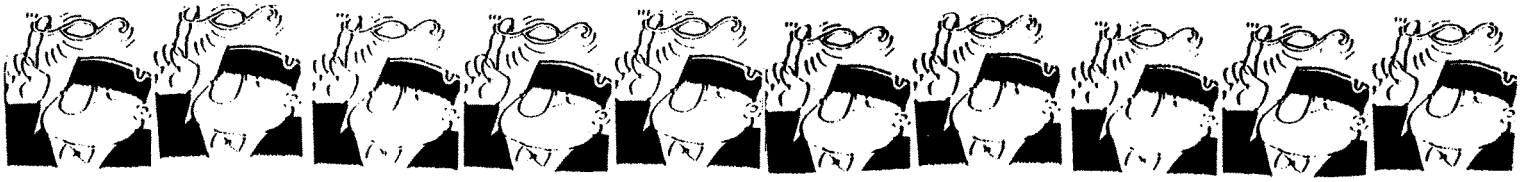

Die jugendeigene Zeitung „fetzngaier" wurde auf Anordnung des Landgerichts Nürnberg-Fürth beschlagnahmt.
Bei einer Hausdurchsuchung am Montag, den 18.1.88 um 16.00 Uhr stellten Beamte der Kriminalpolizei 97 Exemplare der Ausgabe 14, Dezember 1987, sicher. Der „fetzngaier" war bereits am 14. Dezember in einer Auflage von 10 000 Exemplaren erschienen.
Gegen den 21jährigen presserechtlich Verantwortlichen wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Erst vor wenigen Wochen war ein Ermittlungsverfahren, das Amtsrichter Träg im April letzten Jahres gegen zwei Redakteurinnen des „fg" angestrengt hatte, wegen nicht Nachweisbarkeit strafbarer Handlungen eingestellt worden.
Unter anderem wurde dabei ein als pornographische Schrift deklarierter Comic als Kunst gewertet, die unter den Schutzbereich des Grundrechts der Kunstfreiheit falle.
Auch im neuerlichen Beschlagnahmefall wird eine satirische Zeichnung, diesmal von der bekannten österreichischen Karikaturistin Elisabeth Kmöllninger, beanstandet.
Die Karrikatur, in der der gekreuzigte Jesus als Mausefall arrangiert ist, sei eine zynische, taktlose und grob herabsetzenden Darstellung des HERRN. Durch sie werde das christliche Bekenntnis in einer Weise beschimpft, die geeignet sei, den öffentlichen Frieden zu stören.
Die Zeichnung ist einem Sammelband entliehen, der im Verlag Zweitausendeins unbeanstandet erschienen ist.
Darüberhinaus wurde ein Artikel zur „Auseinandersetzung um die RAF" beanstandet, in dem ein Redakteur das Buch: „Nixgerafft – 10 Jahre Deutscher Herbst" von Oliver Tolmein und Detlef zum Winkel (Konkret Literatur-Verlag) bespricht. In ihm werde die Bundesrepublik und ihre verfassungsmäßige Ordnung beschimpft und böswillig verächtlich gemacht. Unter anderem wird in dem Artikel festgestellt, daß eine Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik nie existiert habe.
Dieser Staat bediene sich bis in die Gegenwart – personell und wenn es sein muß strukturell – seines Vorgängerstaates. Das Blendwerk sei prächtiger geworden, aber die Unterdrückung und Ausbeutung werde weiterhin unbekümmert praktiziert. Natürlich werde bei Bedarf auch heute noch geschossen, gesprengt, getötet – alles von Staats wegen, alles auch ohne RAF.
Das Landgericht sieht darin eine Herabwürdigung der Bundesrepublik als freiheitliche Demokratie und eine Mißachtung ihrer verfassungsmäßigen Ordnung.
Das Amtsgericht Nürnberg konnte auch diesmal keine strafbaren Handlungen erkennen und lehnte eine Beschlagnahmeverfügung ab. Das Landgericht Nürnberg-Fürth sah das anders und leitete ein Strafverfahren ein. Die Redaktion des „fg" kann, wie das Amtsgericht, in dem beanstandeten Text keinerlei Straftat erkennen. Höchstenfalls kann die Redaktion, wie das Amtsgericht schon betonte, die inkriminierte Passage als scharfe Kritik an der Verwirklichung der bundesrepublikanischen Verfassung erkennen.
Bei der bemängelten satirischen Zeichnung handelt es sich eindeutig um Kunst, – meint die Redaktion. Das müßte auch dem Landgericht bekannt sein, zumal sich das Amtsgericht ja geweigert hat, eine Beschlagnahme zu verfügen.
Die Redaktion des „fg" glaubt deshalb, daß es dem Landgericht gar nicht so sehr um die Verfolgung einer strafbaren Handlung, sondern um die Einschüchterung der Redakteure geht.
Das ist Zensur!
Die Redaktion fühlt sich um ihre Grundrechte der Meinungs- und Pressefreiheit betrogen. Kleine, unabhängige, aber finanziell gebundene Zeitung wie der „fg" sollen ihrer Existenz beraubt werden.
Die Stadt Nürnberg wird sich bei einer derartigen Häufung von Beschlagnahmungen sicherlich überlegen, ob sie den „fg" noch aus den städtischen Mitteln des Alternativtopfes mitfinanzieren will. Sollte die Stadt ihre Förderung einstellen, wäre das gleichbedeutend mit dem Ende des „fg".

# Neues aus dem Hause Zimmermann

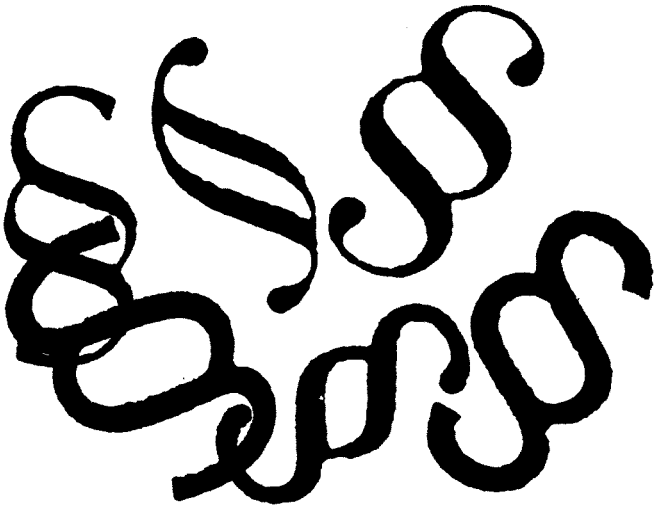

**Angesichts der Gesetzesflut im Bereich der sog. Inneren „Sicherheit" in den letzten Jahren fällt es schwer, die passenden Worte zur Kommentierung der neuesten Pläne aus dem Hause Zimmermann zu finden. Sicher haben auch die letzten Verschärfungen in Sachen Demonstrationsrecht nicht daran gehindert, politisch eindrucksvolle Demonstrationen zu veranstalten und durchzusetzen. Das wird auch so bleiben, wenn die Entschlossenheit hierzu besteht. Aber der Preis soll eben noch ein Stückchen höher, die Kriminalisierung ausgedehnt werden. Deshalb halten wir es für wichtig, die Ausgeburten der (Un)sicherheitsexperten aufmerksam und im Detail zu verfolgen. Deshalb im folgenden ein kleiner Überblick über die neuesten geplanten Verschärfungen.**

Unmittelbar nach den Frankfurter Ereignissen im November 87 legte Bundesminister Zimmermann ein Maßnahmepaket auf den Tisch des Kabinetts. Ganz im Geiste der letzten Gesetzesnovellierungen soll diese neue Wundertüte wie immer eine radikale Opposition zerschlagen, außerparlamentarische Bewegungen spalten und deren Presseorgane zensieren. Als Kernstück gilt für Zimmermann & Konsorten das „strafbewehrte Vermummungsverbot". Bei näherem Hinsehen erscheint es allerdings fraglich, ob diese Regelung tatsächlich die für oppositionelle Bewegungen gefährlichste Maßnahme ist oder ob hier nicht wieder einmal Nebelkerzen geworfen werden. So wie vor nur einem Jahr heftigst über die Kronzeugenregelung debattiert wurde, sie schließlich fallengelassen und dafür mehr oder weniger sang- und klanglos die Verschärfung des § 129a StGB und die Einführung des § 130 a StGB durchgesetzt wurde, so diskutiert nun alles über die Sinnhaftigkeit und Durchführbarkeit eines strafbewehrten Vermummungsverbots; außer acht bleiben in der öffentlichen Debatte die vielen anderen Gesetzesvorschläge.

## Änderungen im Versammlungsrecht

Was Zimmermann als Kernstück präsentiert, erweist sich als ein ganzes Bündel von Verschärfungen in Sachen Demonstrationsrecht. Zum Thema Vermummungsverbot ist folgendes in der Mache:
Seit der letzten Verschärfung des Versammlungsgesetzes (18.7.85) konnte die vermummte (Stichwort: Haßkappe) und/oder „schutzbewaffnete" (Stichwort: Helm) Teilnahme an einer Versammlung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Dies bedeutete, daß die Polizei ein Ermessen bei der Entscheidung hatte, ob sie jemand Vermummtes aus der Demo rauszieht oder nicht. Soweit bekannt, wurde allerdings seit der Verabschiedung kaum von der Vorschrift Gebrauch gemacht. Gleichzeitig wurde allerdings ebenfalls am 18.7.85 die Vermummung und „Schutzbewaffnung" in einer „gewalttätigen" Versammlung als (einfacher) Landfriedensbruch und somit als Straftat kreiert (§ 125 Abs. 2 StGB).
Nach den neuen Vorschlägen soll nun bereits die vermummte und/oder schutzbewaffnete Teilnahme eine Straftat sein. Das Gleiche soll für den Weg zu einer Versammlung in vermummter oder schutzbewaffneter Aufmachung gelten. Strafmaß: Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.
Doch damit nicht genug: Denn nun soll einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz begehen, wer sich auf dem Weg zu einer Versammlung unter freiem Himmel befindet und vermummungs- oder schutzbewaffnungsgeeignete Gegenstände mit sich führt. Dies würde natürlich zu noch massenhafteren Auto-, Personen- und Taschendurchsuchungen berechtigten . . .

## Mobilisierungshürden

Entscheidende Auswirkungen wird auch folgende neue Regelung haben: mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr soll der Aufruf zu einer verbotenen Vesammlung bestraft werden. In Anbetracht des üblichen Behördenverhaltens, nur wenige Tage vor einer Demo diese zu verbieten, sodaß es oft kaum noch möglich ist, das Verbot vor den Gerichten anzugreifen, kann dies eine Mobilisierung um einiges erschweren. Allerdings soll der neue § 23 VersG einen Abs. 2 erhalten, wonach ein Aufruf zu einer an sich verbotenen Versammlung nicht strafbar ist, wenn sich das Verbot als nicht rechtmäßig erweist. Dies stellt sich bei dem Arbeitstempo der Verwaltungsgerichte allerdings oft erst nach Jahren heraus (siehe das legendäre Brokdorf-Urteil). Die Strafgerichte arbeiten da bekanntlich schneller. Ob dann in den Strafprozessen die Rechtmäßigkeit eines Demoverbotes überprüft werden soll oder mit einer Strafverfolgung abgewartet werden muß, bis von einem Verwaltungsgericht über die Sache rechtskräftig entschieden wird, ist nicht klar.

## Deeskalationsgespräche mit der Polizei

Bis jetzt konnte in den Bewegungen noch ein einigermaßen durchgängiger Konsens darüber erhalten werden, daß im Vorfeld von Aktionen keine über Verkehrsregelungsfragen hinausgehenden Kooperationsgespräche geführt werden. Zwar verlangten in letzter Zeit zunehmend Polizei und Behörden immer wieder von VeranstalterInnen Distanzierungserklärungen und ähnliches (zumeist vergeblich). Dabei beriefen sie sich jedes Mal auf das von vielen so gefeierte Brokdorf-Urteil, in dem den VeranstalterInnen zu „einseitigen vertrauensbildenden Maßnahmen" gegenüber den Behörden geraten wurde, um die Schwelle für Verbote und polizeiliches Einschreiten heraufzusetzen. Dennoch hing die Frage von Zugeständnissen allein von der Radikalität und politischen Entschlossenheit der Bewegung ab. Das bleibt zwar hoffentlich so, soll aber riskanter gemacht werden,

# Neues aus dem Hause Zimmermann

denn nun soll als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld verfolgt werden, wenn VeranstalterInnen gegen eine „Pflicht ( . . . ) zur Zusammenarbeit mit bzw. Auskunft gegenüber den zuständigen Behörden" verstoßen.

## Haftbefehle wegen Vermummung

Der Haftgrund „Wiederholungsgefahr" soll ebenfalls für DemonstrantInnen eingeführt werden (bis jetzt mußten die Haftbefehle, die z.B. wegen Verdachts des Landfriedensbruchs erlassen wurden, mit Flucht- oder Verdunkelungsgefahr begründet werden). Es herrschen noch kleine Meinungsverschiedenheiten zwischen Zimmermann und der FDP bzw. Justizminister Engelhardt. Zimmermann will den Haftgrund Wiederholungsgefahr (§ 112 a StPO) sowohl, bei besonders schwerem (§ 125 a StGB) als auch bei einfachem (§ 125 StGB) Landfriedensbruch einführen, während Engelhardt dies in bewährter Liberalität nur für den schweren Landfriedensbruch (§ 125 a StGB) eingeführt wissen will.

Nach § 112 a StPO soll dann ein Haftgrund generell bestehen, wenn jemand dringend verdächtig ist, wiederholt oder fortgesetzt einen (schweren oder einfachen) Landfriedensbruch begangen zu haben und „bestimmte Tatsachen die Gefahr begründen", diese Person werde 1. weitere erhebliche Straftaten begehen, 2. die Haft zur Abwendung dieser Gefahr erforderlich ist und 3. Haft von mehr als einem Jahr zu erwarten ist. Eine weitere „Finesse": nach § 112 a Abs. 1 Satz 2 StPO in der jetzigen Fassung hat die Annahme einer solchen Wiederholungsgefahr zur Voraussetzung, daß der/die TäterIn innerhalb der letzten 5 Jahre wegen einer „Straftat gleicher Art" rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Dies soll so auch als Voraussetzung für alle anderen in § 112 a StPO genannten Straftaten bleiben – Ausnahme: Verdacht des Landfriedensbruchs! Hier wird großzügig auf eine mal erfolgte rechtskräftige Verurteilung verzichtet. Nach dem Zimmermann-Entwurf könnte dann also jemand in Untersuchungshaft gebracht werden, der/die schon einmal wegen Vermummung auf einer „gewalttätigen" Demo (= einfacher Landfriedensbruch) *verdächtigt* und dann unter dem gleichen Vorwurf noch einmal festgenommen wurde, ohne daß ein Gericht den früheren Verdacht überprüft hat. Das kommt dem ständigen Ruf der CDU/CSU nach mehr Haftbefehlen wohl sehr entgegen.

## Befürwortung von Straftaten – die Zensur wird perfektioniert

Als weiteres Instrument gegen oppositionelle Bewegungen ist ein neuer § 130 b StGB gedacht. Erst seit 1.1.87 ist § 130 a StGB in Kraft, der die sog. Anleitung zu Straftaten unter Strafe stellt (siehe RADIAKTIV 12). Der CDU/CSU war dies jedoch erklärtermaßen nicht genug. Es sollte wieder die bloße Befürwortung von Straftaten verfolgt werden; dies ist keine neue Erfindung, sondern ein Rückgriff auf ein schon einmal existierendes Gesetz. Mit dem im Januar 1976 im Zuge der Terroristenhetze verabschiedeten Gesetzes „zum Schutze des Gemeinschaftsfriedens" wurde u.a. § 140 StGB a.F. erweitert, verfolgt wurden damals die „Befürwortung und Billigung von Gewalt" durch solche Worte und Schriften, die „nach den Umständen geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören". § 140 StGB wurde jedoch im Zuge kurzfristiger sozialdemokratischer Liberalisierungsanfälle wieder abgeschafft.

Nun ein neuer Versuch: ganz im alten Sinne wird jetzt unter Strafe (und zwar bis zu drei Jahren) gestellt, wenn jemand eine Schrift verbreitet, die 1. die Begehung einer in § 126 StGB genannten Tat befürwortet und 2. nach ihrem Inhalt dazu bestimmt ist, die Bereitschaft anderer zu fördern, durch die Begehung der Tat den öffentlichen Frieden zu stören. Das Gleiche soll für diejenigen gelten, die die in § 126 StGB genannten Straftaten in einer öffentlichen Versammlung befürworten.

In § 126 StGB sind neben Mord, Völkermord, Körperverletzung auch solche Delikte genannt wie Brandstiftung und an erster Stelle der besonders schwere Landfriedensbruch (§ 125 a StGB).

Getroffen werden mit diesem Zensur-§ vor allem Zeitungen der Anti-WAA/AKW-Bewegung. Die pure Berichterstattung über alle Arten von Aktionen (auch Brandanschläge) soll in Bewegungszeitungen unterbunden werden. Die „Befürwortung" durch eine Bewegungszeitung wird locker darüber konstruiert, daß eine solche Zeitung den Zielen der Bewegung nahestehe. Deshalb ist die Zeitung dann auch geeignet, andere zur Störung des öffentlichen Friedens zu stimulieren; schließlich wolle sie ja gerade die AktivistInnen der Bewegung erreichen. Wir kennen das ja . . . So ist bis jetzt noch in jedem Urteil gegen die RADI-AKTIV festgestellt worden, daß zwar verschiedene Artikel noch keine konkrete *Aufforderung* zu Straftaten, „nur" eine Befürwortung derselben enthielten. Befürwortung sei aber nicht mehr strafbar – das „leider" konnte sich jede/r hinzudenken oder nicht. Dies würde sich dann mit dem neuen Gesetz ändern. Schon jetzt ist es kaum noch möglich, im vorhinein zu beurteilen, ob eine Formulierung die Verfolgungsgelüste der Staatsanwälte trifft oder nicht – mal unabhängig von der Frage, ob aus politischen Gründen dann trotzdem eine „heikle" Formulierung gewählt wird. Mit dem neuen Gesetz dürfte das Schreiben für eine Zeitung wie RADIAKTIV oder ATOM noch mehr zu einem u.U. teuren Vergnügen werden – die Strafdrohung von bis zu drei Jahren trägt dazu noch bei.

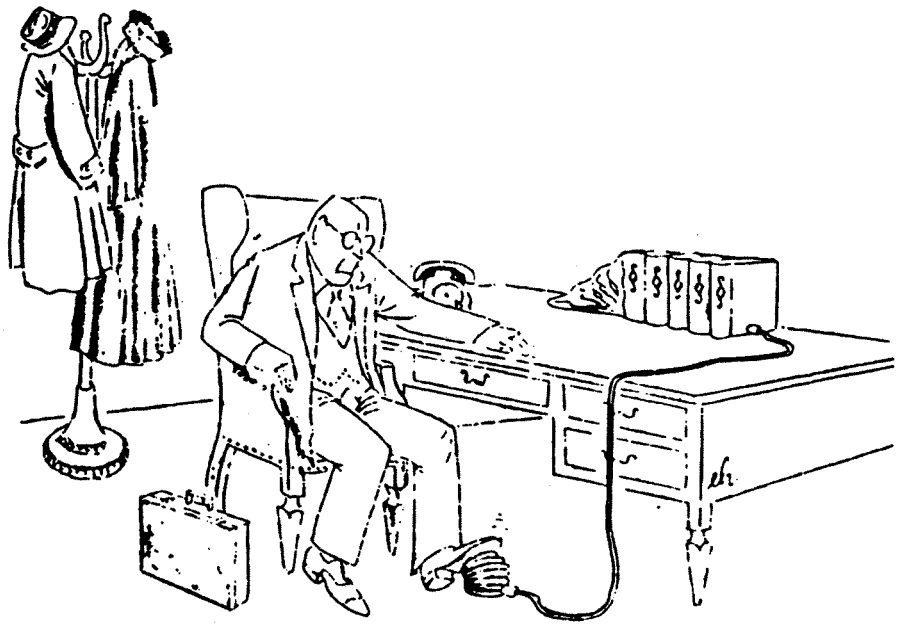

## Kronzeugenregelung

Vor einem guten Jahr war dieses Thema heiß umstritten. Damals hatte die CDU/CSU versucht, einen Straferlaß für Kronzeugen in § 129 a StGB-Verfahren durchzusetzen – also für Personen, gegen die selbst nach § 129 a StGB (terroristische Vereinigung) ermittelt wird, die sich aber als Zeugen der Anklage gegen Mitbeschuldigte zur „Verfügung" stellen und diese sowie begangene und geplante Straftaten preisgeben . Damals verweigerte die FDP die Zustimmung.

Die öffentliche Erregung erinnerte in den Volksäußerungen an den Deutschen Herbst '77: aufgeregt wurde befürchtet, daß dann ja „Mörder frei herumlaufen", wie zahlreiche besorgte Bundesbürger über die Medien kundtun durften. In Fachkreisen wurde akademisch kritisiert, der Kronzeuge sei ein dem „deutschen Recht fremdes Instrument", bedeute die Durchbrechung bewährter Prinzipien. Nicht beachtet wurde jedoch, daß mit dem Vorschlag vor allem dem Generalbundesanwalt ein entscheidender Machtzuwachs zugeschustert werden sollte.

Denn er solte darüber bestimmen dürfen, ob einem Kronzeugen Straferlaß gewährt werden soll. Daß das nicht nur bedeutet.

## Neues aus dem Hause Zimmermann

jemanden aus der U-Haft rausgehen zu lassen, ist klar; so jemand muß mit einer neuen Identität und den finanziellen Voraussetzungen für einen Start ausgestattet werden. Aber nicht nur das: der Generalbundesanwalt (GBA) vermag mit einem solchen Instrument die § 129 a-Prozesse völlig zu steuern. So wie V-Leute werden auch Kronzeugen im stillen Kämmerlein ihre belastenden Aussagen machen, der GBA entscheidet, was in Prozesse eingeführt wird und was nicht (praktisch z.B. bei staatlicher, geheimdienstlicher Beteiligung an Straftaten – Stichwort Celler Loch), die Angeklagten und VerteidigerInnen werden keine Gelegenheit haben, in Zeugenvernehmungen die Angaben des Kronzeugen zu überprüfen. Denn Kronzeugen werden so wie V-Leute den Gerichten mit der Begründung, ihr Leib und Leben sei durch einen öffentlichen Auftritt vor Gericht gefährdet, vorenthalten werden.
Dem jetzigen Vorschlag für eine Kronzeugenregelung hat die FDP im Kern bereits zugestimmt. Das Gesetz soll befristet bis zum 31.12.91 gelten. Anwendung finden soll es auf „Täter und Teilnehmer einer Straftat nach § 129 a StGB oder einer mit dieser Tat zusammenhängenden Straftat". Offenbart ein Kronzeuge sein Wissen, welches geeignet sein muß, die Begehung ähnlicher Straftaten zu verhindern, die Aufklärung zu fördern oder zur Festnahme eines Täters zu führen, dann kann die Strafe erlassen oder gemildert werden. Das Verfahren gegen den Kronzeugen kann auch durch ein Gericht mit Zustimmung des Generalbundesanwalts eingestellt werden. Wird gegen den Kronzeugen wegen Mord und Totschlag ermittelt, soll nur die Milderung der Strafe auf 2 Jahre – so der Zimmermann-Vorschlag – möglich sein. Hier gibt es allerdings noch Streit mit der FDP: da eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren noch zur Bewährung ausgesetzt werden kann, will sie die Milderung nur auf drei Jahre zulassen, damit die Mörder wirklich nicht frei rumlaufen können. Streitig ist auch noch, ob der Generalsbundesanwalt schon im Ermittlungsverfahren über Straferlaß bzw. -milderung entscheiden kann oder ob hier ein Richter – Ermittlungsrichter am BGH, so die FDP – für die Entscheidung zuständig ist. Wer wissen will, was alles zu den Straftaten nach § 129 a StGB seit den letzten Verschärfungen gehört, die/der lese in RADI-AKTIV Nr. 12 nach.

### Der Nötigungs-§ ohne politischen Hintergrund

Gebastelt wird ferner noch an einer speziell für Blockadeprozesse geeigneten Norm. Ganz offensichtlich herrscht Unzufriedenheit über „zu viele" Freisprüche in den Prozessen, die vor allem gegen Friedensbewegungsmitglieder eingeleitet wurden. Ihnen wurde immer Nötigung vorgeworfen. In wenigen Fällen lehnten Richter eine Verurteilung ab, denn bei der Nötigung müssen die eingesetzten Nötigungsmittel (Straße mit Körpern blockieren) im Verhältnis zum Zweck der Aktion besonders verwerflich sein. Über diese Schiene konnten natürlich regelmäßig die Forderungen und Ziele der Friedensbewegung in einen Prozeß eingeführt werden. Hier wird nach einer reibungsloseren Verurteilungsmöglichkeit gesucht, mit der – wie von Engelhardt geäußert – politische Beweggründe und die Motivation für die Blockade überhaupt aus dem Spiel bleiben sollen. Bis jetzt liegt noch kein Gesetzesvorschlag vor.

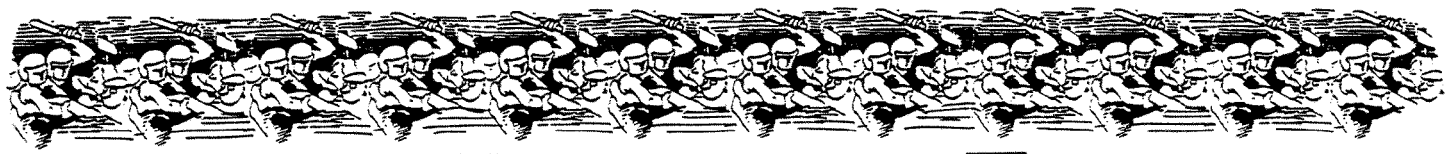

# Gauweilers neue Truppe:
# ‚Hautnah 'ranfahren und reinmarschieren'

Das ist das Motto des neu aufgestellten „Unterstützungskommandos" in Bayern. In der Nacht zwischen 3. und 4. Februar führte Staatssekratär Peter Gauweiler der Presse vor, wie es in Zukunft bei Demonstrationen in Bayern zugehen soll. Unmittelbar nach den Frankfurter Schüssen hatte Bayern beschlossen, eine (weitere) Spezialtruppe aufzustellen. Aufgaben: Beweiskräftige Festnahmen. Mit welchen Mitteln dies vonstatten gehen soll, wurde in der Presse eindurcksvoll geschildert.
Für einige Journalisten hatte sich Gauweiler zur richtigen Einstimmung eine kleine Überraschung ausgedacht: sie durften mit ihm in einem Polizeibus zum Gelände des Bundesgrenzschutzes in München-Oberschleißheim fahren. Unterwegs wurden sie – für die Journalisten unerwartet – von einer „Horde vermummter Chaoten" mit Farbbeuteln, Holzknüppeln und Steinen angegriffen. Gauweiler zu den erschrockenen Journalisten: „Wir wollten Ihnen mal vermitteln, wie sich Polizisten fühlen, die bei einer Großdemonstration im Einsatz sind und schon bei der Anfahrt von Gewalttätern attackiert werden" (SZ 5.2.88).
Nach diesem Vorspiel wurden die Fähigkeiten der neu aufgestellten Truppe vorgeführt. 619 Freiwillige hatten in 8 Wochen ein Training in sämtlichen Kampfsportarten absolviert, stationiert sind sie in München, Nürnberg, Erlangen, Fürth, Coburg, Selb, Freilassing, Würzburg, Dachau und Lindau. Innerhalb einer Stunde könne die gesamte Truppe überall sein, so Häring, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium. Ausgerüstet sind sie mit „leichten Trekkingschuhen", schwer entflammbaren Overalls, Schienbein-, Arm- und Schulterschutz, Atemschutzmasken, schußsicheren Westen und einem neuen Holzstock, der „Räum- und Abdrängstock" genannt wird. Mit „Das Beste ist für uns gerade gut genug" gab Häring das Motto für die Ausrüstung bekannt. Auf Schutzschilde wurde für das „Unterstützungskommando (USK)" verzichtet: „weil wir jetzt in die Störer hineingehen, brauchen wir die nicht mehr" (Häring in der NN vom 5.2.88).

Bei der Vorführung in Oberschleißheim wurde dann eine brennende Barrikade mit einem „Panzerwagen 61", der mit einer Räumschaufel ausgerüstet ist, niedergewalzt, eine Fahrbahnbresche in die Polizeichaotenmenge geschlagen. Die „Gefangenen" werden im Würgegriff abgeführt. Bei anschließender Kampfsportvorführung schildert die NN beeindruckt die Kampfschreie, daß Körper durch die Luft wirbeln, Gelenke auskugeln ... Zum Schluß der Vorführung hatten die gefangen genommenen polizeilichen Störer im Gleichschritt zu den Gefangenensammelstellen abzumarschieren. „In Zukunft werden alle Demonstrationen im Freistaat so beendet", sagte Gauweiler (NN 5.2.88).

# Die Prinzessin auf der Erbse und ihre Kammerdiener – Anti-WAA-Film zensiert

**Immer noch aktuell – und nicht nur wegen der Hanauer Atomskandale – „WAArum – Business, Bomben, BRD" – der Film der Videowerkstatt Erlangen. Im September '87 hatte dieser Video Premiere und bereits kurz danach bereitete er einigen Herren Kopfschmerzen. Zeigt doch der Dokumentarfilm in 77 Minuten mit vielen Fakten, Zitaten und Belegen die Gründe auf, warum die WAA in Wackersdorf gebaut wird: nicht um Strom billiger zu machen, Atommüll zu beseitigen, die Umwelt zu schonen oder die Stromversorgung zu sichern; vielmehr ist die WAA der Bestandteil des bundesdeutschen Atomprogramms, der letztendlich die bequeme Fertigung von Atomwaffen in großem Maßstab möglich macht. Atomwaffen, mit deren Hilfe sich die Bundesrepublik eine stärkere Position sowohl gegenüber den eigenen Verbündeten in der NATO, als auch denen gegenüber sichern will, die sie zu ihren Feinden erklärt. Eine starke Position, die sie zur ungestörten Durchsetzung ihrer imperialistischen Politik in der Welt nutzen will. Soweit zum Inhalt des Films. Nun zu seiner mittlerweise sechs-monatigen Aufführungsgeschichte.**

Produziert wurde der Video größtenteils im E-Werk, Kommunikationszentrum der Stadt Erlangen. Letztere ist Sitz vom Weltkonzern Siemens und der KWU, Hauptprofitmacher des westdeutschen Atomgeschäfts und seit neuestem ein Unternehmensbereich von Siemens.

Bereits wenige Wochen nach der hoffnungsvoll überfüllten Uraufführung sendete Siemens, der größte Arbeitgeber, der größte Steuerzahler, das imagesteigernde Aushängeschild der Stadt, die Prinzessin auf der Erbse, eine Brief an die Stadtverwaltung und setzt diese davon in Kenntnis, daß ihnen gar nicht gefällt, daß **„solche Produktionen, die die Firma und ihre Partner auf der ganzen Welt denunziert"**, auch noch mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Dazu muß erläutert werden, daß das E-Werk einen jährlichen städtischen Zuschuß von 600 000 DM bekommt.

Kommem wir zur nächsten Figur der Geschichte: Oberbürgermeister Dietmar Hahlweg, SPD-Mitglied, Kammerdiener obengenannter Prinzessin, der ihr jeden Wunsch von den Lippen abliest, immer in der Sorge um ein „gedeihliches Wachstum der Stadt". Er ließ gleich mal prüfen, ob „WAArum" keine der üblichen Straftatbestände nachzuweisen war, wie Aufruf zur Gewalt oder Verunglimpfung der BRD oder ähnliches. Aber da das Rechtsamt nicht fündig wurde, mußte eine andere Methode herhalten:

**OB Hahlweg zitiert den E-Werk Vorstand zu sich, um ihm mit Hilfe des ziehenden Arguments – dem großen städtischen Etat – die Augen zu öffnen. Sie müßten doch zustimmen, daß dieses „üble Machwerk" (O-Ton Hahlweg) gegen die Satzung des E-Werks verstößt, die „zur Förderung des Völkerverständigungsgedanken aufruft" und das „Entgegenwirken an einem Aufleben militaristischer, nationalistischer und totalitärer Tendenzen" fordert. Zutiefst betroffen nacht den OB folgender Filmtext:**

*„Der Profit ist der einzige Zweck der Warenproduktion in den westlichen Industriestaaten. Den Konzernen ist es egal, unter welchen Umständen und in welchem Land sie ihre Geschäfte treiben, wenn nur die Profitrate stimmt. Der einzige Störfaktor bei den weltweiten Geschäften des Kapitals ist die Sowjetunion. Um diese zu vernichten, haben die westlichen Staaten die Nato gegründet, in der die USA die Führungsrolle übernommen haben."*

Vielleicht mag dieser Text, aus dem Zusammenhang gerissen, etwas platt wirken. Wahr ist er trotzdem, was auch zuvor in „WAArum" belegt wird. Aber offensichtlich meint der Oberbürgermeister, daß alles, was „seiner" Firma nicht in den Kram paßt, verboten gehört. Ein Verbot des Videos legte er nämlich dem E-Werk Vorstand nahe.

Damit wären wir bei den nächsten Figuren im demokratischen Kabarett: den E-Werk-Offiziellen. Selten genug werden in ihrem Kommunikationszentrum politische Inhalte diskutiert. Längst ist ihr Verein, der auch den Kosenamen Kommerzwerk trägt, zur städtisch-praktischen Abfüllstation Arbeitsloser und sonstiger ungern gesehener Elemente geworden, schön sauber und übersichtlich, von Sozialarbeitern und Pädagogen überwacht. Der Vorstand dieses Vereins beschließt kurzerhand ein Verbot des Videofilms und begründet seine Kuscherei mit dem üblichen Gefasel von der Abhänigkeit von städtischen Geldern. Und um die Arschkriecherei auch für die Zukunft perfekt zu machen, erstellt er gleich noch einen Vorschriftenkatalog für zukünftige Produktionen. So muß ab jetzt vorher eine ausführliche, schriftliche Konzeption mit Namen aller Beteiligten, ViSdP sowieso, vorgelegt werden. Vor einer Veröffentlichung müssen fertiggestellte Produktionen sowie ein Verleih derselben vom E-Werk genehmigt werden.

Das ging vielen nun doch zu weit. Kurz vor dem ersten geplanten und dann verbotenen Vorführtermin von „WAArum" im Januar im E-Werk tauchen Flugblätter auf, in denen eine Vorführung des Films trotz Verbot für den 16.1.88 angekündigt wird. Diese fand auch statt, trotz anfänglicher Schwierigkeiten, die verrammelten Räume zu öffnen. Vor 250 interessierten Zuschauern wird der Video gezeigt und das Verbot verdammt. Zwei Tage später beschließt die Mitgliederversammlung des Vereins die Aufhebung des Verbots mit großer Mehrheit.

**Dann beschäftigt sich auch ein weiterer Personenkreis mit „WAArum": die SPD-Kreismitgliederversammlung, sozusagen die Basis des Oberbürgermeisters. Sie fürchtet um das liberale Image der Partei.**

Es gibt reichlich Schelte für den OB, der „auf Druck wirtschaftlicher und finanzieller Macht" (sprich Siemens) „Vorzensur" geübt und „den mündigen Bürger verächtlich gemacht" habe, und außerdem sei ein Verbot „in dieser relativ ruhigen Zeit" doch wirklich nicht nötig gewesen. Um den vom OB „angerichteten Flur-

schaden wenigstens teilweise wiedergutzumachen", beschließt die SPD-Mitgliederversammlung bei nur drei Gegenstimmen, „WAArum" in einer öffentlichen Veranstaltung mit anschließender Diskussion vorzuführen.
Als dann auch noch die örtliche Presse vom Dornröschenschlaf erwacht und den ganzen Wirbel publik machte, war wohl das Gegenteil von dem erreicht, was das Verbot bewirken sollte. Für die Einstellung des Verleihs dieses unbequemen Films – was sich Siemens am liebsten gewünscht hätte – war es sowieso schon viel zu spät: zur Zeit des Briefes von Siemens an die Stadt waren Kopien des Videos längst in vielen deutschen Städten und nach Havanna (!) unterwegs.
Die obengenannte öffentliche Diskussion, die Hahlweg wieder zum liberalen Aushängeschild der Stadt, die Prinzessin auf der Erbse zur angesehenen Firma und das E-Werk zum autonomen Zentrum machen sollte, fand am 12.2.88 im großen E-Werk-Saal statt. Zwischen 800 und 1000 sehen den Film diesmal. Auf dem Podium im Anschluß: der OB Hahlweg und seine Freunde W. Rudloff, Pressesprecher der KWU, A. Werner in Vertretung des Weltkonzerns Siemens, zwei seiner Erfüllungsgehilfen vom E-Werk und zwei Vertreter der FilmproduzentInnen.
Unter lauten Mißfallensbekundungen seitens des Publikums beginnt W. Rudloff mit seinem Statement. Er unterstellt dem Film falsche Tatsachenbehauptungen, will oder kann seine Behauptung aber nicht beweisen. Als KWU-Mitglied ist er über bösartige Geschäftsschädigung empört, als Bundesbürger sieht er sein Land denunziert. „Mit kommunistischen Propagandamitteln" betreibe der Film „Rufmord an der Bundesregierung". Hahlweg hat nur eine Schallplatte mitgebracht, die er im Laufe der Veranstaltung wiederholt abspielt: ein so übles Machwerk dürfe nicht mit öffentlichen Steuergeldern finanziert werden, auch wenn sich der Film im ja so breiten Rahmen „unserer" Meinungsfreiheit bewege.
Wie erwartet ging es jenen Vertretern nicht um eine Diskussion über die Inhalte des Film, sondern einzig und allein um ihre Imagepflege. Die allerdings ist ihnen nicht gelungen, wurde die Veranstaltung doch mehr und mehr zu einem Tribunal für sie.
**(Kurzes Zwischenspiel: auf den Siemens- und KWU-Köpfen landeten zwei rohe Eier, doch Hahlweg bemühte sich eifrig, sein Tempo zu zücken und die Glatzen zu trocknen.)**

Bemerkenswert war, daß von Seiten der Firmenvertreter die Atomwaffenfähigkeit des Plutoniums aus einer fertiggestellten WAA mehr oder weniger offen zugegeben wrude. W. Rudloff brachte dazu einen Vergleich: er habe einen Hammer zuhause und können nicht nachweisen, mit diesem nicht eines Tages jemanden zu erschlagen.
**Auf die Frage, woher der OB denn den Video überhaupt kenne, wo er doch auf keiner öffentlichen Vorführung zu sehen war, antwortete der Angesprochene, er habe eine Kopie von Siemens bekommen. Der Siemens-Vertreter Werner verweigerte auf die weitergegebene Frage die Aussage. Von der offiziellen Verleihadresse:**
**Medienwerkstatt Franken**
**Rosenaustraße 7**
**8500 Nürnberg**
**Tel.: 09 11 / 28 80 13**
**hat er jedenfalls keine Kopie. Diejenigen, die „WAArum" noch nicht kennen und neugierig geworden sein sollten, Können ihn dort gegen 50,– DM ausleihen. Das Geld kommt übrigens der Rechsthilfe der Anti-WAA-GegnerInnen zugute.**

# Wenn der Grüne und der Sozi mit den Schwarzen – oder: Drama im Kolpinghaus (Regensburg)

Fast genau zwei Jahre nach der legendären Regensburger „Kolpinghaus-Blockade" (vgl. RADI-AKTIV Nr. 7) veranstaltete der „Arbeitskreis Polizei" der CSU zusammen mit der ultrarechten „Hanns-Seidel-Stiftung eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Rechtsstaat in Gefahr?", am gleichen Ort, wo damals der „Wirtschaftsbeirat" der CSU mit Ministern, Bonzen und WAA-Betreibern „die Bedeutung der WAA für die deutsche Wirtschaft" bereden wollte. Dazu kam es seinerzeit erst mit zweistündiger Verspätung, vielen prominenten Diskutanten mußte mit massive Polizeigewalt Einlaß verschafft werden . . .
Heuer wurde nicht blockiert. Es eilten jedoch viele WAA-GegnerInnen zur Veranstaltung, nachdem bekannt geworden war, daß Franz Schindler, SPDler und im WAA-Widerstand relativ bekannter Rechtsanwalt sowie Wolfgang Daniels, ebenfalls bekannter Grünen-MdB, mit auf dem Podium sitzen würden, zusammen mit illustren Persönlichkeiten wie Herrmann Fellner und (MdB, Innen/Umweltausschuß), Dr. Beckstein (MdL, Sicherheitsausschuß) und Hermann Häring („Ministerialdirigent", bayer. Innenministerium) von der CSU sowie Wilhelm Fenzl (Polizeipräsident Niederbayern/Opferpfalz), Rudi Eberwein (Stadtrat Regensburg) und Helmut Becker (Hanau, „Tatzeuge" 2. 11.) von der Polizei und mindestens zu 2/3 ebenfalls von der CSU (bzw. CDU).

Eigentlich wollte Daniels, wie aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen verlautete, mit Polizeipräsident Fenzl ein privates „Abrüstungsgespräch" **unter Ausschluß der Öffentlichkeit** führen (Daniels: „Wir reden mit jedem"), dies wurde jedoch verhindert. Unbeirrt von allseits zu hörender Kritik (Distanzierung der BIs sowie der Landes- & Bundesgrünen . . .) stand Daniels seinen „Mann" auf dem Podium, genauso wie der Herr Schindler.
Die BIs und sogar die „Polizeilieblinge" vom „Arbeitskreis Theologie und Kernenergie" hatten sich geweigert, aufs Podium zu gehen.

## Im Grunde Einigkeit?

Die gleichgeschalteten CSU-Meinungen und den Tränendrüsenbericht des „unpolitischen, nachdenklichen" Hanauer Polizisten zu referieren, ist hier der falsche Ort. Zufälligerweise plädierten erstere alle für schärfere Gesetze gegen „Terroristen", härteres Vorgehen der Polizei usw. Herr Becker (Hanau) machte sich dagegen mehr Gedanken um „Familie und Schule", was aber auch keine Themaverfehlung im CSU-Sinne war, ganz im Gegenteil!

Ein dickes Lob bekamen der „Grüne" und der „Rote" von Dr. Beckstein, CSU: Deren Beiträgen habe man entnehmen können, daß das Gewaltmonopol des Staates zur Sicherung des labilen „inneren" und „äußeren Friedens"
1. in gleicher Weise auch von der SPD mitgetragen werde (Schindler widersprach nicht),
2. und Daniels habe „im Prinzip" auch das „gleiche Ziel", auch wenn er sich „etwas verklausuliert" ausgedrückt habe (W.D. widersprach nicht).

Was sagten die angesprochenen Herren wirklich? – Schindler stimmte der CSU-Definition von „Rechtsstaat" ausdrücklich zu, meinte weiterhin, bestimmte staatliche Entscheidungen wie der Bau der WAA (die nicht immer „legitim" seien) hätten dazu geführt, daß die Polizei als Organisation **gesehen** werde, die staatlichen Willen exekutieren müsse (Anm. des Autors: Kaut sie sonst Kaugummi?). Des weiteren war für Schindler klar, daß es Aufgabe des Staates sein müsse, zu **befrieden,** aber eben mehr im Hamburger Sinne (Hafenstraße).
– Freund Daniels schließlich meinte, daß die Polizei zur Durchsetzung der „Meinung der Politiker **mißbraucht**" werde. Er beklagte sich über verfehlte Einsatzkonzepte, übermäßige Kontrollen etc.. Ein Daniels'sches Bonmot: „Staatsgewalt, die besonnen und großzügig handelt, macht sich nicht lächerlich". Folgerung seiner Entmilitarisierungstheorie war immerhin, daß der erste Abrüstungsschritt von seiten des Staates kommen müsse. Aber das glaubt er wohl selber nicht ernsthaft.

Dr. Beckstein hatte also Recht mit seiner Einschätzung, daß die beiden „im Grunde" seiner Meinung wären. In **Formfragen** gibt es halt einige Unterschiede zwischen CSU, SPD und grünen Realos, aber beim **Inhalt** nicht, oder?

## Furioses Ende

Beinahe vergessen hätte ich die „Hauptperson" des Abends, das Publikum, das vom Podium herunter agitiert werden sollte und über dessen „Demokratieverständnis" Diskussionsleiter Eberwein schließlich „erschüttert" war.

Die Oberplälzer regten sich besonders über den Amberger Fellner auf („Maxhütte verkauft", „Verräter", „Pfui"), aber es wurden auch genügend andere Gelegenheiten zu Zwischenrufen wie „10.10.", „Celle – Celle", „Sare", geboten. Der Autor des Artikels meint allerdings: Die selbsternannten Widerstandsvertreter Schindler und Daniels kamen zu gut weg!

Die Veranstaltung endete äußerst „unglücklich" für die CSU: nachdem einem Redner aus der Oberpfalz, der am Publikumsmikrofon kämpferisch und auch ausdauernd gegen die staatliche Politik und Wirtschaftsinteressen wetterte, der Strom abgedreht worden war, schrie ein WAA-Gegner von der Galerie des Saales herunter, daß gefilmt wird. Tatsächlich hatte sich, bisher unbemerkt, oben ein Polizist mit Videokamera aufgebaut, obwohl der Herr Eberwein vor der Veranstaltung hoch & heilig versichert hatte, daß weder gefilmt noch aufgenommen werden würde.
Jetzt liefen und redeten alle durcheinander, die Galerie wurde besichtigt und später von der Polizei abgeriegelt, allgemeine Auflösung, Empörung (außer von Leuten wie den Altfaschisten an unserem Nebentisch) und Entschuldigungen vom Podium, die keiner mehr hören wollte. Viele verließen den Saal, Daniels stieg nach mehrmaliger Aufforderung vom Podium und Schindler blieb eisern sitzen.
Daß die Anwesenheit und Tätigkeit des polizeilichen Dokumentationstrupps kein „Mißgeschick" war, wie Eberwein behauptete, beweist der zufällig mitgehörte Stoßseufzer eines Polizisten in sein Funkgerät: „Jetzt haben sie uns entdeckt, was sollen wir machen?" darauf die Antwort aus dem Äther: „Erstmals Ruhe bewahren"; gleich darauf kam dann ein Trupp Polizei.

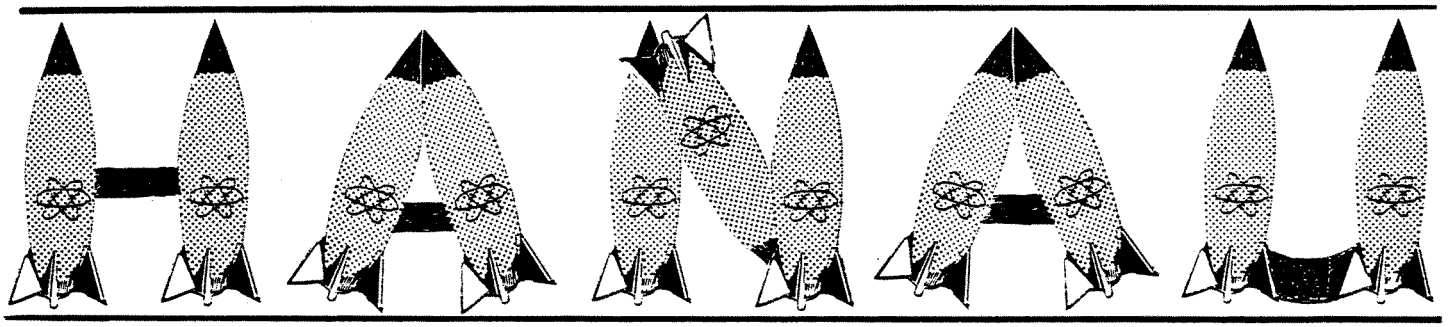

**Einerseits ist es ja toll: Plötzlich erscheint all das *beweisbar,* was wir jahrelang – wiederholt auch in dieser Zeitung – nur *behaupten* konnten. Unsere Kenntnisse über diesen Staat und die Atomindustrie, ihre Geschichte und ihre Ambitionen, schienen uns Grundlage genug für weitreichende Schlußfolgerungen. Diese wurden nun zur Gewißheit, auch für Leute, die solche Vermutungen bislang für eher exotisch, abwegig, mindestens aber für übertrieben hielten.**
**Andererseits schleicht sich Unbehagen ein: Bei allen Enthüllungen und verblüffenden Details der vergangenen Wochen und Monate scheint es keienswegs nur ‚drunter und drüber' zu gehen. Seit fast einem Jahr sind wohl schon Krisenmanager am Werk, um mit verschiedenen Methoden ‚Schadensbegrenzung' zu betreiben. Sie legen falsche Fährten. Sie verwirren mit unüberschaubaren Fässerzahlen, Fundorten und Kobalt-Werten. Sie ‚enthüllen' ab und zu auch mal selbst etwas, um die wichtigeren Dinge um so besser in den Schatten schieben zu können. Exotisch, abwegig, übertrieben?**
**Wir haben versucht, einen Überblick über die brisanten Themen und Themenkomplexe zu geben. Es besteht die Gefahr, bei Betrachtung der einzelnen Puzzle Stücke das Gesamtbild aus den Augen zu verlieren, ein Effekt, der von interessierter Seite gezielt genutzt wird. Wir hoffen, dem ein wenig entgegengesetzt zu haben.**
**Wie hat sich der ‚Skandal' entwickelt? Was ist Proliferation und wie sehen die Atomgeschäfte aus, die die BRD seit Jahr und Tag abwickelt? Was bedeutet eigentlich der Atomwaffensperrvertrag, wie kam er zustande und was für eine Rolle spielte dabei die BRD? Warum wird darüber spekuliert, ob nuklearer Spaltstoff exportiert wurde, und nicht darüber, wofür die BRD hunderte Kilogramm Plutonium braucht und im geheimen Regierungsbunker der ALKEM einlagert? Mit welchen Tricks können Spaltstoffe abgezweigt werden? Welche Verbindungen existieren innerhalb der Atommafia?**
**Für alle, die sich genauer informieren wollen, haben wir die uns empfehlenswert erscheinende Literatur besprochen und dargestellt. In einigen Thesen haben wir versucht, das herauszuarbeiten, was „übrig bleibt", wenn sich der aufgewirbelte Staub gesenkt hat. Als konkrete Initiatve stellen wir den Vorschlag der Grünen für eine Kampagne „Atomwaffenverzicht ins Grundgesetz" vor.**

# Chronik des inszenierten Skandal-Managements

**27.2.87**
Bei der Arbeit mit einer 4,3 Gramm schweren Uranprobe aus dem Karlsruher Forschungszentrum ereignet sich bei NUKEM ein Pluntoniumunfall. Die als Uran deklarierte Probe enthält aus angeblich unerklärbaren Gründen 0,2 Gramm Plutonium. NUKEM hat keine Genehmigung für den Umgang mit Plutonium.

**12.3.87**
Das hessische Wirtschaftsministerium informiert die Öffentlichkeit, nachdem bei 21 NUKEM-Beschäftigten Kontamination festgestellt worden ist.

**14.3.87**
Die ‚Baseler Zeitung' meldete, die Probe seit Teil einer 11 Tonnen schwere Uran-Sendung des Kernforschungszentrums Karlsruhe gewesen, die, zur Umarbeitung' an NUKEM geliefert worden sei.
Der NUNKEM-Geschäftsführer Manfred Stephany wird informiert und einbezogen. Neben seiner Zuständigkeit für Transnuklear (TN) hält er bei Internuklear einen Verwaltungsratssitz.

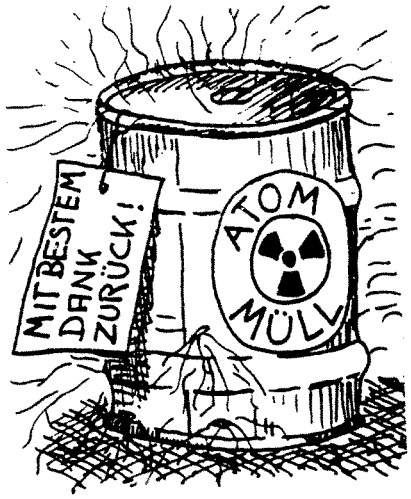


**13.3.87**
„Erste Krisensitzung" bei Transnuklear: Mitarbeiter der Transnuklear, der NUKEM-Buchhaltung der Degussa-Steuerabteilung treffen sich, um zu dem Ergebnis zu kommen, daß im Zusammenhang mit Transnuklear- Geschäften eine, berichtigte Steuererklärung abgegeben werden müsse'. (Zeit, 4.9.87)

**20.3.87**
Die RWE in Essen wird eingeschaltet. Stephany strifft mit dem NUKEM-Aufsichtsratsvorsitzenden Spalthoff von der RWE zusammen. NUKEM sowie Degussa und RWE haben zu diesem Zeitpunkt ihre diversen Absprachen und Rückversicherungen abgeschlossen.
Ein Aufwand, der einer zu berichtigenden Steuererklärung nicht lohnen dürfte . . .

**4.4.87**
**Ein Sprecher des Wirtschaftsministeriums gibt an, es gebe ‚handfeste Beweise', daß sich Plutonium nicht nur in der Probe von 4,3 Gramm befunden habe, sondern auf eine Liefermenge von etwa 1,5 kg verteilt gewesen sei.**

**2.-8.4.87**
Um den Schaden eines erwarteten Ermittlungsverfahrens – wohlgemerkt angeblich wegen kaufmännischer Unregelmäßigkeiten – zu begrenzen, informiert die TN noch vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft wichtige Stellen:
a) Die Physikalische-Technische Bundesanstalt in Braunschweg (PTB). Sie ist für die Genehmigung der Transporte von Kernbrennstoffen, d.h. bestrahlter oder

unbestrahlter Brennelemente, allen Formen von Plutonium und Uran, sowie von hochaktivem Müll zuständig.
Hinzuzufügen wäre noch: Sie handelt gem. § 23 AtG nach den fachlichen Weisungen des für Kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz zuständigen Bundesministers.
b) Das Bundesumweltministerium.

**2.4.-7.4.87**
Transnuklear erstattet die erste Selbstanzeige. In den Vordergrund werden Unregelmäßigkeiten in den Büchern der TN gestellt. Die TN habe über schwarze Kassen in der Schweiz Milliardenbeträge an Mitarbeiter von Preußen Ekektra, RWE, HEW, Angestellte von Atomkraftwerken, Ingenieure, Strahlenschützer, Sicherheitsbeauftragte sowie Reaktorbau und Zuliefer-Firmen, nicht zu vergessen, das Karlsruher Kernforschungszentrum gezahlt.
Über den genauen Zeitpunkt der Anzeige können sich die Beteiligten allerdings nicht einigen:
Nach Darstellung Wallmanns sei die Anzeige durch den NUKEM/TN-Anwalt bereits am 2.4. beim Frankfurter Generalstaatsanwalt erfolgt, der bewußt an die falsche Adresse, nach Hanau, weiterverwiesen habe. Nach Spiegel u.a. wäre erst zwei Tage nach der hessischen Landstagswahl – am 7.4. – angezeigt worden.

**8.4.87**
Die Selbstanzeige der TN trifft bei der zuständigen Hannauer Staatsanwaltschaft ein. Die Hannauer Staatsanwaltschaft und das hessische Landeskriminalamt ermitteln nun mit, Verdacht auf Untreue, Unterschlagung, Urkundenfälschung und Betrug'.
Transnuklear und NUKEM entledigen sich fünf ihrer Mitarbeiter, darunter befindet sich der Prokurist der TN, Hans Holz.

Der Leiter der Abteilung Sicherheit und Strahlenschutz, Harald Bübker hält auf einer vertraulichen Tagung der der SPD nahestehenden Hessischen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) einen ebenso vertraulichen Vortrag. Seit drei bis vier Jahren sei das BKA als Kundschaft auf dem nuklearen Schwarzmarkt aktiv.
30 - 40 Mal hätten sich BKA-Beamte für Plutonium-Angebote interessiert. Angeblich habe es sich dabei nur um Scheinofferten gehandelt.
Nur einmal habe man eine Probe erhalten, welcher besagter Harald Bücker zur Prüfung der Echtheit des angebotenen Materials erhalten habe. Verhandelt worden sei mit Waffenhändlern in Brüssel. Das BKA schweigt sich dazu aus.

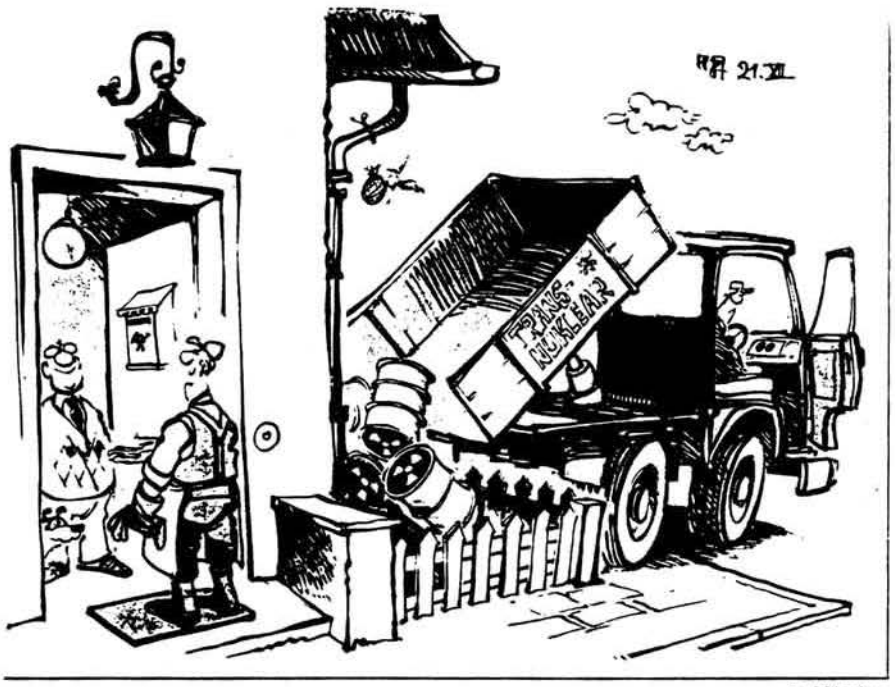


tz. München

„Die Atom-Müllmänner wünschen ein gutes neues Jahr!"

**27.4.87**
Noch bevor Bruchteile der Hintergründe einer angeblich harmlosen Korruptionsaffäre an die Öffentlichkeit gelangen, gibt es den ersten Toten: Der PREAG-Diplomingenieur Klaus Rahmke wird bei Hannover-Linden auf Bahngleisen gefunden. Als Todesursache wird eine zweiwöchige Arbeitslosigkeit im Gefolge seiner Verstrickung in die Schmiergeldaffäre angeführt. Etwas anderes als Selbstmord wird nicht in Betracht gezogen.

**Mitte Mai**
Untersuchungen hätten ergeben, daß NUKEM wesenlich mehr an schwach bestrahltem Material angenommen hätte, als dem Unternehmen behördlich genehmigt worden sei: 238 kg statt der festgesetzten 30 kg.

**18.5.87**
NUKEM will auf einem Klärungstermin die ‚unterschiedlichen Definitionen des Materials' erörtern.

**20.5.87**
Die nichtgenehmigte Überschußmenge wird auf Weisung des hessischen Umweltminister Weimar in staatliche Verwahrung genommen: Im Plutoniumbunker der Schwesterfirma ALKEM.
Die Hanauer Staatsanwaltschaft eröffnet ein Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Umgang mit Kernbrennstoffen gegen NUKEM.

**10.6.87**
Bei der RBU in Hanau werden 25 kg Uranoxidtabletten gefunden, die 2 Jahre vorher aus dem RBU-Werk II im bayerischen Karlstein laut RBU-Pressesprecher aus ‚Versehen' verschwunden sein sollen.

**Juni 87**
Durch eine Äußerung Töpfers am 21.12.87 im Bonner Umweltausschuß wird bekannt, daß die Staatsanwaltschaft Hanau bereits zu diesem Zeitpunkt darüber informiert gewesen sein muß, daß zu den damals genannten 6 Mio. Bestechungsgeldern noch einmal 15 Mio hinzukommen würden.

**August 87**
Ein Bericht des Belgischen Fernsehens deckt ‚Unregelmäßigkeiten' im Atomzentrum Mol auf. In der BRD wird ein Bericht, der die Mol-Verschiebungen anhand des Unfalls eines TN-Transporters von 21.10.86 aufdeckt (radioaktive Flüssigkeit, die nicht in den Frachtbriefen auftauchte lief aus) nur vom WDR ausgestrahlt.

**September 1987**
Die belgischen Behörden beginnen mit Untersuchungen zur Verwicklung des Atomzentrums Mol in den Transnuklear-Skandal.

**5.11.87**
Die belgische Staatsanwaltschaft teilt mit, Transnuklear habe Mitarbeiter der Abteilung Abfallbeseitigung im Forschungszentrum Mol dafür bezahlt, nicht mehr aufzubearbeitende Abfälle zu aktzeptieren . . . Im Gegenzug sei die gleiche Menge aufbereiteter Nuklearabfälle von Mol aus in die BRD transportiert worden' (TAZ 6.11.87)
Die Behörden der BRD ermitteln nach wie vor, daß sie in dieser Angelegenheit nichts unternehmen könnten.

**8.12.87**
Die PREAG unterrichtet das niedersächsische Umweltministerium darüber daß einige von TN an die AKW's Unterweser und Stadt zurückgelieferte Fässer möglicherweise Stoffe aus anderen Kernkraftwerken enthalten.

**10.12.87**
Der am 8.4.87 entlassene TN-Prokurist Hans Holz und zwei weitere Mitarbeiter der TN werden verhaftet.

**15.12.87**
Der zweite Tote: Holz – er führte die Schmiergeldlisten der TN – wird in seiner Zelle der Hanauer Justizanstalt mit aufgeschnittenen Pulsadern gefunden.
Das Bundesumweltministerium will erst zu diesem Zeitpunkt von TN und PREAG darüber informiert wordens ein, daß in den aus Mol gelieferten Fässern Plutonium und Kobalt 60 festgestellt worden sei.
Die Staatsanwalt eröffnet, daß TN an die belgische Firma Smet Jet – sie führt Arbeiten an den Fässern in Mol durch – im Laufe von 8 Jahren 24 Mio DM zahlte, obwohl die Leistung der Firma ‚allenfalls mit 8 Mio DM veranschlagt werden konnte' (SZ 22.12.87)

**16.12.87**
Das Bundesumweltministerium nimmt ‚Verhandlungen' mit den Belgischen Behörden und Mitarbeitern des Kernforschungzentrum (CEN) in MOL auf, die zu dem Ergebnis kommen, daß von TN vertraglich nicht unbedingt genau der Abfall zurückgeschickt werden mußte, der aus deutschen AKW's nach Mol geliefert und dort bearbeitet wurde, sondern ‚Abfall mit vergleichbarer Art Menge der Radioaktivität' (SZ, 22.12.87)

**17.12.87**
Die Büroräume der TN werden durchsucht: Staatsanwaltschaft und Polizei finden ‚verläßliche Informationen' für den Atommül-Rücktransport von 321 Fässern, die mit Plutonium kontaminiert sind. Hier meldet sich Belgien unterstützend zu Wort: Das in den Fässern spurenweise enthaltene Pluntonium stamme nicht aus der BRD, sondern aus den belgischen Reaktor BR-3 in Mol.
Gleichzeitig aber zahlte TN Schmiergelder an Mitarbeiter des Atomzentrums in Mol, um wohlgemerkt belgische Plutoniumreste zu ‚beseitigen' . . .
Töpfer entzieht der TN die Transportgenehmigung.

**22.12.87**
Hochradioaktiver Atommüll bundesdeutscher AKW-Betreibergesellschaften soll als mittelradioaktiver Müll deklariert durch den TN nach Belgien verfrachtet worden sein. Die belgischen Behörden stimmen eifrig zu.
Die TN warnt das Bundesumweltministerium vor: 100g Störfall-Kernbrennstoff aus einem deutschen Siedewasserreaktor sei zum Verschwinden gebracht worden.
Die Aussage könnte darauf hindeuten, daß unbemerkt (defekte) Brennelemente ausgewechselt werden. Nach der RBU-Meldung am 10.6. könnte der Ersatz mit neuem Kernbrennstoff unbemerkt abgezweigt und für derartige Fälle bereitgehalten werden.

**23. - 29.12.87**
Ein ehemaliger TN-Mitarbeiter gibt an, in der TN-Abteilung für radioaktive Abfälle sei beschlossen worden, alphastrahlendes Material aus einem deutschen AKW falsch zu deklarieren und mit den üblichen Transporten anch Mol zu verfrachten. Die Aussage betrifft Kernbrennstoffe, hochangereichertes Uran und Plutonium.

**28.12.87**
Nach Informationen der FAZ soll es sich um 100g Uranstaub und eine Mischung aus Kobalt 60, Cäsium 137 und Spuren von Plutonium handeln.

**28.12.87**
Das bayerische Umweltminsiterium dementiert.

**29.12.87**
Das für das AKW Philippsburg zuständige Badenwerk dementiert. Beamte des Bundesumweltministeriums und der Staatsanwaltschaft treffen sich.

**30.12.87**
Die Staatsanwaltschaft dementiert.
Auf diesem Weg könnte auch Waffenplu-

*Die riesige Tresortür, hinter der die Alkem Plutonium lagert.*

„Bedaure, aber wenn Sie keine ordnungsgemäße Genehmigung haben . . ."

tonium beschafft werden: Es müßte sich bei den betreffenden Brennelementen um solche mit kurzem Abbrand handeln. Fingierte Störfälle könnten genau das ermöglichen. Dazu bedarf es insbesondere jenes Personenkreises, der in einem angeblich harmlosen Bestechungsskandal finanzielle und andere Zuwendungen erlangte. Materialien könnten weggeschafft werden, u.a. Spaltstoff mit Waffenqualität, TN organisiert den Transport, NUKEM entsorgt, vermischt und vertuscht die Spuren unter schwach und mittelaktivem Müll . . .

**29.12.87 - 13.1.88**
In einer Lagerhalle der TN in Hanau werden 50 Fässer der NUKEM gefunden. Messungen ergeben, daß sich in den Fässern relevante Teilmengen von hochangereichertem U 235 befinden.
NUKEM setzt die Geschichte in die Welt, der Inhalt der Fässer bestehe aus der Asche von mit hochangereichertem U 235 kontaminierten Büromöbeln, deren Anreicherungsgrad durch Betreuung mit abgereichertem U 238 verdünnt worden sei, um eine Verarbeitung Mol zu ermöglichen. Nach der Veraschung sei nun aber bei Messungen festgestellt worden, daß eine geplante Wiederverwertung des Mol-Urans nicht mehr möglich gewesen sei, da sich durch Moler Unachtsamkeiten dummerweise zusätzlich Kobalt 60 und Cäsium 137 unter die Asche verirrt hätten.
Die Zusammensetzung des Materials allerdings deckt sich verdächtig mit den Aussagen über die Vertuschung von Störfällen.

**7.1.88**
Die Staatsanwaltschaft Hanau will Anklage gegen die NUKEM-Geschäftsführer M. Stephany, Hackstein und Jelinek-Fink erheben.

**8.1.88**
NUKEM wechselt den NUKEM-Geschäftsführer und Vorsitzenden des TN-Verwaltungsrates Stephany durch den bisherigen Geschäftsführer der Jülicher Transnuklear' Beteiligung URANIT GmbH, Bernd G. Breloer aus.

**13.1.88**
Die Fährte Libyen, Pakistan wird gelegt: Ein Informant habe sowohl beim hessischen Umweltminister, als auch bei der Hanauer Staatsanwaltschaft die Behauptung aufgestellt, daß aus dem belgischen Kernforschungszentrum Moll spaltpares Material über Lübeck und Libyen und Pakistan verschifft worden sei.

**14.1.88**
**NUKEM wird auf Anordnung vom Umweltminister Töpfer bis zur Wiederherstellung der ‚Zuverlässigkeit' und Klärung aller Unregelmäßigkeiten geschlossen.**
**Der hessische Ministerpräsident Wallmann setzt den ‚ungeheuren' Verdacht' in die Welt, unter deutscher Beteiligung könne zur Waffenherstellung geeignetes Nuklearmaterial nach Pakistan und Libyen geschmuggelt worden sein.**
**Der Verdacht wird auf das Verschwinden von 16 kg aus dem Inhalt der 50 Bürömöbelfässer gegründet.**

**15.1.88**
SPD-Umweltexperte Hauff erklärt, es seien Beweise für einen Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag gefunden worden.
Der FDPler Baum hat die plötzliche Erleuchtung, daß die Selbstmorde der beiden Atommanager ‚offensichtlich einen alarmierenderen Hintergrund haben, als bisher angenommen'. (TAZ, 16.1.88)
Die Staatsanwaltschaft dementiert die Nachricht vom Vortag, die Proliferation stehe im Zusammenhang mit den 50 Fässern der NUKEM. Stattdessen fehlten aus einem anderen, 1984, erfolgten Transport von Mol zur NUKEM 2 Fässer.
Die 50 Fässer seien dagegen wegen ihrer Plutoniumanteile für die Staatsanwaltschaft interessant.

**16.1.88**
Hauff erhebt die Forderung nach Einsetzung eines Krisenstabes. Die Informationskontrolle zu besseren Vertuschung wäre damit gewährleistet.
Während sich die Öffentlichkeit auf die Spur Libyen und Pakistan stürzt, gibt als einziger Robert Jungk zu bedenken, ‚daß man dieses Material ja nicht unbedingt nur nach Libyen und Pakistan liefern will, sondern unter Umständen auch für eigene Zwecke verwenden könnte.' (TAZ, 16.1.88)

**18.1.88**
Hauff zieht seinen Proliferationsverdacht zurück. Er würde diese Formulierung heute nicht mehr so gebrauchen.

**19.1.88**
NUKEM feuert die verbliebenen Geschäftsführer Hackstein und Jelinek-Fink.
Der bisherige NUKEM-Aufsichtsratsvorsitzende Spalthoff von RWE darf aus ‚Zeitgründen' nur noch den Stellvertreterposten innehaben. Neue Chef des Aufsichtsrats wird Degussa-Vorstandsmitglied Liebmann. Neue Geschäftsführer sind die Degussa-Manager Seif und Breloer. Weimar erklärt der Presse, daß die Staatsanwaltschaft Hanau von ihm ausschließlich aufgrund der Hinweise eines Journalisten des ‚Bonner Energiereport' informiert worden sei. Eben dieser ‚Bonner Energiereport hält nun die Informationen, die an Weimar weitergeleitet wurden als zu vage, um den Proliferationsverdacht eindeutig zu belegen.

**21.1.88**
Der Bundestag setzt einen Untersuchungsausschuß ein, um den Verdacht auf Bruch des Atomwaffensperrvertrages so schnell wie möglich ‚lückenlos aufgeklärt' parlamentarisch aus dem Weg zu räumen.
Weimar korrigiert im hessischen Landtag seine Aussage vom 14.1.88 vor den Landtagsausschüssen für Umwelt und Recht zu seinem Informationsstand in Sachen NUKEM.
Dort hatte er wiederholt erklärt, bereits am 23.12.87 von den wiederaufgetauchten 50 NUKEM-Fässern und ihrem Inhalt Kenntnis gehabt zu haben. Ministerpräsident, Staatsanwaltschaft und Bundesumweltministerium sollen jedoch erst am 14.1.88 unterrichtet worden sein.

**22.1.88**
Der NUKEM'Untersuchungsausschuß tagt.
Der Antrag der Grünen, die Öffentlichkeit sofort über den Inhalt des Plutoniumbunkers bei Alkem zu informieren scheitert an den Gegenstimmen von CDU/CSU/FDP/SPD.
Die Degussa verkündet offiziell, bereits am 16.3.87 über den Verdacht auf Schmiergeldzahlungen oder Unterschlagungen bei Transnuklear informiert gewesen zu sein.

**23.1.88**
Die Hanauer Brennelementefabrik RBU hat in den vergangenen Jahren 18 Tonnen, stark verunreinigtes, hochangereichertes Uran' von ihrer schwedischen Lizenznehmerin ASEA-Atom bezogen. Laut Genehmigung darf RBU allerdings nur schwach angereichertes Uran bei der sog. Reinigung bearbeiten.

**26.1.88**
Unter dem Vorsitz des Unionsabgeordneten Möller konstituiert sich ein Hanau-Untersuchungsausschuß des hessischen Landtages – Unter Ausschluß der Öffentlichkeit klärt er sein ‚Selbstverständnis'.

**27.1.88**
Untersuchungsausschüsse: Der Hanauer Skandal wird auf Entsorgungs- und Kontrollfragen reduziert.
Die Hanauer Staatsanwaltschaft hat noch immer keine Klarheit über die ‚Schmiergeldaffäre'. Vor allem gebe es keine verwertbaren Beweise für die Verletzung von Sicherheitsbestimmungen aufgrund der erhaltenen ‚Geschenke'. Auch der Verdacht auf Verletzung des Atomwaffensperrvertrages sei nicht belegbar. Außerdem sei fraglich, ob der Transport von falsch deklarierten Atommüll überhaupt strafbar sei.

**29.1.88**
Mit der Schaffung eines Bundesamtes für Reaktorsicherheit soll die allgemeine Empörung in administrative Kanäle gelenkt werden. Strahlenschutzkommission (SSK) und Reaktorsicherheitskommission (RSK), die sich insbesondere aus Vertretern der Atomlobby zusammensetzen und bisher dem Bundesumweltministerium beratend zur Seite standen, sind als Zusammensetzung dieses den Ländern übergeordneten Bundesamtes für die Beschäftigung mit den Bereichen ‚Sicherheit' von Atomanlagen, ‚Strahlenschutz' und ‚Endlagerung' vorgesehen.
Begründet wir diese Einrichtung damit, daß die politische Verantwortung des Bundes für den Vollzug des Atomgesetzes mit seiner rechtlichen Stellung gegenüber den Ländern nicht deckungsgleich' sei (TAZ, 29.1.88) Dabei wird ausdrücklich auf die umstrittene Inbetriebnahme des Schnellen Brüters hingewiesen.

**2.2.88**
Die Hanauer Staatsanwaltschaft überprüft die Möglichkeit einer Verwicklung von Beamten in die ‚Schmiergeldaffaire' von TN und NUKEM.

**3.2.**
Messungen ergeben, daß in den aus Mol zurückgelieferten Fässern im AKW Würgassen nicht das für diese Anlage typische Element Cäsium enthalten sie, sondern Abfall aus dem belgischen Versuchungsreaktor BR-3 inclusive 200 mg Plutonium auf 350 Fässen verteilt.

**4.3.88**
Streit im TN-Ausschuß: Während die Koalition den ‚Auftrag des Bonner Untersuchungsausschusses' einschränken will, beschränkt sich die SPD auf die Frage der Überprüfung des nuklearen Entsorgungskonzeptes.

**5.2.88**
Schwedische Wissenschaftler vermuten eine Lücke von 4,1 kg in der Plutonium-Bilanz der NUKEM.
Die NUKEM habe 1969 Brennelemente mit einem Plutoniumanteil von 24,4 kg aus dem inzwischen stillgelegten schwedischen ‚Agesta'-Forschungsreaktor gekauft. In den Materialien der NUKEM werden jedoch nur 20,3 kg aufgelistet.
NUKEM betrachtet ihre Uran-Panschereien als ‚grundsätzlich erlaubt'. Es bestehe keine Verpflichtung, interne Arbeitsanweisungen über Zumischungen der hessischen Atomaufsicht mitzuteilen.

**8.2.88**
Die Bundesregierung bestätigt die Lieferung von knapp 6000 kg Natururan und schwachangereichertem Uran an Argentinien (1985). Umweltminister Töpfer erklärt, der Uranhandel sei, in voller Übereinstimmung mit den Regelungen des Atomwaffensperrvertrages und der internationalen Kernmaterialüberwachung' erfolgt (TAZ, 8.2.88)

**9.2.88**
Die Schwedische Staatsanwaltschaft beschlagnahmt Dokumente der Atomfirma Studsvik Energiteknik (Nyköping), die Bestechungsvorwürfe gegen das Personal im Zusammenhang mit dem TN-Skandal erhärten sollen.

**12.2.88**
Unterlagen über die Abstimmungen in den Jahren 1978-1980 zwischen dem damaligen Forschungsminister Hauf und Innenminister Baum über den Bau des Plutonium-Bunkers bei ALKEM sollen bereits vor einem Jahr verschwunden sein.

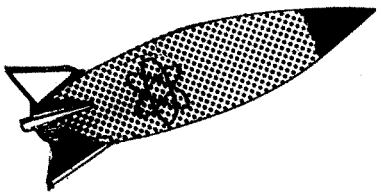

**15.2.88**
„Der Spiegel" berichtet, bundesdeutsche Atomfirmen hätten über Jahre hinweg von der Zentrale der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) gedeckt, gegen internationale Abkommen über den Handel mit Uran verstossen. Die weltweiten Uranschiebereien seien mit Billigung und teilweise unter Beteiligung der Bundesregierung abgewickelt worden.
6,6 Tonnen Uran mit mindestens teilweisem Kernbrennstoff-Charakter werden bei einer angeordneten Betriebsprüfung auf dem Betriebsgelände der TN gefunden. (Die TN hat keine Genehmigung für die Lagerung von Kernbrennstoffen, die der Kontrolle der IAEO unterstehen). Nach NUKEM-Sprecher Pompetzki handelt es sich um ein ‚hausinternes Versehen'.

**16.2.88**
Die EG-Kommission deckt die von der Euratom abgesegneten Schiebereien im internationalen Uranhandel als ‚international anerkannt'. NUKEM und RWE erklären übereinstimmend, alle Veränderungen von Herkunftsangaben seien mit Billigung und unter Kontrolle von Euratom

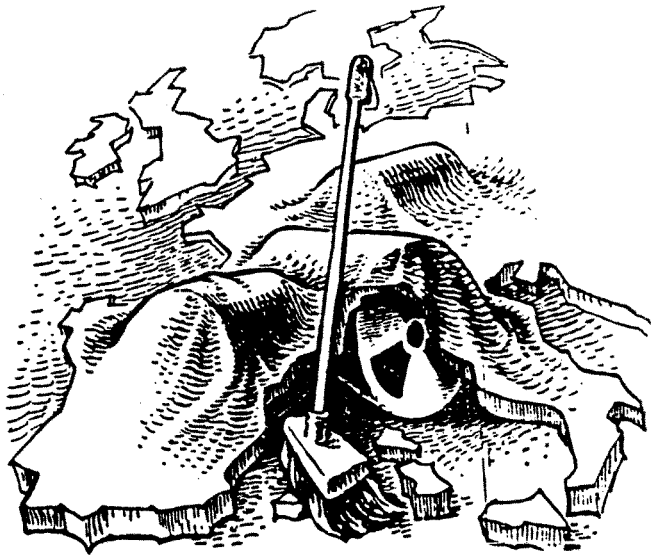

durchgeführt worden. Es ginge lediglich darum, Geschäfte auf dem Papier zu machen, anstatt Material weltweit zu verschiffen.
Die Internationale Atomüberwachungsbehörde IAEO in Wien betrachtet die Umdeklaration von Herkunftsangabe als uninteressant.
Der Leiter der Hanauer Staatsanwaltschaft erklärt, seiner Behörde seien die ‚Tauschgeschäfte' seit einigen Wochen bekannt.
Die NUKEM-Urangeschäft werden von der Teilstillegung des Unternehmens nicht berührt.

**18.2.88**
NUKEM erklärt, am 12.2. beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel Anfechtungsklage gegen das Land Hessen erhoben zu haben, um eine Aufhebung der Stillegungsverfügung zu erreichen. Auf ein Eilverfahren würde jedoch verzichtet.

# HANAU & WACKERSDORF: FILZ

Ob Hanauer Atomfilz oder DWK in Wakkersdorf:
Eine ganze Reihe von Politikern sitzen in den Aufsichtsräten von Firmen die im Atomgeschäft kräftig mitmischen.

**Preußen Elektra:**
Birgit Breuel, CDU, Ministerin Wirtschaft und Verkehr in Niedersachsen
Walther Leisler-Kiep, CDU, ehem. Finanzminister Niedersachsen Aufsichtsrat bis November 1980
Walter Wallmann, CDU ehem. OB Frankfurt, Ministerpräsident Hessen, ehem. Bundesumweltminister, Aufsichtsrat bis Mai 1986
Hans Kroilmann, SPD, ehem. Finanzminister Hessen, MdL Hessen
**BWE:**
Herbert Krämer, SPD, Oberstadtdirektor Duisburg, Vorstandsmitglied RWE
Friedrich-Wilhelm Christians, CDU, Mitglied CDU-Wirtschaftsrat
Georg Klinkhammer, CDU, Landrat Mayen-Koblenz
Carl-Ludwig Wagner, Finanzminister Rheinland-Pfalz
Aufsichtsrat RWE bis Februar 1978

**HEW:**
Jörg Kuhbier, SPD, Energiesenator Hamburg
Vorsitzender Aufsichtsrat HEW
**VEW:**
Günther Samtlebe, SPD, Oberbürgermeister Dortmund
Vorsitzender Aufsichtsrat VEW
Werner Rinke, CDU, ehem. Oberkreisdirektor Tecklenburg
**ISAR-AMPER-WERKE:**
Werner Rinke, CDU, ehem. Oberkreisdirektor Techlenburg
Ludwig Huber, CSU, Bayerischer Staatsminister a.D.
**Bayernwerk:**
Max Streibl, CSU, Bayerischer Finanzminister
Vorsitzender Aufsichtsrat BAYERNWERK AG
Anton Jaumann, CSU, Bayerischer Wirtschaftsminister
Franz-Josef-Strauß, Bayerischer Ministerpäsident

**Badenwerk:**
Heinz Heckmann, CDU, Staatssekretär Finanzministerium Baden-Würtemberg
**DWK:**
Werner Rinke, CDU, ehem. Oberkreisdirektor Tecklenburg
ehem. bis 1985 Aufsichtsrat NUKEM
Vorsitzender Aufsichtsrat DWK
**EWS:**
Wilfried Steuer, CDU, Landrat Biberach
Dies ist nur ein Abriss der sehr direkten Beziehungen, denn das breite Spektrum der Verfilzung über Vereine und Verbände ist fast unüberschaubar. Dort sitzen sie einträchtig beisammen: Politiker, Industrielle, Wissenschaftler, Journalisten, Aktionäre ... z.B. im Deutschen Atomforum, Rotary Club, TÜV, VDEW (Vereinigung Deutscher E-Werke).

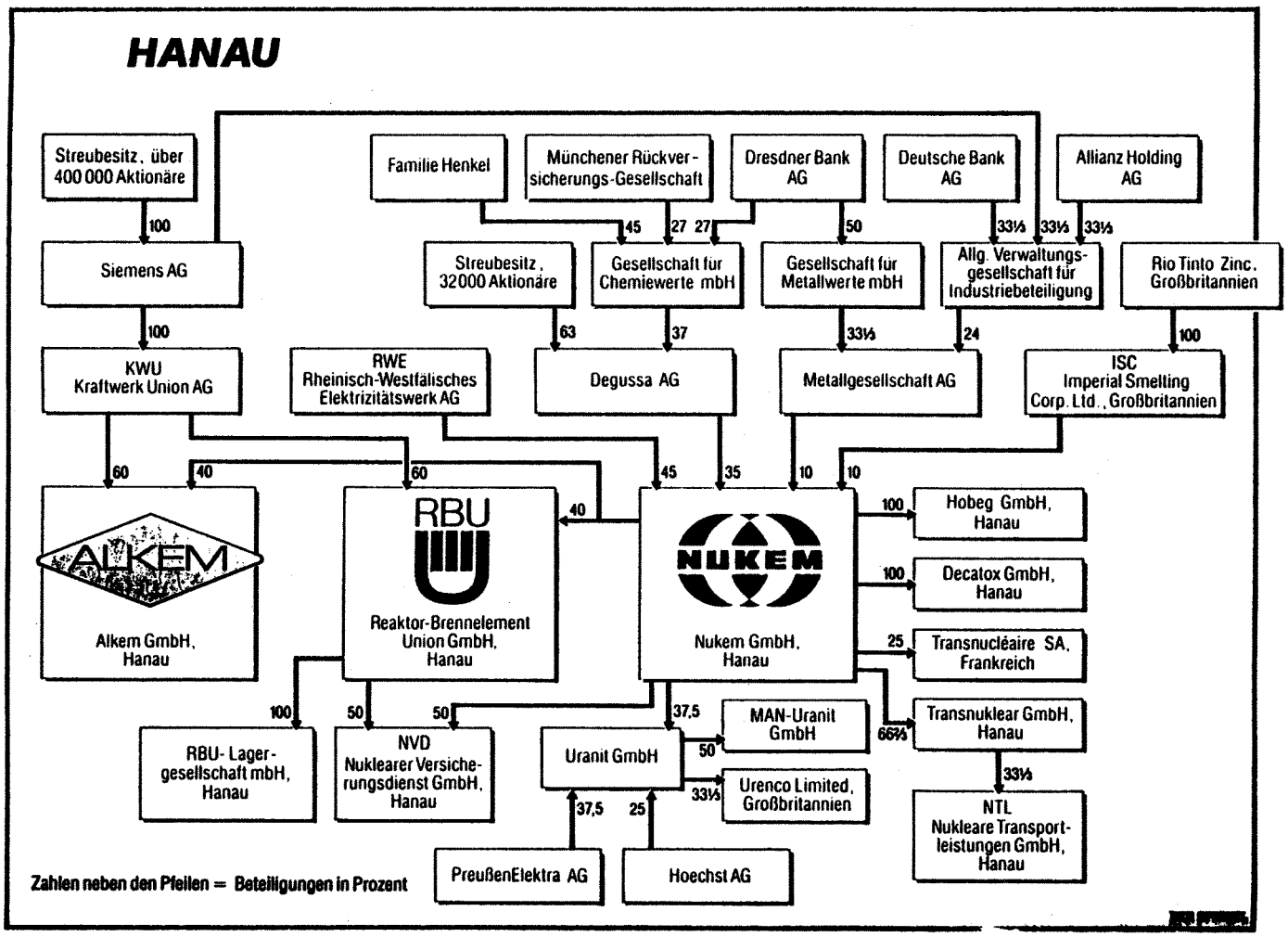

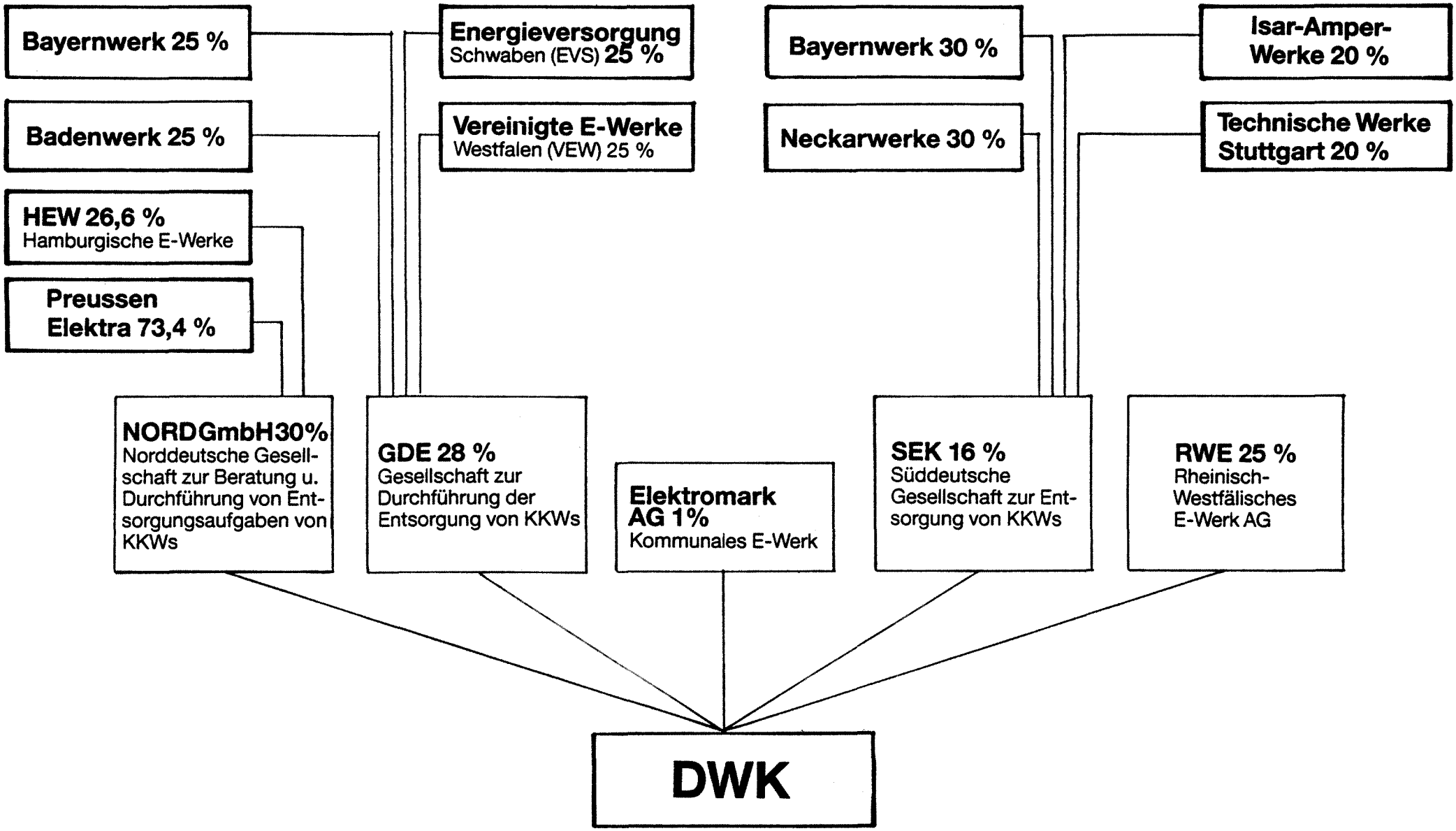
Bayernwerk 25 %
Energieversorgung Schwaben (EVS) 25 %
Bayernwerk 30 %
Isar-Amper-Werke 20 %
Badenwerk 25 %
Vereinigte E-Werke Westfalen (VEW) 25 %
Neckarwerke 30 %
Technische Werke Stuttgart 20 %
HEW 26,6 %
Hamburgische E-Werke
Preussen Elektra 73,4 %
NORDGmbH30%
Norddeutsche Gesellschaft zur Beratung u. Durchführung von Entsorgungsaufgaben von KKWs
GDE 28 %
Gesellschaft zur Durchführung der Entsorgung von KKWs
Elektromark AG 1%
Kommunales E-Werk
SEK 16 %
Süddeutsche Gesellschaft zur Entsorgung von KKWs
RWE 25 %
Rheinisch-Westfälisches E-Werk AG
DWK

# Degussa:

## „Renommierte Firma" mit brauner Weste

**Im Zusammenhang mit den Ereignissen um Transnuklear (Atommüllfässerschiebereien, undurchsichtige Bestechungen in Millionen Höhe, Selbstmorde etc.) wurde der TN-Mutter Nukem am 14.1.88 vorläufig die atomrechtliche Genehmigung entzogen. Daraufhin nahm der Frankfurter Chemie Konzern Degussa (mit 35 Prozent an Nukem beteiligt) den Nuklearbetreib in seine „unternehmerische Obhut" und Hessens Atomminister Weimar ließ verkünden, daß jetzt eine „renomierte Firma Verantwortung übernehme". Abgesehen davon, daß die Degussa aktuell selber bis zum Hals im Hanauer-Sumpf steckt, so berieten z.B. die Finanzexperten der Degussa das Tochterunternehmen Nukem in Finanz- bzw. Steuerangelegenheiten und verzögerten wahrscheinlich die Selbstanzeige von Transnuklear wg. der Landtagswahl in Hessen, hat dieses Unternehmen in seiner bisherigen Firmengeschichte zur genüge bewiesen, wie dieses „Verantwortung übernehmen" aussieht, um sich selbst als „Retter in der Not" zu disqualifizieren.**

Die DEGUSSA (Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt) wurde 1873 in Frankfurt gegründet und spezialisierte sich auf die Schwefelsäurescheidung von Gold und Silber für die Münzherstellung. Um die Jahrhundertwende gründete die Degussa die Elektrochemischefabrik Natrium GmbH und stieg ins Chemiegeschäft ein. Durch weitere Firmengründungen, Fusionen und Beteiligungen entwikkelte sich die Degussa zu einem der führenden Chemiekonzerne der Welt und war bereits im 1. Weltkrieg einer der wichtigsten Vertragskonzerne für die Deutsche Wehrmacht. (TAZ 20.1.88) 1933 im Jahr der Machtergreifung Hitlers ließ sich die Degussa in Hanau nieder und stieg in das Pharma-Geschäft ein.

Ab 1941 lieferte die Degussa das gesamte Uranmetall, das die deutschen Atomforscher bei ihren Bemühungen, die Atombombe für die Faschisten zu bauen, benötigten. Eine Tochterfirma der Degussa, die „Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung„ (Degesch) war im Faschismus für die Herstellung und Lieferung des Blausäuregases Zyklon B verantwortlich, mit dem im Vernichtungslager Ausschwitz Millionen Juden, Sinti, Roma und Polen in Gaskammern ermordert wurden.

Die Degesch gehörte zu je 42,5% der Degussa und dem IG-Farben Konzern und zu 15% der Goldschmidt AG, leitender Direktor war Dr. Gerhard Peters. Insgesamt wurden während des Faschismus ca. 23 Tonnen des Giftgases nach Ausschwitz geliefert, teilweise existieren sogar die Lieferscheine und Empfangsbestätigungen heute noch. Nach dem Krieg übergaben die Amerikaner Dr. Peters der „deutschen Justiz", also zum großen Teil den Richtern und Staatsanwälten, die schon während der Nazi-Diktatur davon überzeugt waren „Recht zu sprechen". Demzufolge charakterisierte das Gericht in seiner Urteilsverkündung Peters als einen" . . . allgemein anerkannten und geschätzten Mann . . . von außerordentlicher Schaffensfreude . . . , von anerkanntem Berufsethos . . . ". (C.F. Rüter, Justiz und NS-Verbrechen Bd. 13)

Peters wurde 1949 zwar in 1. Instanz wg. Beihilfe zum Totschlag zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt, aber bereits 1955 in 2. Instanz freigesprochen.

Die Beteiligung der Degesch am Völkermord blieb für das Unternehmen ohne Folgen, weder wurden die Verantwortlichen verurteilt, noch wurde der Versuch unternommen, die Degesch aufzulösen. Auch sah die Konzernleitung bzw. die Degussa, als Mutterkonzern, keine Veranlassung, die Verantwortung für ihren Anteil am Völkermord zu übernehmen. Aus diesen Gründen spricht die VVN (Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes) der Degussa die Glaubwürdigkeit ab: „ . . . denn es habe weder eine Verurteilung der grausamen Verbrechen, an denen die Tochter teilhatte, noch den Versuch einer Wiedergutmachung gegeben". (FR 23.1.88)

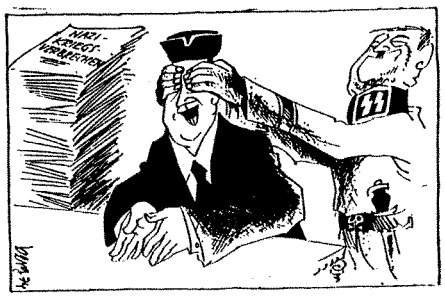


Nach 1945 konfiszierten die Alliierten zwar das Auslandsvermögen der Degusa doch *„ . . . nach der Zerschlagung der Nazi-Diktatur wurde nach einem kurzen Intervall der Konzernkomplex . . . reorganisiert. Er wurde reorganisiert und erweitert. Erweitert um die RWE, Rheinisch-Westfälische-Elektrizitätswerke AG und die Siemens AG und organisiert wurde die Erweiterung zu einem Nuklearunternehmen, wie wir es heute haben, von der Deutschen Bank und einem Bankenkonsortium. Es ist unglaublich, daß dieses Management, ein Management aus Kriegsverbrechern, aus Massenmördern, aus Wehrwirtschaftsführern, die Möglichkeit bekommen konnte, in der Adenauer-BRD die Nuklearforschung zu beginnen und einzuleiten . . . "*

(Auszüge aus der Rede K.-H. Roth anläßlich der Hanau-Demo 1986)

Bereits 1952 organisierte Dr. Heinz Schimmelbusch, der seit 1936 Betriebleiter bei der Degussa war und später die Nukem mitgründen sollte, den Export von Uranmetall in das faschistische Spanien.

Im November 1954 gründete die Degussa zusammen mit der Metallgesellschaft, AEG, Farbwerke Hoechst, Farbfabriken Bayer die „Physikalische Studiengesellschaft", die in dem geplanten Kernforschungzentrum Karlsruhe den ersten deutschen Reaktor konstruieren und bauen sollte.

1956 konnte dem ersten Atomminister F.J. Strauß der erste nach Kriegsende gefertigte Uranbrennstab überreicht werden. Das hierzu notwendige Uran ließ der wg. Kriegsverbrechen einsitzende Friedrich Flick seit 1950 im Fichtelgebirge schürfen. (Reaktoren und Raketen S. 182)

1960 gründete die Degussa zusammen mit der britischen Rio-Tinto-Zinc (gilt als der größte Minenkonzern, der Blei-, Zink-, Kupfer-, Gold-, Bauxit- und Uranerzminen, vor allem in der dritten Welt, ausbeutet) die Nuklear Chemie und Metallurgie GmbH (Nukem), wobei die Nukem ursprünglich zu 75% eine Tochter der Degussa war.

Nukem gelang 1960 die Herstellung von Spaltmaterial durch die Zentrifugentechnik, damit war die BRD im Kreis der Atomwaffenmächte angekommen.

In der Folgezeit ist die Degussa direkt oder indirekt durch ihre Tochter Nukem und deren Töchter Alkem, RBU, Transnuklear etc. an Atomexportgeschäften beteiligt, überwiegend in die dritte Welt. Die Degussa arbeitet genauso mit dem Rassistenregime in Südafrika zusammen wie mit der Diktatur in Chile oder beteiligt sich am Uranabbau und Transport in Namibia, das von Südafrika besetzt ist.

Heute zählt die Degussa zu den größten bundesdeutschen Konzernen mit weltweit ca. 30 000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 11,7 Milliarden DM. Die Degussa steht aber nur als ein Beispiel für die Kontinuität der deutschen Atomforschung aus dem Faschismus heraus. Die gleichen Männer, die unter den Faschisten die Atomforschung betrieben – und diese Forschung lief ganz klar unter militärischen Vorzeichen – forcierten im Nachkriegsdeutschland maßgeblich das Atomprogramm. (z.B. Hahn, Heisenberg . . . ) Damit schließt sich der Kreis. Die Kontinuität zwischen dem NS-Staat und der BRD besteht nicht nur personell, sondern auch in der langfristigen militärischen und politischen Zielsetzung des bundesdeutschen Atomprogramms.

★ ★ ★ ★

# Atomwaffenverzicht ins Grundgesetz

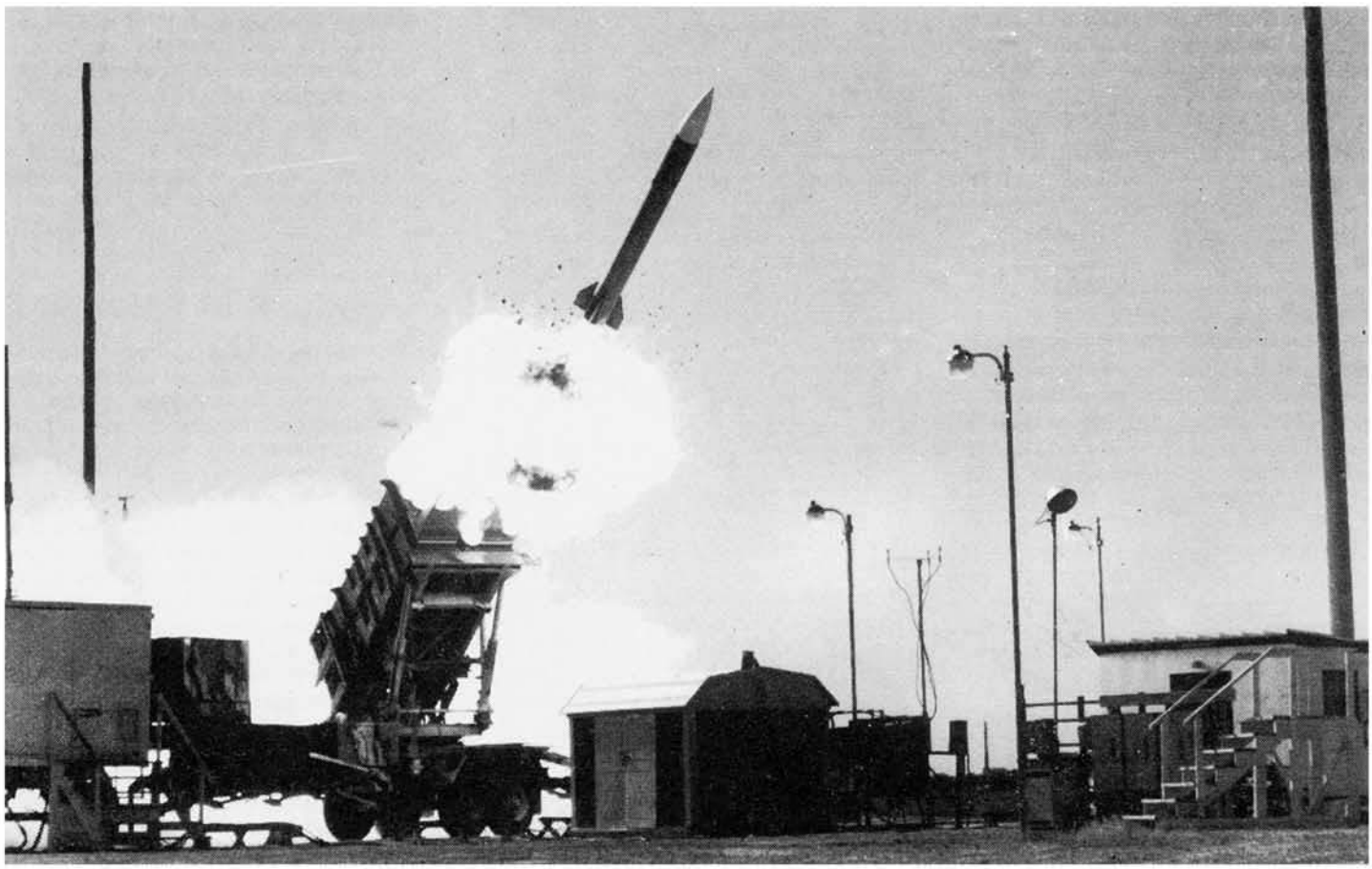

AKTUELL

**„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag den Entwurf einer Grundgesetzänderung vorzulegen mit dem Ziel, den Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf Herstellung und Besitz von Atomwaffen sowie Verfügungsgewalt über Atomwaffen in den Verfassungsrang zu heben."**

Diesen Antrag haben die Grünen im September 87, im Zusammenhang mit den Abrüstungsverhandlungen und der Debatte um die Pershing 1a eingebracht. Die Beratungen darüber wurden erst mal in etliche Ausschüsse verlegt. Die verbalen Reaktionen der Atomparteien zeigen, welch empfindlicher Nerv getroffen wurde. Denn ein vernünftiges Argument gegen diesen Antrag gibt es eigentlich nicht – es sei denn, man will die deutsche Atombombe. Genscher reagierte auf die Erläuterungen von Ebermann gleich mit einer Schimpfwortkanonade. So bezichtigte er ihn der böswilligen Unterstellung, des Säens von Mißtrauen, der politischen Umweltverschmutzung . . ., gleichzeitig beteuerte er: „ . . . wir sind keine Atommacht, wir wollen es auch nicht sein." Diesen Beteuerungen können wir leider nur wenig Glauben schenken. Sehen wir uns die Auseinandersetzungen um die Pershing 1a Raketen noch einmal an, so wird deutlich, daß die BRD sehr wohl eine Atommacht sein will. Mit der Forderung von Helmut Kohl, die Pershing 1a als „Drittstaaten-Systeme" d.h. als BRD-Atomwaffen zu definieren, wollte er sie aus den Genfer-Verhandlungen heraushalten. Mit der Erklärung des Bundeskanzlers, daß bei einer Ratifizierung des Abkommens auch schließlich die Pershing 1a abgebaut und nicht modernisiert würde, macht er Vorbedingungen zu einem Gegenstand, der gar nicht unter BRD-Verfügungsgewalt steht. Im öffentlichen Bewußtsein soll mit solch einer Argumentationsweise die bundesdeutsche Atomwaffenoption verankert werden.

## Die deutsch-französische Zusammenarbeit – ein Weg zur Atombombe?

Welche konkreten Bestrebungen zur eigenen Atomwaffe bzw. zur Mitverfügung von europäischen Atomwaffen vorhanden sind, zeigte unter anderem die deutsch-französisch nukleare Zusammenarbeit. Seit den frühen 60iger Jahren existiert, vor allem von CDU/CSU vorgetragen, der Wunsch nach einer Europäischen Atomstreitmacht. Wurde bislang die BRD mit diesen Bestrebungen von Frankreich und Großbritannien zurückgewiesen, reagieren diese Länder heute mit größerer Bereitschaft, den bundesdeutschen Atomambitionen entgegenzukommen. In Frankreich wird derzeit an einer bundesdeutschen Teilhabe an der Force de Frappe diskutiert. Desweiteren steht ein Zweitschlüssel für die BRD zur französischen Neutronenwaffe zur Disposition. In Großbritannien fordern seit dem Herbst 87 hochrangige Militärexperten die „Europäisierung der britischen und französischen Kernstreitmacht", eine diesbezügliche Zusammenfassung der westeuropäischen Ressourcen, sowie die Gründung einer westeuropäischen Planungsgruppe.

## BRD-Atomprogramm im Kontext seiner militärischen Grundlagen

Mit dem Ausbau des bundesdeutschen Atomprogramms wurden letztendlich die technischen Voraussetzungen für die Produktion von eigenen Atomwaffen geschaffen. Von Anfang an stand die bundesdeutsche Atompolitik im Zeichen des militärischen Interesses. Erst als auf Grund des außen- und innenpolitischen Drucks eine Atombewaffnung nicht durchsetzbar war, wurde die Atompolitik unter zivilem Deckmantel weitergeführt. Daß nach wie vor das militärische Interesse Triebfeder der Atompolitik ist, wird an Projekten wie der Urananreicherungsanlage in Gronau und dem Bau der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf offensichtlich. Daß beim Ausbau dieser kostspieligen Plutoniumindustrien keine energiepolitischen Kriterien eine Rolle spielen, sondern der Ausbau nur unter militärischen Gesichtspunkten einen Sinn ergibt, ist inzwischen allseits bekannt.

Der Hanau-Skandal zeigte die Spitze des Eisberges von dem, wie tief die BRD in Plutonium-Geschäfte verwickelt ist. Wobei sich natürlich die Frage aufdrängt – wenn die BRD anderen Ländern zur Atomwaffenproduktion verhilft – wie weit sie nicht auch selbst eigene Atombomben herstellt?

Die Forderung nach einem vollständigen grundgesetzlichen Atomwaffenverzicht bringt die Ablehnung dieser Entwicklungen und Gefahren auf den Punkt. Die Durchsetzung dieser Forderung würde eine ernsthafte Sperre gegen alle BRD-Atomgelüste bedeuten und zwar auf lange Sicht.

Denn: Der Atomwaffensperrvertrag läuft 1995 aus. Ob er verlängert wird, ist offen. Dieser Vertrag ist darüber hinaus alles andere als wasserdicht:

- er erlaubt unter besonderen Bedingungen die Errichtung einer westeuropäischen Atomstreitmacht
- im Unterschied zum Grundgesetz enthält dieser Vertrag eine Rücktrittsklausel sowie für die BRD eine Sonderbestimmung, wonach er im Krisen- bzw. Kriegsfall unverzüglich außer Kraft gesetzt werden kann
- dieser Vertrag verbietet keineswegs eine Atomwaffenforschung und die Bereitstellung aller materiellen Voraussetzungen für eigene Atomwaffen. Verboten ist ausschließlich Produktion und Besitz kompletter Atomsprengsätze.

Der deutsche Atomwaffenverzicht von 1954, der von der BRD als Rechtsnachfolgerin des faschistischen Deutschlands zur Vorbedingung der NATO-Mitgliedschaft gemacht wurde, ist noch lückenhafter. Er verbietet zwar die Produktion eigener Atomwaffen auf BRD-Territorium. Der Erwerb und Besitz von Atomwaffen ist jedoch im Rahmen dieses „Verzichts" vollständig erlaubt.

Die Lückenhaftigkeit des Atomwaffensperrvertrages wäre für sich genommen wenig beunruhigend, wenn die Bundesregierung eine strikte Ablehnung der nuklearen Option glaubhaft verkörpern würde. Die Atommacht-Träumereien im Bundeskabinett und Plutoniumanlagen in Hanau wären vielleicht etwas weniger beunruhigend, wenn eine lückenlose Kontrolle und glaubhafte Absicherung des nichtnuklearen Status der BRD erkennbar wäre.

Wirklich besorgniserregend jedoch ist die Kombination der Negativposten: Ein lükkenhafter und befristeter Atomwaffensperrvertrag einerseits und eine plutoniumbesessene Regierungspolitik in Wackersdorf oder Hanau andererseits

## Was kann eine Kampagne, Atomwaffenverzicht ins Grundgesetz, erreichen?

Sicherlich hat der Vorschlag einer Atomwaffenverzichtskampagne eine sehr begrenzte Reichweite. Dennoch ist dieser Vorschlag auf seine Weise radikal:

- Er reagiert nicht auf bereits vollzogene Aufrüstungsschritte, sondern beinhaltet die Forderung nach einer einseitigen Vorleistung der Bundesrepublik. Er verlangt von Bundesregierung und Parlament somit ein positives, einklagbares Signal zur Unterstützung der sowjetischen Abrüstungsangebote. Er bedeutet darüberhinaus im Fall der Realisierung eine erhebliche Stärkung der globalen nuklearen Nicht-Weiterverbreitungspolitik.
- Er verlangt etwas für Deutsche besonders untypisches: Den freiwilligen Verzicht auf das Attribut einer Großmacht. Er tritt insofern einer durchaus populären Ideologie entgegen, die der Atomwaffenfanatiker F.J. Strauß auf den Punkt brachte mit der Drohung, es könne auf Dauer „kein Deutschland geben, das wirtschaftlich ein Riese und politisch ein Zwerg ist." Den Großmachtgelüsten setzt der freiwillige Atomwaffenverzicht die richtige Lehre aus der deutschen Vergangenheit entgegen.
- Die Forderung „Atomwaffenverzicht ins Grundgesetz" erhält ihre spezifische Dynamik aus dem Umstand, daß sie trotz ihrer Radikalität unmittelbar eingängig ist und real durchsetzbar zu sein scheint. Immerhin sind es zumindest bis jetzt die Herrschenden selbst, die eine Haltung popularisieren, wonach die BRD weder Atommacht ist, noch jemals eine sein will. Und wenn das so ist, warum soll dann ein derart bedeutungsvoller Verzicht nicht auch grundgesetzlich abgesichert werden?

**Die Kampagne kann ihre inhaltliche Radikalität nur voll entwickeln, wenn sie auch außerhalb der Regierungspaläste zu Debatten führt. Das öffentliche Bewußtsein muß in Sachen – welche Interessen verfolgt die BRD bezüglich eigener Verfügungsgewalt über Atomwaffen – geschärft werden. Für den Kampf gegen die WAA kann mit dieser Kampagne eine zusätzliche Argumentationsschiene eingeführt werden. Die Großmachtgelüste der BRD, die am zugespitztesten in der „Bombenfabrik WAA" zum Ausdruck kommen, können zum Anklagepunkt werden. Der Kampf gegen die WAA findet neue Bündnispartner und kann bewegungsübergreifend thematisiert werden. Die Kampagne sollte zu einem gemeinsamen Kampfziel für die Anti-AKW/WAA- und Friedensbewegung werden. Gerade die außerparlamentarischen Aktivitäten werden zeigen, ob wir es schaffen, ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, das den Parlamentariern eine Ablehnung nur für den Preis erheblicher Legitimationsverluste möglich scheinen läßt.**

**Natürlich lassen sich auch Verfassungsgrundsätze revidieren oder umgehen. Eine gesellschaftlich erkämpfte Verfassungsänderung wird aber gerade auf diesem Gebiet das Maß an öffentlicher Sensibilität zur Folge haben, das letztlich als einzige Instanz die Einhaltung eines Atomwaffenverzichts garantiert.**

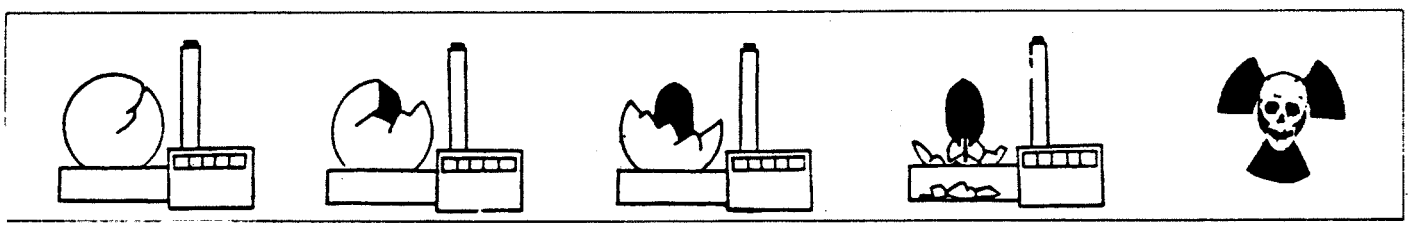

# BRD

# Die Bombe im eigenen Keller

**Neben dem unüberschaubaren Wirrwarr um Fässer, Inhalte und Transporte rückte mit dem Hanauer Nuklearskandal eine mögliche militärische Nutzung der Atomkraft und die Gefahr der Weiterverbreitung von Atomwaffen ins öffentliche Bewußtsein.**
**Die militärischen Ambitionen des BRD-Atomprogramms gehören zu den am besten gehütetsten Geheimnissen der Nachkriegsgeschichte. Wenn diese Hintergründe angesprochen werden verweisen die herrschenden Kräfte auf die international eingegangenen Verpflichtungen. Gemeint ist damit der Atomwaffenverzicht 1954 gegenüber den westeuropäischen Partnern, vor allem jedoch der Atomwaffensperrvertrag (Non Proliferation Treaty = NPT) von 1968.**
**Interessant sind diese Aussagen vor allem deswegen, weil beide Verzichtserklärungen gegen den erklärten Willen der BRD zustandekamen, das gesamte Streben der BRD bei der Aushandlung der Verträge darauf zielte, Formulierungen möglichst schwammig und die Kontrollen möglichst unverbindlich zu halten.**
**Deswegen muß mensch wie Robert Jungk in der Taz vom 16.1.88 feststellen, daß „ . . . wenn man jetzt immerzu von Libyen und Pakistan spricht, . . . man von der wirklichen Tatfährte . . . ablenkt"(1). Ablenkt von den Bomben im eigenen Keller und dem ständigen Streben aller Bundesregierungen seit 1949 nach eigenen Atomwaffen. Dieses Ziel drückt sich einerseits aus in dem systematischen Aufbau der technischen Voraussetzungen zum Bau von Atomwaffen (WAA, UAA, Schneller Brüter), andererseits in den immer wiederkehrenden diplomatischen Initiativen auf indirekte Weise einen „Finger an den Abzug" zu bekommen (aktuelles Beispiel die Drittstaaten-Interpretation zu den Pershing 1A).**
**Mit diesem Artikel sollen die militärischen Hintergründe, die von anfang an Pate des bundesdeutschen Atomprogramms waren, beleuchtet werden. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch noch auf die in dieser Radi-aktiv befindliche Literaturliste zu diesem Thema.**

## Atomwaffenverzicht 1954

Am 3. Oktober 1954 verpflichtete sich die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zur WEU (Westeuropäische Union) keine Atomwaffen im eigenen Land herzustellen. Viel wichtiger als diese schön klingende Formulierung ist jedoch, auf was die BRD damit noch *nicht* verzichtete – was ihr also erlaubt war. Trotz des Atomwaffenverzichts konnte die BRD:

- **Atomwaffen von anderen Ländern erwerben und/oder besitzen**
- **Atomwaffen in einem anderen Land herstellen**
- **eine unumschränkte Atomforschung betreiben und sich damit die technischen Voraussetzungen zum Bau vom Atombomben schaffen.**

Diese Verzichtserklärung geschah trotz diesen großzügigen Freiräumen jedoch nicht aus freiem Willen, sondern mußte mehr oder weniger erzwungen werden. Sie war der Preis für die Erlangung der vollen nationalen Souveränität, Voraussetzung für den Nato-Beitritt und die uneingeschränkte Forschungsfreiheit auf diesem Gebiet.
Der Atomwaffenverzicht von 1954 hatte auch äußerst positive Folgen, sowohl innen- als auch außenpolitisch. Das Mißtrauen gegen die bundesdeutschen Nuklearambitionen schwand. Innerhalb weniger Jahre, erlangte man die Fähigkeit eigene Atomwaffen herstellen zu können. So schrieb die US-Zeitschrift „Foreign Affairs" 1965:
*„Die westdeutschen Fortschritte in der nuklearen Technologie seit 1958 sind beeindruckend. Sie erwecken den Eindruck, daß die Deutschen das Fundament für ein Waffenprogramm legen" (2)*

## Nukleare Mitverfügung

**Neben diesem Ausbau der eigenen Kapazitäten konzentrierte sich die BRD in der Folgezeit darauf, in Zusammenarbeit mit Frankreich bzw. Nato eine teilweise Verfügungsgewalt über Atombomben zu bekommen.**
Mit Frankreich gedieh die Zusammenarbeit innerhalb kürzester Zeit bis zu einem Geheimprotokoll zwischen Strauß und Pierre Guillaumat (Chef d. Atomenergiekommissariats). Damit soll Frankreich 1958, der BRD die Lieferung von Atomsprengköpfen, die auf französischem Gebiet lagern, zugesagt haben. (3) Erst mit dem Amtsantritt de Gaulles kurze Zeit später war diese Zusammenarbeit vom Tisch.
Zweiter Ansatzpunkt für eine evt. BRD-Mitverfügungsgewalt war die Nato und das US-ammerikanische Potential. Gedacht war dabei an eine multilaterale Atomstreitmacht, die der BRD eine nukleare Teilhabe ermöglichen sollte. Hintergedanke war, daß man sich die Fähigkeit offen halten wollte die USA zu einem Einsatz ihres strategischen Potentials zu zwingen. US-Außenminister H. Kissinger äußerte zur damaligen BRD-Politik:
*„ . . . daß man im Bonner Verteidigungsministerium keine größere Sorge zu kennen scheine als die, wie man die Amerikaner in einem Krieg hineinzwängen könne"(4).*

Auch als eine Reaktion auf die intensiven deutsch/franz. Kontakte schlugen die USA 1960 den Aufbau einer multilateralen Atomflotte (MLF) vor. Sie sollte aus 25 Schiffen mit gemischten Besatzungen und jeweils acht Polarisraketen bestehen. Bonn griff den Vorschlag sofort auf und war bereit rund 70% der europäischen Stationierungskosten für MLF zu übernehmen (5). Wichtig war für die BRD-Regierung vor allem die Frage, wer über dieses Potentioal verfügen kann. Adenauer äußerte dazu, daß der „ . . . Einsatz von Atomwaffen auch ohne die vorherige Zustimmung des US-Präsidenten . . . "(6) möglich sein müsse. Strauß' Überlegun-

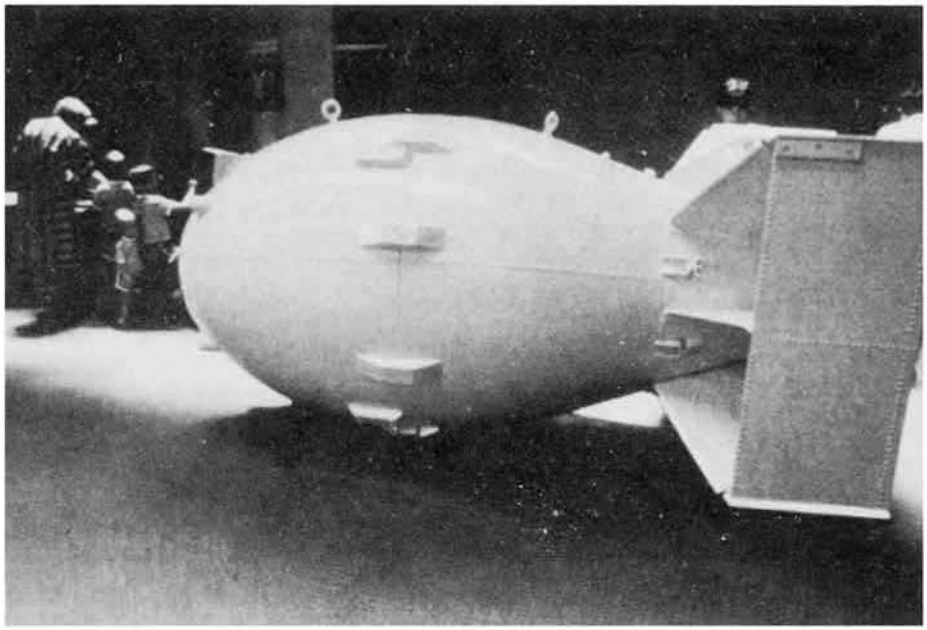

**Nachbildung der ersten Plutoniumbombe** : Fünf Kilogramm genügen

gen gingen dahin die BRD mit Frankreich und Großbritanien gleichzustellen und diesen drei Staaten gleich viel Gewicht wie den USA zu geben. Dies war gleichbedeutend mit der Forderung der BRD eine nukleare Mitverfügungsgewalt einzuräumen. US-Präsident Kennedy hielt damals einen Krieg für denkbar, „. . . . falls Deutschland ein eigenes nukleares Potential entwicklen würde"(7).
Das MLF-Projekt scheiterte am Widerstand Frankreichs und Großbritaniens. Die USA änderten ihre Politik, gaben MLF 1965 auf und entschieden sich für den Atomwaffensperrvertrag.

## Der Atomwaffensperrvertrag

**Am 16.12.1966 wurde die BRD über die Einigung der Großmächte und den Inhalt von Art. I und II des Atomwaffensperrvertrags (NPT) informiert (vgl. Kasten). Ein Aufschrei ging durch die Presse und alle Parteien. Strauß sah im Vertrag „. . . ein Versailles . . . von kosmischen Ausmaßen . . ."(8). Der Präsident des VDI (Verband der deutschen Industrie) sah Deutschland schon am Rande des Argrarstaates" . . . es lasse sich errechnen, wann Westdeutschland das Niveau eines Agrarstaates erreicht habe . . ."(9).**
Diese Reaktionen zeigen, daß der Abschluß des NPT durch die USA und die Sowjetunion einen tiefen Einschnitt in die BRD Außenpolitik darstellte. Erst als sich die BRD durch die hysterischen Reaktionen international mehr und mehr isolierte und auch wirtschaftlich negative Folgen zu befürchten waren (z.B. die USA lehnten die Lieferung von anger. Uran ab) verlegte man sich auf andere Wege. Die neu gebildete Große Koalition versuchte nun mit allen diplomatischen Mitteln den Vertragstext aufzuweichen, wirksame Kontrollen über dessen Einhaltung zu verhindern und mit den USA „Sondervereinbarungen" zu treffen.
Grundüberlegung für die USA zum Abschluß des NPT war es die Zahl der Atomwaffenstaaten möglichst klein zu halten, um damit die eigene Monopolstellung langfristig abzusichern. Für die Sowjetunion war vor allen die bundesdeutsche Unterschrift wichtig, weil sich die BRD bisher nur gegenüber dem Westen zum Atomwaffenverzicht verpflichtet hatte. Die Zustimmung der BRD war deswegen für das Zustandekommen des NPT unverzichtbar. Diese Schlüsselrolle wußte die BRD auszunutzen, wofür die Kontrollvereinbarungen ein Beispiel liefern.

„Ich will alles"

Auszüge aus dem Text des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag)

**Artikel I**

Jeder Kernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Kernwaffen und sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber an niemand unmittelbar oder mittelbar weiterzugeben und einen Nichtkernwaffenstaat weder zu unterstützen noch zu ermutigen noch zu veranlassen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper herzustellen oder sonstwie zu erwerben oder die Verfügungsgewalt darüber zu erlangen.

**Artikel II**

Jeder Nichtkernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Kernwaffen und sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper weder herzustellen noch sonstwie zu erwerben und keine Unterstützung zur Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern zu suchen oder anzunehmen.

**Artikel III**

(1) Jeder Nichtkernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Sicherungsmaßnahmen anzunehmen, wie sie in einer mit der Internationalen Atomenergie-Organisation nach Maßgabe ihrer Satzung und ihres Sicherungssystems auszuhandelnden und zu schließenden Übereinkunft festgelegt werden, wobei diese Sicherungsmaßnahmen ausschließlich dazu dienen, die Erfüllung seiner Verpflichtung aus diesem Vertrag nachzuprüfen, damit verhindert wird, daß Kernenergie von der friedlichen Nutzung abgezweigt und für Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper verwendet wird. (. . .)
(2) Jeder Staat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, a) Ausgangs- und besonderes spaltbares Material oder b) Ausrüstungen und Materialien, eigens für die Verarbeitung, Verwendung oder Herstellung von besonderem spaltbarem Material vorgesehen oder hergerichtet sind, einem Nichtkernwaffenstaat für friedliche Zwecke nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn das Ausgangs- oder besondere spaltbare Material den nach diesem Artikel erforderlichen Sicherungsmaßnehmen unterliegt. (. . .)

**Artikel IV**

(1) Der Vertrag ist nicht so auszulegen, als werde dadurch das unveräußerliche Recht aller Vertragparteien beeinträchtigt, unter Wahrung der Gleichbehandlung und in Übereinstimmung mit den Artikeln I und II die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln.
(2) Alle Vertragsparteien verpflichten sich, den weitestmöglichen Austausch von Ausrüstungen, Material und wissenschaftlichen technologischen Informationen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zu erleichtern, und sind berechtigt, daran teilzunehmen. Vertragsparteien, die hierzu in der Lage sind, arbeiten ferner zusammen, um allein oder gemeinsam mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen zur Weiterentwicklung der Anwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke, besonders im Hoheitsgebiet noch Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragspartei sind, unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsgebiete der Welt beizutragen.

Die Interpretationen der USA zum Atomwaffensperrvertrag

(Vorgetragen von US-Außenminister Rusk am 10. Juli 1968 vor dem Auswärtigen Ausschuß des amerikanischen Senats, zitiert nach FAZ, 29.7.1968)

1. Der Vertrag befaßt sich nur mit dem, was verboten ist, und nicht mit dem, was erlaubt ist.
2. Er verbietet, irgendeinem Empfänger Nuklearwaffen irgendwelcher Art oder die Kontrolle über sie zu transferieren, wobei Bomben und Sprengköpfe gemeint sind. Er verbietet auch den Transfer anderer Nuklearsprengkörper, da ein Nuklearsprengkörper für friedliche Zwecke auch als Waffe benutzt werden oder leicht für eine solche Verwendung umgebaut werden kann.
3. Der Vertrag behandelt nicht und verbietet daher auch nicht den Transfer von Nuklearträgern oder nuklearen Trägersystemen oder die Kontrolle über sie durch irgendeinen Empfänger, solange ein solcher Transfer sich nicht auf Bomben oder Sprengköpfe erstreckt.
4. Der Vertrag handelt nicht von alliierten Konsultationen und Planungen der nuklearen Verteidigung, solange kein Transfer von nuklearen Waffen oder ihrer Kontrolle daraus resultiert.
5. Er handelt nicht von Vereinbarungen über die Stationierung von nuklearen Waffen auf alliertem Territorium, da dieses keinen Transfer von Nuklearwaffen oder ihrer Kontrolle mit sich bringt, es sei denn, daß eine Entscheidung getroffen würde, Krieg zu führen, und damit der Zeitpunkt einträte, an dem der Vertrag nicht länger als verbindlich gelten würde.
6. Und der Vertrag handelt auch nicht von dem Problem der europäischen Einheit und würde die Nachfolge des nuklearen Status eines seiner früheren Teilstaaten durch einen neuen europäischen Bundesstaat nicht ausschließen. Ein neuer europäischer Bundesstaat müßte seine sämtlichen Funktionen der äußeren Sicherheit einschließlich der Verteidigung und aller außenpolitischen Fragen in bezug auf die äußere Sicherheit, kontrollieren, brauchte jedoch nicht so zentralisiert zu sein, daß er alle Regierungsfunktionen übernehmen würde. Während der Vertrag nicht die Nachfolge durch einen solchen Bundesstaat behandelt, würde er jedoch den Transfer von Nuklearwaffen (einschließlich des Besitzes) oder ihrer Kontrollen an irgendeinen Empfänger einschließlich einer multilateralen Einheit verbieten.

## Keine wirksame Kontrolle

Ziel der BRD war es von Anfang an, eine wirksame Kontrolle über die Einhaltung des NPT zu verhindert. Es wurde versucht die IAEA (Internationale Atomenergie Agentur) aus den Kontrollen auszuschließen und nur die Euratom im eigenen Land als Kontrollorgan zu akzeptiern. Die Verhandlungen über die Art der Kontrolle zogen sich über Jahre hin und endeten schließlich damit, daß die IAEA faktisch als Kontrollorgan ausgeschlossen war.
Vereinbart wurde:

- **Kontrollen so weit wie möglich nicht von Inspektoren, sondern durch technische Verfahren durchzuführen.**
- **daß die IAEA nur solche Daten erhält, die weder von der Euratom noch von dem beteiligten Staat für schützenswert erachtet werden.**
- **daß IAEA-Inspektoren der Zutritt zu bestimmten Anlageteilen ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann.**
- **daß jede IAEA-Inspektion 1-7 Tage vorher angemeldet werden muß.**

**Durch diese Vereinbarungen war es der BRD gelungen die Ostblockstaaten, vor allem die Sowjetunion, als Mitglieder der IAEA, von der Kontrolle der BRD-Atomanlagen auszuschließen.**

### BRD – Im Kriegsfall Atomwaffenstaat

Doch damit nicht genug. In Sonderverhandlungen mit den USA, über deren Interpretation des NPT, gelang es der BRD noch weitere Ausnahmen und schwammigere Formulierungen durchzusetzen (vgl. hierzu Kasten). Die in Punkt 1 vereinbarte Regelung bedeutet nichts anderes, als daß der BRD alles erlaubt ist, solange nicht komplette Atomsprengköpfe entwickelt werden.
Aufmerksamkeit verdient jedoch insbesondere die Ziffer 5. Dadurch behält es sich die BRD vor – mit Einverständnis der USA – im Falle, daß ein „Krieg geführt werden soll", den Vertrag sofort für null und nichtig zu erklären. Durch die Fomrulierung „Krieg führen zu wollen" bleibt bewußt offen, wer letztendlich entscheidet, ob ein solcher Zustand erreicht ist.
*Damit „. . . hatte sich die BRD die theoretische Möglichkeit gesichert, notfalls auch ohne Zustimmung der USA, nach formal als korrekt interpretierbarer Außerkraftsetzung des Atomwaffensperrvertrages die eigenen Trägerraketen (z.B. Pershing 1A – Anm. d. Verfassers) . . . mit Plutoniumbeständen zu beladen (10).*
**1995 wird der Atomwaffensperrvertrag auslaufen. Im selben Jahr wird auch die WAA-Wackersdorf ihre Produktion aufnehmen. Zufall? Nach all den aufgezeigten historischen Hintergründen über das Zustandekommen des Atomwaffensperrvertrages und der Rolle, die die BRD dabei spielte müssen wir vom Gegenteil ausgehen.**

Anmerkungen:
(1) TAZ vom 16.1.88
(2) Zit. Udo Schelb, „Reaktionen und Raketen – Von der zivilen nur militärischen Atomenergie?" Köln 1987 S. 184
(3) vgl. ebenda S. 186
(4) Zit. ebenda S. 189
(5) vgl. ebenda S. 193
(6) Zit. ebenda S. 193
(7) Zit. ebenda S. 193
(8) Zit. ebenda S. 201
(9) Zit. ebenda S. 201
(10) Zit. „Der Griff zur Bombe – Westdeutsche Plutoniumpolitik 1954 - 1984", Lüneburg

# PROLIFERATION

## BRD-Atomgeschäfte in der ganzen Welt

**Auch wenn in speziellen Broschüren der Anti-AKW-Bewegung, in internationalen Verträgen, in einschlägigen Fachkreisen u.a. bereits häufig darüber gesprochen und geschrieben wurde – einer breiten Öffentlichkeit wurde der Begriff der ‚Proliferation' erst im Zusammenhang mit den Enthüllungen über die NUKEM bekannt.**
Dabei bezeichnet dieses Wort eine äußerst sensible Angelegenheit: nämlich die Weitergabe, Verbreitung und Unterstützung bei der Herstellung von atomwaffenfähigem Material.
**Horizontale** Proliferation bedeutet dabei die Verbreitung von entsprechenden Materialien und Produktionsanlagen an Länder, die sie bisher noch nicht besaßen. Wenn z.B. die BRD einem Land im Austausch für Natururan einen kleinen Forschungsreaktor baut, ist das bereits der Beginn der horizontalen P.. **Vertikale** Proliferation nennt man die Verbreitung und Entwicklung von Technologien, die, aufbauend auf einem bereits vorhandenen Atomspaltungs-know-how, die Produktion von nuklearen Waffen ermöglich, erleichtert oder beschleunigt. Z.B. bedeutet der Bau der WAA in der BRD eine vertikale Proliferation.
Aus diesen Definitionen ergibt sich,
1. daß die Grenzen zwischen ‚bloßer' technologischer Zusammenarbeit einerseits und Proliferation andererseits nicht klar zu ziehen sind,
2. daß selbst der Export scheinbar harmloser Teil-Technologien ebenfalls höchst brisant sein kann, z.B. kann die Lieferung einer speziellen Stahlsorte der letzte fehlenden Mosaikstein im Bau einer Uranan-

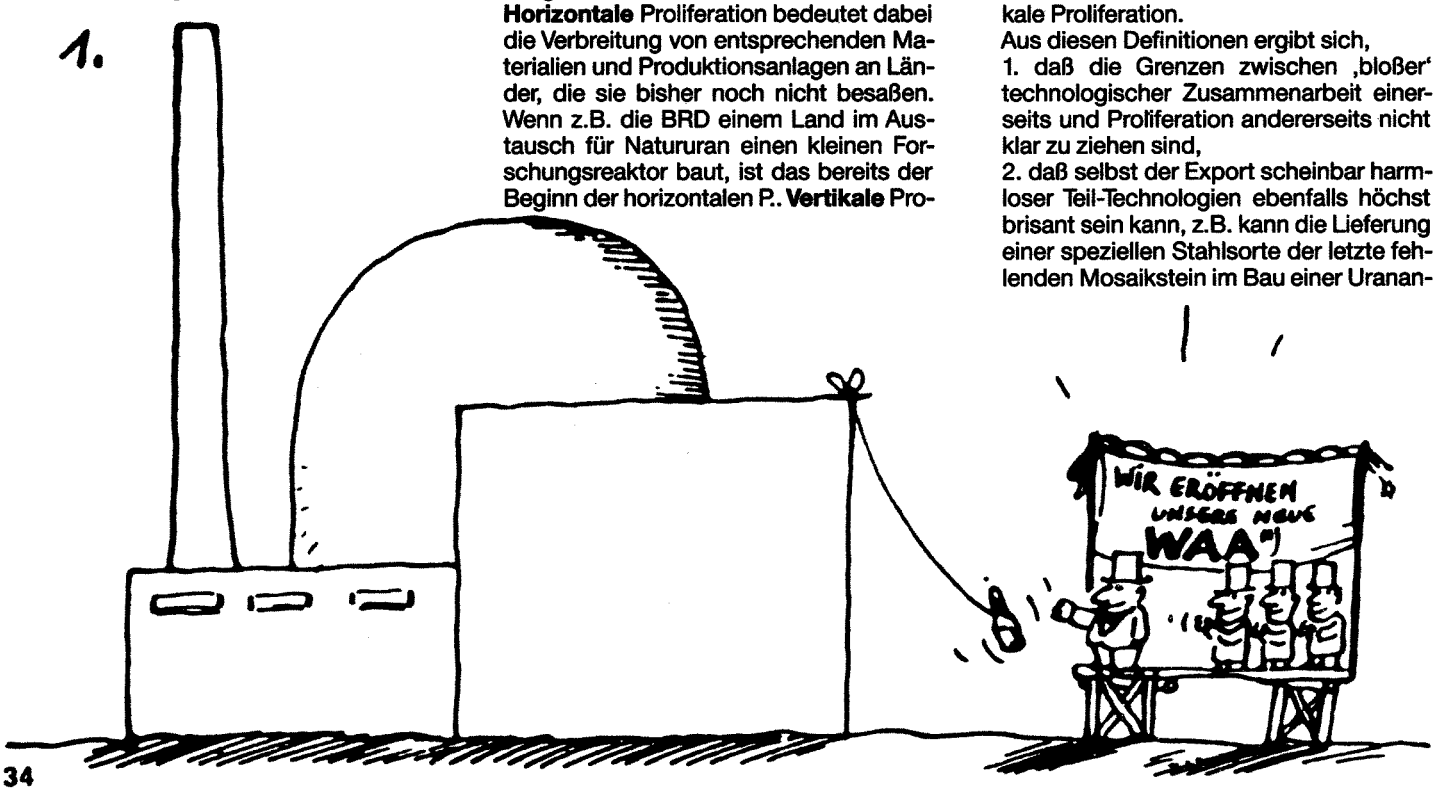

reicherungsanlage sein – nie würde aber so ein Geschäft offiziell als sensitiv deklariert.
3. daß der Export von Atomanlagen, der Austausch von Atomphysikern u.ä. immer beide Arten von Proliferation impliziert.

Vor diesem Hintergrund ist die Vehemenz zu bewerten, mit der die BRD auf entsprechende Zusätze beim Atomwaffensperr-Vertrag (Nicht-Verbreitungs-Vertrag) gedrungen hat (siehe ensprechenden Artikel). Praktisch hat die BRD durch ihre aggressive Exportpolitik den NV-Vertrag vollkommen unterlaufen und weltweit den vielleicht größten Beitrag zur Verbreitung der Atombombe geleistet – und das trotz ihres eigenen – zumindest verbalen – Verzichts auf Nuklearwaffen. Diese These wird noch unterstützt durch die Tatsache, daß die engsten Atomkontakte zu denjenigen Ländern bestehen, die den NV-Vertrag nicht unterzeichnet haben: Argentinien, Brasilien, Indien, Pakistan, Südafrika).

Die heißen Geschäfte mit den Ländern der Dritten Welt hatten fast immer den gleichen Verlauf: zuerst kam die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, die BRD übernahm die kostenlose Ausbildung junger Forscher und Ingenieure aus diesen Ländern. Das war die Grundlage aller weiteren Abkommen, joint ventures und Geschäftsabschlüsse. Ausnahme bilden die Länder, in denen kurz nach Zusammenbruch des deutschen Faschismus die Nazi-Physiker weiterarbeiten konnten (Argentinien, Brasilien, Südafrika). Diese Forschungstätigkeit bildete das Fundament für das spätere bundesdeutsche Atomprogramm, zu diesen Ländern bestanden natürlich auch privilegierte Beziehungen. Damit wird auch klar, daß diese Geschäftsbeziehungen keineswegs nur wirtschaftlicher Natur sind. Der Aufbau vollständiger Brennstoffkreisläufe in Ländern, die den NV-Kontrollen nicht unterworfen sind, bietet bundesdeutschen Forschern hervorragende Möglichkeiten, **dort** an heißen Projekten zu arbeiten und sich so den Augen einer aufmerksamen Öffentlichkeit zu entziehen.

**Sowohl Ausdehnung als auch Intensität des BRD-Atom-Exports machen deutlich, daß die angeblich so skandalöse Connection BRD-Lybien-Pakistan nur die Spitze – und noch nicht einmal die brisanteste – des Eisbergs ist.**

# Überblick über die internationalen Atombeziehungen der BRD

## *Stand '85*

**Ägypten**
Abkommen über technische Zusammenarbeit. Ä. plant ehrgeiziges Atomprogramm, diverse Verhandlungen mit KWU.

**Argentinien**
Uranabbau seit '61. Lieferung des Natururan-Reaktors (Bombenmaterial-tauglich!) ATUCHA durch die KWU, Planung und Baubeginn von ATUCHA 2, Bau einer Urananreicherungsanlage mithilfe von Sulzer (Schweiz) und KWU, Bau und Betrieb einer Wiederaufbereitungsanlage, diverse Ausbildungs- und Forschungsabkommen, Kontakte zwischen Transnuklear und TN Argentinien, Lieferung von Plutonium an A., Beteiligung an einem Raketenversuchsgelände durch MBB und KHD. A. betreibt intensive atomare Zusammenarbeit mit Algerien, Bolivien, Peru, Chile Ecuador, Guatemala, Venezuela, Uruguay, Paruguay, Indien.

**Bolivien**
Uranabbau

**Brasilien**
diverse Abkommen, insbesondere 1975 zwischen bras. Militärdiktatur und BRD über ‚Atom-Paket': Lieferung von 8 AKWs, Uran, Urananreicherungs- und Wiederaufbereitungsanlage sowie Wissenschaftler- und Forschungsaustausch, Vertrag über Lieferung einer Brennelemente-Fabrik durch NUKEM.

**China**
Atomkooperationsabkommen, diverse Verhandlungen

**Ghana**
Uranabbau

**Guinea**
Abbau-Verhandlungen

**Indien**
wissenschaftliche-technische Zusammenarbeit mit Kernforschungszentrum Karlsruhe und Forschungsanlage Jülich, Brennelemente-Lieferung, Ersatzteile-Lieferung für US-AKW, intensive Zusammenarbeit bei Raketenforschung

**Indonesien**
Wissenschaftler-Austausch, Uranabbau, Bau eines Forschungsreaktors, Lieferung einer Brennelemte-Fabrik durch NUKEM.

**Irak**
Lieferung ‚Heißer Zellen' (wichtig zum Manipulieren von radioaktiven Material) durch NUKEM, bisher nicht bewiesener Verkauf von Uran und Plutonium über Waffenhändler

**Iran**
Lieferung von 2 AKWs durch KWU zur Zeit des Schahs, bisher nicht fertiggestellt

**Israel**
diverse Kontakte zwischen Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen, verdeckte Uran-Transporte in den militärischen Reaktor Dimona, I. arbeitet eng mit Taiwan und Südafrika zusammen, letzteres z.T. als ‚Dreiecks-Austausch' mit BRD-Forschern

**Kolumbien**
technische Hilfe für Versuchsreaktor

**Liberia**
Uranabbau

**Mexiko**
technisch-wissenschaftliche Koope-

►

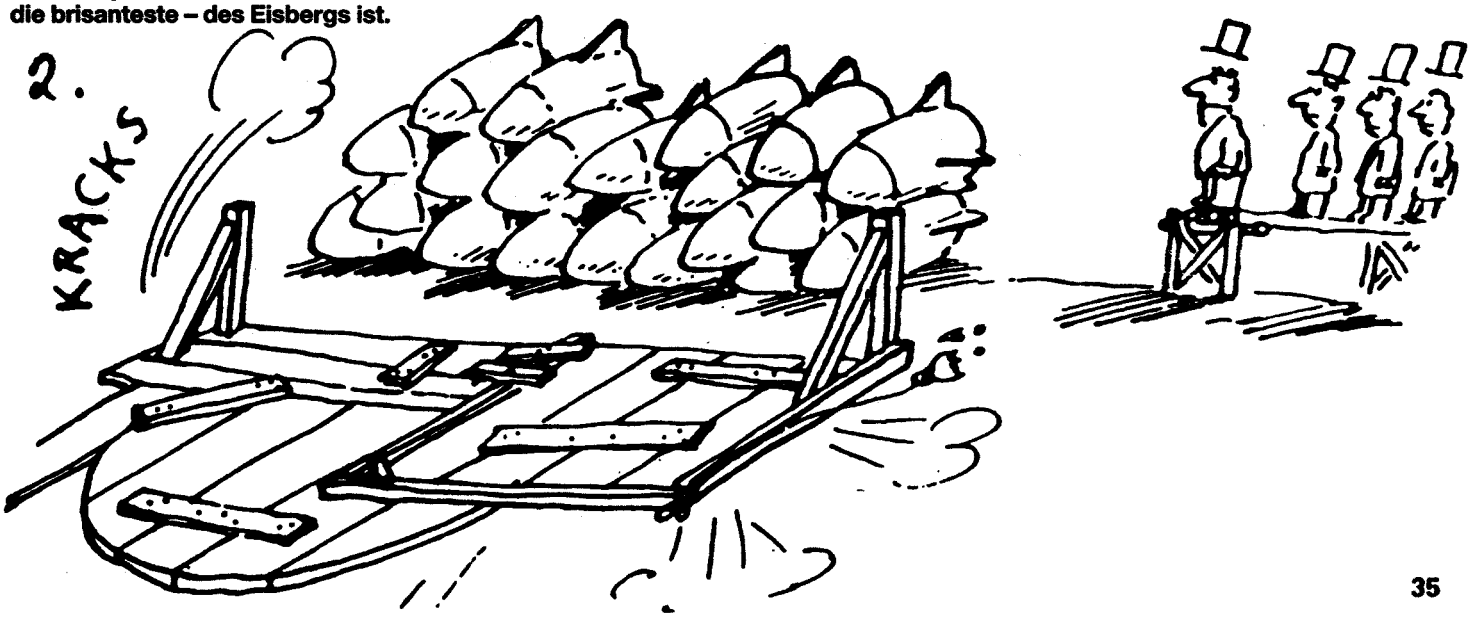

ration bei AKWs, Brennelemente-Herstellung und Reaktorsicherheit, Uranabbau, Siemens-Versuchsreaktor, diverse Verhandlungen über Lieferungen von AKWs

**Namibia**
Uranabbau und damit Verstoß gegen UNO-Resolutionen wegen Besetzung durch Südafrika, nach neuesten Meldungen kriminelle Umdeklarationen der gelieferten Fässer

**Niger**
Uransuche und- abbau

**Pakistan**
regelmäßiger, lanjähriger Austausch von Wissenschaftlern, Lieferung mehrerer sensitiver Anlagenteile

**Peru**
Lieferung von Teilen eines Forschungsreaktors und von Brennelementen durch NUKEM

**Singapur**
Verhandlungen für AKW-Lieferungen

**Südafrika**
Uranabbau, Bau einer Urananreicherungsanlage nach dem Trenndüsenverfahren (entwickelt am KFK), reger wissenschaftlicher Austausch (siehe auch Isreal), praktisch alle einschlägigen bundesdeutschen Firmen sind in S. engagiert, so Siemens, MBB, GHH-Stekrade, Linde, Leybold Heräus, Steigerwald, u.a., Firmenverflechtungen, z.B. NUKEM – Transnuklear South Arfrica

**Sambia**
Uransuche

**Saudiarabien**
Uransuche, Zusammenarbeit bei ‚friedlicher Nutzung', diverse Gespräche und Pläne

**Südkorea**
Vertrag über den Bau eienr Urananreicherungsanlage, Lieferung von Brennelementen durch die NUKEM, Teilnahme an Lieferung von angereichertem Uran über die URENCO

**Taiwan**
Antrag Taiwans über Lieferung von mindestens 2 AKWs, intensive Zusammenarbeit bei der Entwicklung von A-Waffen mit Israel und Südafrika

**Tansania**
Uransuche und -abbau

**Thailand**
Uransuche

**Türkei**
Rahmenabkommen über Nutzung der Atomenergie, Lieferung von angereichertem Uran durch die NUKEM

**Venezuela**
technologische Zusammenarbeit bei Atomenergie

**Zaire**
Uransuche

**Zimbabwe**
Uransuche

# Was übrig bleibt

**Gegen alle Verwirrung, Dementis, Widersprüche ist festzuhalten: nach allem, was bekannt ist, muß auch alles andere als möglich, ja sogar als wahrscheinlich angenommen werden, auch wenn wir es bisher nicht detailiert beweisen können.**
**Deshalb haben allein die Atombetreiber und -politiker die Beweislast:**
- **Sie müssen beweisen, daß sie *kein* waffentaugliches Nuklearmaterial exportiert haben, wohin auch immer.**
- **Sie müssen beweisen, daß für bundesdeutsche Atomwaffen weder geforscht, noch daß sie angestrebt, noch daß für sie Plutonium abgezweigt oder gesammelt wird. Und daß es entsprechend für die Geheimhaltung um den ALKEM-Bunker auch keinen Grund geben kann.**
- **Sie müssen beweisen, daß die verschiedenen Bundesregierungen alles unternommen haben, um im Sinne des Nichtverbreitungs-Vertrages jede Proliferation auszuschließen.**
- **Sie müssen beweisen, daß die Machenschaften von Nukem und Transnuklear wirklich ohne Wissen staatlicher Stellen abgelaufen sind.**

Neu sind diese Vermutungen nicht. Sie haben in den vergangenen Monaten nur neue Nahrung erhalten. Verstärkt gehen wir davon aus:

**1.**

Das Atomprogramm der BRD war in seinem Kern von Anfang an ein militärisches Programm. Es diente und dient dem Ziel, der Bundesrepublik Deutschland trotz scheinbaren Verzichts die Verfügungsgewalt über ein möglichst großes Nuklearwaffenpotential zu verschaffen.

**2.**

Diesem Ziel hat seit Bestehen der BRD jede Bundesregierung gedient. Ob CDU, CSU, FDP oder SPD, alle haben – mit verschiedenen taktischen Varianten – äußerste Anstrengungen unternommen, um diesem Ziel näher zu kommen. Es scheint sich geradezu um eine Staatsdoktrin zu handeln.

**3.**

Um diesem Ziel näher zu kommen, haben sich die BRD-Regierungen nicht gescheut, faschistische Diktaturen in aller Welt mit dem begehrten nuklearen know-how zu bedienen. Die Gefahr und Wahrscheinlichkeit atomarer Konflikte sind damit sprunghaft gestiegen.

**4.**

Wer diese Feststellung akzeptiert, muß schlußfolgern: Der imperialistische Machthunger und die potentielle Aggressivität dieses unseres Staates und seiner Herrschenden ist offenbar nach wie vor ungebrochen. Die Kontinuität zum ‚Dritten Reich' existiert eben nicht nur personell und technologisch sondern auch politisch und militärisch.

**5.**

Alle politischen Strömungen, die solche Schlußfolgerungen als übertrieben, ‚verschwörerisch' (Zitat Joschka Fischer), exotisch o.ä. ablehnen, müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, sich an der Verharmlosung und Verschleierung der realen Verhältnisse zu beteiligen. Wer jetzt von einem ‚Rechtsstaat' spricht, der sich gegenüber dem ‚Atomstaat' durchsetzen müsse (Klaus Hartung in der taz), ist ein Ober-Verharmloser. Wer sich in nichtöffentliche ‚Untersuchungs'-Ausschüsse integrieren läßt, handelt ebenso.

**6.**

Wer erwartet, daß dieser Staat seine bestgehüteten Geheimnisse aufdeckt, ist selber schuld.

**7.**

Anders formuliert: die offiziellen Untersuchungen haben viele Ziele: die öffentliche Empörung zu kanalisieren, ein paar Sündenböcke auszuliefern, die staatlichen Kontrollen zu verbessern, die Hintergründe zu vertuschen. Der bisher plumpeste Versuch in diese Richtung war der Vorschlag der SPD, einen Krisenstab einzurichten, denn Krisenstab heißt nichts anderes als Nachrichtensperre, geheimdienstliche Methoden, Ausschluß der Öffentlichkeit.

**8.**

Man wird ja nochmal träumen dürfen: Eine Bewegung von der politischen Breite der Friedensbwegung, von der politischen Klarheit der Hanau-Demonstranten im November '86, von der politischen Entschlossenheit der Nürnberger BuKo-Teilnehmer im Januar '87: *Die* geht bundesweit auf die Straße, *die* setzt einen internationalen Untersuchungsausschuß vom Renomee des Russell-Tribunals ein, *die* fordert die Herausgabe und Veröffentlichung aller sensitiven Materialien. Ein wichtiger Nerv wäre getroffen, die Reaktionen höchst interessant. Man wird ja nochmal träumen dürfen.

# Literaturüberblick

## „Wer mit wem in Atomstaat und Großindustrie“

„Seit Beginn des Atomzeitalters ist in der Bundesrepublik ein fest eingelaufener Atomfilz entstanden. Diese Verfilzung von Wissenschaft, Beamtenschaft, Gewerkschaften, Industrie und Politik ist beabsichtigt und höchst funktional. Auf dem Atomsektor geht es darum, widerstandsfrei, lautlos und profitabel Großprojekte durchzuziehen. Die Abhänigigkeiten und Beziehungen zwischen den einzelnen Fasern des Filzes sind vielfältig. Oft sind es Karriereleitern, an denen ganze Seilschaften hängen, oft sind es aber auch nur gemeinsame Vereine, Clubs, Jagdhütten oder Projekte, die die Beteiligten miteinander verbinden. Diese Gemeinsamkeiten führen in der Regel zu übereinstimmenden Meinungen und Standpunkten. Die Abgeschlossenheit dieser Struktur in der Atomwirtschaft, vor allem im Bereich der Aufsichtsratsgremien, ist erschreckend.“

Diesen Filz zu durchblicken ist für den Laien, ja selbst für Spezialisten im Atombereich oft schwer. Doch ist es unbedingt notwendig, Äußerungen, Meinungen und wissenschaftliche Fakten im Zusammenhang mit Firmenverflechtungen, Zuständigkeiten und Interessen zu sehen.

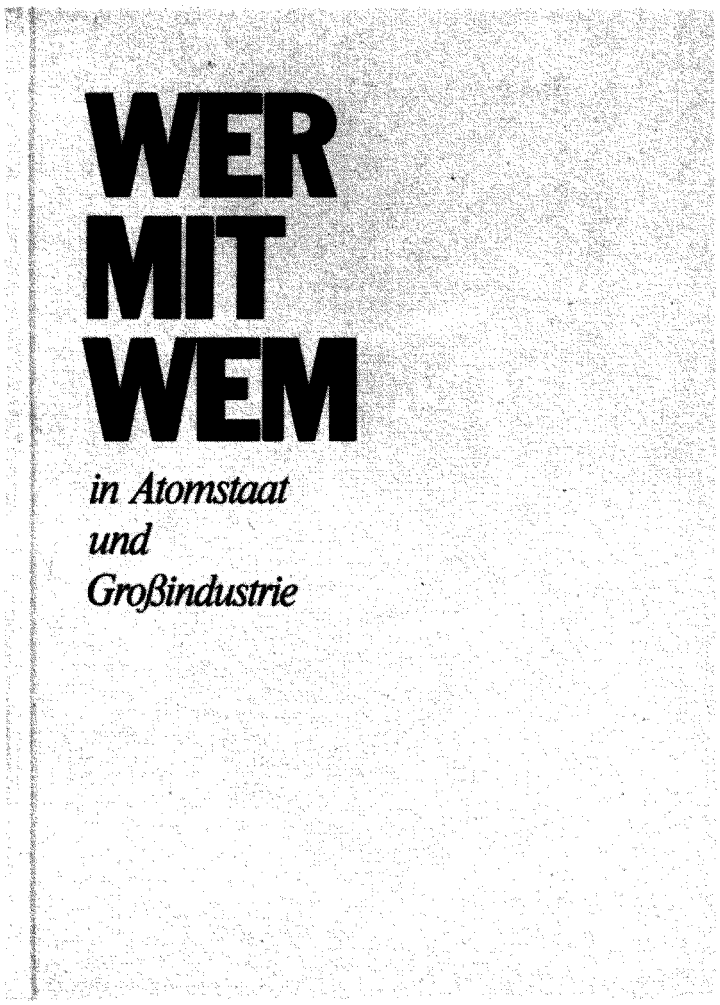


Es ist bezeichnend, aber in der Öffentlichkeit so gut wie unbekannt daß der Regierungssprecher Friedhelm Ost eine Vergangenheit in der Pro-Atom-Lobby hat; daß der Bundes- und Forschungsminister Heinz Riesenhuber, von Amts wegen Mitglied im Deutschen Atomforum, ganz privat zwei Patente in der Nuklearchemie besitzt usw. usf.

In einem umfangreichen Handbuch von 630 Seiten können nun die wirtschaftlichen und personellen Verflechtungen, „Wer mit Wem“ in welchen Vereinen, Geschäften, Gesellschaften, Komissionen und Regierungen sitzt, nachgeschlagen werden. Als Grundlage für die Auseinandersetzung mit und den Kampf gegen eine ganze Industrie sollte dieses Buch für jeden Atomstaatsgegner unentbehrlich werden.

Den „Politikern und Mächtigen in der Atomwirtschaft wird auf die Finger und aufs Maul geschaut. Durch Hinweise und Kommentare wird die Verantwortung für Projekte und Entwicklungen soweit möglich den jeweiligen Personen zugeordnet. Die Lobbyistentätigkeit von Abgeordneten wird transparent. Wir konnten in vielen Fällen auch ermitteln, wieviel Einkommen – sogenannte Atomtantiemen – mit diesen Funktionen und Posten verbunden ist. Zeitgeschichtliche Einlassungen und kernige Sprüche zur Lobpreisung der Atomkraft haben wir als Zitate dokumentiert . . . Wir haben fast 600 Männer (und wenige Frauen) der Atomindustrie namhaft gemacht. Die Zahl ist nicht zufällig: so groß bzw. so klein ist nämlich tatsächlich der harte Kern der Atomlobby.“

Darüberhinaus enthält das Buch für die einzelnen Atomkraftwerke in der Bundesrepublik erstmals eine Zusammenstellung der radioaktiven Emissionen und der Gesamtzahl der Störfälle.

AG Atomindustrie (Hrsg.)
„Wer mit Wem
in Atomstaat und Großindustrie“
Zweitausendeins
Postfach, 6000 Ffm 61
22.– DM

## Literaturüberblick

# „Atombomben – made in Germany“

**Die zentralen Punkte, die in diesem Buch von Autoren wie Klaus Traube, Mycle Schneider, Helmut Hirsch, Matthias Küntzel, Dietrich Schulze-Marmeling u.a. behandelt werden, sind: Atomwaffenschmiede BRD, BRD-Atomexporte und der Atomwaffensperrvertrag.**

Im folgenden ein kurzer Überblick.
Im ersten Teil wird nachgewiesen, daß der BRD keine Waffen aufgenötigt werden müssen, denn sie baut sie selber: Die BRD ist nicht Biedermann, sondern Brandstifter.“ Trägerwaffen sind die „hard ware“ jeder Atomstreitmacht. Schon heute verfügt die Bundeswehr über 1500 atomar verwendete oder jederzeit atomar verwendbare Trägerwaffensysteme, davon allerdings „nur“ knapp 500 Raketen. Bis zur zweiten Hälfte der 90er Jahre – zeitgleich mit der Fertigstellung der WAA und dem Auslaufen des Atomwaffensperrvertrags – wird sich das dramatisch ändern: Statt über knapp 500 atomar verwendbare Raketen wird die Bundeswehr dann über etwa 4000 dieser Raketen verfügen, und zwar größtenteils aus eigener Fertigung.
Die technischen Möglichkeiten für den Bau von Atombomben sind vorhanden. Mit den Leichtwasserreaktoren ist bei komerziellem Betrieb eine Quelle an Plutonium vorhanden, das zwar nicht den höchsten Anforderungen genügt, aber waffenfähig ist. Werden die Brennstäbe nur niedrig abgebrannt (Schnellabschaltung), ist Waffenplutonium auch für hohe Ansprüche verfügbar. Schnelle Brüter sind die ideale Symbiose zwischen militärischer und ziviler Nutzung. Sie liefern bei komerziellem Betrieb optimales Waffenplutonium. Dies ist Aufgabe der Wiederaufbereitung. Mit der WAA in Wackersdorf wäre der technologische Schlüssel für die Herstellung von Waffenplutonium im großen Stil gegeben. Pro Jahr könnten hier 5 t Plutonium (≙ 500 Atomsprengköpfen) gewonnen werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang wohl auch die Beteiligung der BRD in Gestalt der RWE von 16% am franz. Projekt des Superphénix.
In ihrer Atomexportpolitik hat sich die Bundesrepublik dadurch hervorgetan, daß sie Atomanlagen überwiegend in Länder exportierte – in vielen Fälle diktatorische Regimes – die dem Atomwaffensperrvertrag nicht beigetreten sind. Das Beispiel Südafrika beweist die Bereitschaft der Bundesregierung zur atomaren Kumpanei mit einem Regime, das rassistisch ist, das dem Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet hat, dessen Bestrebungen nach Atomwaffen bekannt waren und das nun mittlerweile mit bundesdeutscher Hilfe auch welche besitzt. Der Autor Thomas Maas gibt in diesem Beitrag erstmalig einen umfassenden Überblick über Atomkontake bundesdeutscher Konzerne zu Ländern der dritten Welt. Von A - Z (Ägypten – Zimbawe) listet er alle Länder auf, mit denen die BRD Abkommen getroffen hat, Exporte und Importe tätigt. Interessant sind Parallelen beim Atomexportgechäft der BRD: Von aufwendigen Atomgeschäften beim Bau von AKW's werden erhebliche Abstriche gemacht, während die atombombeninteressanten Anlagen (Urananreicherung und Wiederaufbereitung sowie Raketen) unverändert gebaut und finanziert werden.
Der dritte Teil beschäftigt sich sehr ausführlich mit dem Atomwaffensperrvertrag. Am 23.10.1954 erklärte Adenauer den westdeutschen Verbündeten im Rahmen der Pariser Verträge den Verzicht auf die Herstellung von Atomwaffen auf westdeutschem Boden. Dieser Verzicht berührt nicht den Besitz oder die Verwendung von Atomwaffen ebensowenig wie die Herstellung vom Atomwaffen auf westdeutschem Boden. Dieser Verzicht berührt nicht den Besitz oder die Verwendung von Atomwaffen ebensowenig wie die Herstellung auf fremden Gebiet. Die Erklärung Adenauers schafft die Voraussetzung, eine eigene Atomindustrie aufzubauen. Die nukleare Option wurde zielstrebig weiterverfolgt. Bereits 1958 beschloß eine sichere Bundestagsmehrheit einen Antrag der CDU/CSU, die Bundeswehr mit modernsten Waffen auszurüsten. 1963 besaß die Bundeswehr die er-

Trägerkreis der Konferenz
„Atombomben – made in Germany?
(Hrsg.):
„Atombomben – made in Germany?
Atomenergie – Schleichwege
zum Atomwaffenstaat“
Kölner Volksblatt Verlag
18.– DM

sten nuklear bestückten Kurzstreckenraketen. Das zivile Atomprogramm war 1966 so weit fortgeschritten, daß die BRD als „Schwellenmacht" (Schwelle zur Atommacht) bezeichnet wurde.
In der Schlußerklärung des Trägerkreises der bundesweiten Alternativkonferenz „Atombomben – made in Germany" heißt es: „ . . . Anstatt also ihrer besonderen historischen Verantwortung für eine kriegsverhindernde Politik gerecht zu werden, wird durch die BRD der Atomwaffensperrvertrag bis heute fortlaufend vielfältig verletzt und damit in seinem Bestand gefährdet. Das Beispiel der BRD zeigt, daß ein hochindustrialisiertes Land auch innerhalb des Atomwaffensperrvertrages die technologische Schwelle zur Atommacht faktisch überschreiten kann. Denn jede hochentwickelte Atomtechnik ist gleichzeitig ein militärisches Potential und somit friedensbedrohend. Zivile und militärische Atomtechnik lassen sich nicht voneinander trennen. Entsprechender politischer Wille vorausgesetzt, ist jede Atomtechnologie militärisch nutzbar."

# „Reaktoren und Raketen"

**Dieses Buch beschäftigt sich mit der Frage, ob es militärische Hintergründe des bundesdeutschen Atomprogramms gibt. Sind die zivilen Atomplanungen Bonns von militärischen Motiven mitbestimmt? Wollen die Verantwortlichen das zivile Atomprogramm als Vehikel benutzen, um die Bundesrepublik zur Atomwaffenmacht zu machen? „Abstrus und niederträchtig" nannte beispielsweise der Bayerische Kanzleichef Stoiber solche Überlegungen im Zusammenhang mit Wakkersdorf; der Bundesforschungsminister Riesenhuber bestritt die technische Realisierbarkeit militärischer Optionen auf Grundlage der zivilen Atomenergie.**
Abstreiten und Schweigen ist charakteristisch für bundesdeutsche Zustände in dieser Frage. Längst war in der interessierten Öffentlichkeit klar, daß das im Brutmantel eines Schnellen Brüters entstehende Plutonium hervorragend geeignet ist für militärische Zwecke. Doch wurde immer noch vorausgesetzt, daß das beim Normalbetrieb von Leichtwasserreaktoren entstehende Plutonium für Waffenzwecke unbrauchbar sei. Diesem Punkt gilt in dem Buch der auf gute Vorarbeit gestützte Beitrag der beiden Physiker Egbert Kankeleit und Christian Küppers. In den USA kam diese Möglichkeit schon in den frühen siebziger Jahren ins Gespräch, in der BRD wurden solche Informationen unterschlagen. 1977 machte Carter die Probe aufs Exempel und veranlaßte einen Bombentest mit Reaktorplutonium – er gelang. In der Bundesrepublik wurde dieses Ereignis kaum bemerkt und der Eindruck entsteht, daß die waffentechnische Eignung von Reaktorplutonium ein Thema war, daß in der Fachdiskussion jahrzehntelang bewußt unterdrückt wurde. Letztendlich ist das entscheidende technische Hindernis, das ein Land zu überwinden hat, welches zur Atomwaffenmacht werden will, die Erlangung von spaltbarem Material für Bomben. Wenn dieses Land eine entfaltete zivile Atomindustrie einschließlich Urananreicherungs- und Wiederaufbereitungs-Kapazitäten aufbaut, kann es die Schwelle auf ein leicht übersteigbares Maß reduzieren – ob dieser Effekt beabsichtigt ist oder nicht. Wenn von den technischen Grundlagen her eine unzweideutige Abgrenzung der zivilen Atomstromproduktion von der militärischen Anwendung der Kernenergie nicht zu gewährleisten ist, kommt dem politischen Umgang mit dieser Realität das entscheidende Gewicht zu. Die politische Haltung wird zum be-

Udo Schelb (Hrsg.):
„Reaktoren und Raketen
Von der zivilen zur militärischen
Atomenergie?"
Pahl-Rugenstein
Köln
16.80 DM

stimmenden Kriterium, ob die Atomindustrie tatsächlich nur zivilen Interessen dient. Schon Ignoranz und Leugnen der Übergänge zur militärischen Atomenergie muß dann Verdacht auslösen.
„Warum eigentlich Wiederaufbereitung?" Dieser Frage geht der Autor Stefan Thomas sehr detailliert nach. Er weist nach: Die Wiederaufbereitung wird nicht notwendig zur Konditionierung abgebrannter Brennelemente für die Endlagerung gebraucht; sie dient nicht zu einer nennenswerten oder gar wirtschaftlichen Uraneinsparung; Wiederaufbereitung von Leichtwasserreaktor-Brennstoffen ist die Voraussetzung für den Betrieb von Schnellen Brütern. Der Betrieb von Schnellen Brütern zum Zweck der Stromerzeugung und Uraneinsparung ist jedoch unwirtschaftlich, die Wiederaufarbeitung von Brüterkern-Brennelementen ungelöst. Die Gewinnung von Waffenplutonium aus dem Brutmantel ist dagegen relativ einfach: sie stellt keine prinzipiell anderen Anforderungen an den Wiederaufbereitungsprozeß als Brennstoffe aus militärischen Reaktoren.
Wenn Wackersdorf dennoch vorangetrieben wird, sind dann nicht die militärischen Motive klar? Hinweise gibt es genügend, so hat beispielsweise der DWK-Manager Salander bei der Jahrestagung Kerntechnik 1986 die anwesenden Vertreter der Bundesministerien eindringlich gebeten, den Betrieb der WAK (Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe) nicht nur bis 1992 (dem geplanten Stillegungsjahr), sondern bis 1995 zu finanzieren (wenn die WAA den Betrieb aufnehmen soll). Begründung: in den Jahren 1992-95 wird der Atomwaffensperrvertrag neu verhandelt und die BRD sollte in dieser Zeit unbedingt zur Abtrennung von Plutonium fähig sein.

## Der Kern des Buches: Die BRD und der Atomwaffensperrvertrag

In der BRD hatten schon unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg dieselben Unternehmen und dieselben Personen, die auch im NS-Staat federführend am Atomprogramm beteiligt waren, damit begonnen, den alten Bestand zu erhalten bzw. eine neue Atomindustrie aufzubauen (bspw. die Physiker Harteck und Groth, DEGUSSA). Dies geschah größtenteils unter heimlicher Umgehung der strikten Verbote der Alliierten und in einer Zeit, wo die Atomforschung ausschließlich unter militärischen Gesichtspunkten betrieben wurde.
Als 1955 mit Wiederherstellung der BRD-Souveränität durch den Atomwaffenverzicht die alliierten Verbote im Atomenergiebereich verschwanden, war der Boden also schon vorbereitet für ein expandierendes Atomprogramm. 1965 stellte die US-Zeitschrift „Foreign Affairs" fest: „Die westdeutschen Fortschritte in der nuklearen Technologie seit 1958 sind beeindruckend. Sie erwecken den Eindruck, daß die Deutschen das Fundament für ein Waffenprogramm legen . . ."
Bis 1966 arbeitete die BRD zielstrebig auf eine schrittweise Überwindung des Atomwaffenverzichts von 1954 hin. Der Atomwaffensperrvertrag (NPT) – den ersten Entwurf legte die USA 1965 vor – bedeutete in dieser Situation eine tiefgreifende Zäsur, zielte er doch darauf ab, die Bemühungen der vergangenen Jahre zunichte zu machen. Der NPT (Non-Proliferation-Treaty) ging in seinen Bestimmungen über die Verzichtserklärung von 1954 hinaus, denn er forderte nicht nur den Verzicht auf die Herstellung, sondern ebenfalls den Verzicht auf jedweden Erwerb von Atomwaffen. Desweiteren enthält er die Verpflichtung, alles zu unterlassen, was die Anzahl der Atomwaffenstaaten erhöhen könnte. So bot denn auch die BRD „der Welt ein Schauspiel kaum vorstellbarer Hysterie", als die ersten Entwürfe des NPT durchsickerten. Strauß bewertete den NPT als „ein neues Versailles und zwar eines von kosmischem Ausmaße", Adenauer sprach von einem „Morgenthauplan im Quadrat" und hoffte anläßlich eines Besuchs beim spanischen Diktator Franco, „daß die BRD nicht ihr eigenes Todesurteil unterschreibt".
Die BRD, durch die Bank alle Parteien, schaltete auf stur. 1968 war sie der einzige Nichtunterzeichnerstaat innerhalb der Nicht-Atomwafenstaaten der EG.
Erst 1974 wurde der Atomwaffensperrvertrag nach langen Verhandlungen mit den USA und der SU vom Bundestag verabschiedet. Die CSU blieb bei einem geschlossenen Nein, das Land Bayern stellte im Bundesrat den Antrag auf Vertragsablehnung.
Dieser Beitrag von Matthias Küntzel behandelt desweiteren, wie sich der Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag auf die Bedingungen bundesdeutscher Atompolitik ausgewirkt hat. Dieses Kapitel des Buches berührt den politischen Kern der gesamten Problematik und beinhaltet Fakten und Material, das es in dieser Zusammenstellung bisher noch nicht gab. Er schließt mit dem Zitat des Gießener Rechtsprofessors Dr. Helmut Ridder: „Das für den Frieden in Europa und in der Welt gefährlichste Element der BRD-Politik ist der Griff nach der Atombombe".

# Literaturüberblick

Joachim Radkau (Hrsg.)
„Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945 - 1975
Verdrängte Alternativen in der Kerntechnik und der Ursprung der nuklearen Kontroverse"
Rowohlt-Verlag
19.80 DM

Initiativgruppe Umweltschutz Hanau Atomexpress Atommüllzeitung (Hrsg.)
„Nuklearzentrum Hanau Atomenergie-Bombengeschäft"
Die Broschüre ist zu bestellen über:
Neue Hanauer Zeitung
Corniceliusstr. 12
6450 Hanau 1

KB-Gruppe Lüneburg (Hrsg.)
„Der Griff zur Bombe
Wetdeutsche Plutoniumpolitik 1954-84
zu bestellen über:
Hamburger Satz- und Verlagskooperative
Lindenallee 4
2000 Hamburg 20

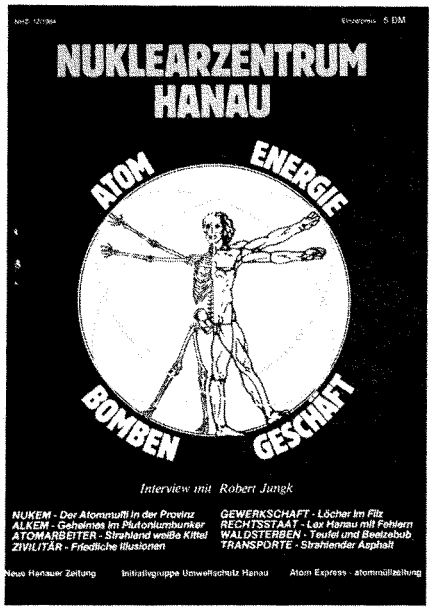

# „Die unfriedliche Nutzung der Kernenergie“

**„Wenn der Schnelle Brüter in Kalkar, die Wiederaufbereitsanlage in Wakkersdorf und die mit einem Vielfachen der bisherigen Umgangsmengen neu genehmigte ALKEM in Hanau in Betrieb gehen, wird zusätzlich eine neue Risikodimension geschaffen. Dann nämlich wird Plutonium in großen Mengen gehandhabt, verarbeitet, gelagert und transportiert werden. Plutonium aber ist hochgiftig und es ist das Material für Atomwaffen. Diese Eigenschaften erzeugen völlig neue Gefahren der Entwendung, Erpressung, Zerstörung und Vernichtung.“**

Der Autor Alexander Roßnagel stellt 74 Vorfälle – sog. „nuclear incidents“ – dar: von Anschlägen auf atomtechnische Anlagen, Sabotageaktionen, Möglichkeiten menschlichen Fehlverhaltens bis hin zu Erwerbsmöglichkeiten von bombenfähigen und radioaktiven Materials auf dem Schwarzmarkt. Es ist z.B. bekannt geworden, daß das Bundeskriminalamt über V-Leute auf dem nuklearen Schwarzmarkt aktiv ist und versucht, Kernsprengstoffe, also waffenfähige Materialien und darunter insbesondere Plutonium aufzukaufen. „Altlinke Verschwörungstheorien“ nannte Joschka Fischer noch vor einiger Zeit die Behauptung, es gäbe einen Schwarzmarkt für Plutonium und das BKA sei sein bester Kunde. Wie ernst diese Möglichkeiten sind, zeigt das Buch von Alexander Roßnagel anhand von anderen Beispielen.

Diese 74 Vorfälle dokumentieren die Breite und Intensität der Bedrohung. Sie wurden zusammengetragen aus offiziellen Dokumenten, aus der einschlägigen Literatur und aus Pressemitteilungen, die weitgehend aus Untersuchungen im Auftrag von US-Regierungsstellen besteht. In der BRD werden zwar solche Vorfälle ebenfalls erfaßt, aber vor der Öffentlichkeit geheim gehalten. Im Gegenteil wird versucht, der Öffentlichkeit weiszumachen, die jetzt bekannt gewordenen „Unregelmäßigkeiten“ in den Hanauer Atomfabriken und darüber hinaus seien ein einmaliger Sündenfall auf der ansonsten weißen Weste der Atomwirtschaft.

Drei Beispiele aus dem Buch:

- Im April 1984 wurde in Trient, Italien, gegen 42 Personen Anklage erhoben, weil sie Mitglieder einer internationalen Organisation seien, die illegal mit großen Mengen Drogen und Waffen gehandelt und auch Kontakte zu verschiedenen Geheimdiensten gehabt habe. Ihnen wird vorgeworfen, gegenüber nahöstlichen Staaten neben einer langen Liste großer Mengen konventioneller Waffen auch die Lieferung von drei Atombomben, 33,9 kg Plutonium und 1000 kg Natururan angeboten zu haben.
- Bis 1978 sollen in den USA in allen atomtechnischen Anlagen zusammengenommen 5000 kg hochangereichertes Uran oder Plutonium vermißt worden sein.
- Im Juni 1986 wurde in der RBU in Hanau 1,5 kg niedrigangereichertes Uran in einem Staubsaugerbeutel entdeckt, der zwischen Büroabfällen deponiert war. Versehen oder Vorbereitung zur Abzweigung?

„Wir können uns auf die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen nicht verlassen. Sie zu verschärfen, schafft auch keine ausreichende Sicherheit . . . Es gibt keine befriedigende Lösung des Problems. Die Atomenergie und vor allem eine künftige Plutonium-Ökonomie werden Freiheitsverluste erzwingen und sich dennoch nicht von dem ansteigenden Risiko ihrer unfriedlichen Nutzung befreien können.“

Alexander Roßnagel (Hrsg.)
„Die unfriedliche Nutzung
der Kernenergie
Gefahren der Pluntoniumwirtschaft“
VSA-Verlag Hamburg
16.80 DM

**Detlef zum Winkel**

# Atomzentrum Hanau

**Dieser Artikel ist ein Abdruck des Textes von Detlef zum Winkel aus dem Buch: Reaktoren und Raketen – Von der zivilen zur militärischen Atomenergie?**
**Udo Schelb (Hrsg.), Pahl-Rugenstein Verlag Köln, 14.80 DM.**
**Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlages.**

**„Achten Sie mal auf Schnellabschaltungen", riet der eingeweihte dem Laien. Es war eines jener äußerst seltenen Gespräche im Niemandsland zwischen der Atomfamilie und ihren Gegnern, denen der fachmännische Tip zunächst skuril erschien. Den Störfällen bei Reaktoren und darunter besonders denjenigen, die eine Schnellabschaltung erforderten, hat die Anti-AKW-Bewegung immer schon größte Aufmerksamkeit geschenkt. Vor knapp zehn Jahren veröffentlichte der Bundesverband der Bürgerinitiativen für Umweltschutz (BBU) eine entsprechende Chronik, und jede lokale Initiative war stolz, wenn sie die umfängliche Liste noch durch eigene Erkenntnisse erweitern konnte, die man meist durch sorgfältiges Sammeln von Presseschnipseln gewann. Denn das waren die konkreten Gegenbeweise gegen das etablierte Argument von der Sicherheit der nuklearen Energieerzeugung. Da eine Schnellabschaltung beim Reaktor das letzte Mittel, gewissermaßen die Notbremse ist, um Gefahr abzuwenden, vermittelte sie stets auch eine Ahnung von der prinzipiell möglichen Katastrophe: Funktionierte sie nicht, so die zwar verallgemeinernde, aber letztlich doch zutreffende Assoziation, dann kann es zum GAU kommen. In dieser Frage also war und ist die Bewegung aufs höchste sensibilisiert und sie zu noch mehr Wachsamkeit anzuhalten, klingt komisch, erst recht wenn jemand dazu auffordert, der der anderen Seite angehört und durchaus keine Zweifel an der herrschenden atomaren Sicherheitsphilosophie hegt, auch nach Tschernobyl nicht.**

Aber gerade wenn man eine Sache unter einem bestimmten Aspekt intensiv studiert hat, passiert es leicht, daß man andere, sogar wesentliche Aspekte daran übersieht. Um den Atomunfall in der Ukraine hatte sich besagtes Gespräch gedreht; der Laie wünschte sich ein Urteil des Experten, ob es denn wahr sei, was durch die westliche Presse ging, daß nämlich der sowjetische RBMK 1000 möglicherweise militärisch genutzt wurde, weil er ein idealer Plutoniumproduzent sei. Einerseits ja, andererseits nein, lautete die Antwort. Keineswegs sei jener graphitmoderierte Siedewasserreator quantitativ besonders ergiebig oder qualitativ besonders günstig für die Erzeugung von Plutonium. Die in der BRD gebräuchlichen Leichtwasserreaktoren hätten sogar eine höhere Ausbeute. Nur könne man beim RBMK 1000 ohne Unterbrechung des laufenden Betriebes einzelne Brennelemente herausnehmen, und das sei unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten schon bedeutsam. Um Waffenplutonium zu gewinnen, dürfe das Uran nämlich nur verhältnismäßig kurz bestrahlt werden („niedriger Abbrand"). Beim Leichtwasserreaktor dagegen müsse für den gleichen Zweck ganz abgeschaltet werden – eine ebenso aufwendige wie teure Prozedur. Nach dieser Erläuterung des fraglichen Sachverhalts kam dann, ganz beiläufig, der zitierte Hinweis: logisch aus dem Zusammenhang abgeleitet und zunächst nicht weiter aufregend, denn es hieß ja nicht ausdrücklich, bei uns würden Störfälle mit nachfolgenden Schnellabschaltungen in Leichtwasserreaktoren *vorgetäuscht*, um in Wahrheit wegen des Plutoniums an niedrig abgebrannte Uranbrennstäbe heranzukommen.

Ein knappes Jahr später ist diese Möglichkeit nicht mehr abwegig. Angesichts eines im Frühjahr 1987 aufgeflogenen Bestechungsskandals, der weite Bereiche der Atomindustrie erfaßt, scheint nichts mehr unmöglich zu sein in einer Branche, die mit so großen Gefahrenpotentialen umgeht, daß man ihren Verantwortlichen gesetzlich besondere Zuverlässigkeit abverlangt. Im Vordergrund der Affaire: Die Hanauer Transnuklear, zuständig für die Beförderung spaltbarer Materialien aller Art – im Hintergrund und nur notdürftig durch die Tochter gedeckt die Mutterfirma des Hanauer Atomzentrums, NUKEM. Ein neuer kaufmännischer Leiter des Transportunternehmens entdeckte in den Büchern Unregelmäßigkeiten und erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Schnell stellte sich heraus, daß Transnuklear über schwarze Kassen in der Schweiz Millionenbeträge an Mitarbeiter von Energieversorgungsunternehmen (Preußen Elektra, RWE, HEW), Angestellte von Atomkraftwerken (AKWs Würgassen, Biblis, Stade, Brunsbüttel, Brokdorf, Krümmel, Unterweser), an Ingenieure, Strahlenschützer und Sicherheitsbeauftragte ausgeschüttet hatte. Involviert sind ferner Reaktorbau- und Zulieferer-Firmen und sogar das renomierte Karlsruher Kernforschungszentrum.

Schon bald nach Bekanntwerden des Korruptionssumpfes mußten rund dreißig leitende Angestellte der diversen Unternehmen fristlos entlassen werden. Einer von ihnen warf sich aus persönlicher Verzweiflung, wie es heißt, vor einen Zug. Die Staatsanwaltschaft geht in vorsichtiger Schätzung von etwa hundert Personen aus, gegen die Anklage erhoben werden müsse. Einzelheiten, die bis zum Sommer 1987 bekannt wurden, sind umso farbiger, je weniger Gewicht ihnen zukommt: Daß es extravagante Geschenke, ungewöhnliche Bewirtungen, gemeinsame Bordellbesuche etc. gegeben habe – wie menschlich (männlich) ist doch der moderne Atomtechniker . . . Vage werden die Erklärungen allerdings, wenn es um das Motiv der Bestechungen geht. Die Atomfamilie verbreitet die Version, durch die seltsame Kundenbetreuung habe sich Transnuklear bei den Kraftwerksbetreibern Entsorgungsaufträge für nukleare Abfälle schern wollen. Dies klingt wenig plausibel, da die Firma im atomaren Güterverkehr praktisch eine Monopolstellung innehat. Vor diesem Hintergrund bleibt mindestens die Höhe der Spendenaufwendungen ein Rätsel. Von Kritikern der Atomindustrie wird daher der Verdacht artikuliert, Transnuklear habe Sicherheitsbestimmungen unterlaufen und an Mitwisser Schweigegelder gezahlt. Wenn dem so wäre, hätte die Firma eine große Dummheit begangen. Angesichts der Deckung, die die Atomindustrie bei den Behörden genießt, angesichts auch des verschworenen Gemeinschaftsgefühls, das sich in dieser Branche herausgebildet hat, wäre sie besser beraten gewesen, solche Verstöße einfach zu praktizieren und alles zu unterlassen, was auf eine schlechtes Gewissen schließen lässt: Nichts wäre bezahlt worden und nichts wäre aufgeflogen.

Da man vom Atomstaat nie die Wahrheit erfährt – das ist ja eines seiner Charakteristika –, muß man den harmlosen Versionen, wie sie in der Öffentlichkeit verbreitet werden, stets die schlimmsten Befürchtungen entgegensetzen. Das heißt in diesem Kontext, daß für nukleare Abfälle besonderer Art Zuschläge gezahlt wurden. Abfall ist nicht gleich Abfall. Der „Müll", um den es geht, muß einen besonderen Wert gehabt haben, sodaß sein Besitz und seine Bearbeitung keine lästige, kostenaufwendige Pflicht, sondern ein höchst gewinnträchtiges Unternehmen darstellten. Dieser Wert ergibt sich aus der militärischen Nutzbarkeit der abgebrannten Brennelemente, aus der Menge, der Reinheit und Abtrennbarkeit des darin enthaltenen Plutoniums. Um den kostbaren „Müll" zu produzieren, muß der normale Betriebsablauf eines Atomkraftwerks unterbrochen werden; wer das be-

# Atomzentrum Hanau

absichtigte, bräuchte dazu die Mitwirkung eines Personenkreises, der ziemlich genau demjenigen entspricht, der tatsächlich bestochen wurde. Niemend wäre allerdings zu einem solchen Unterfangen in der Lage, der nicht hohe und höchste Stellen hinter sich wüßte. Transnuklear ist dafür eine Nummer zu klein, es sei denn, man betrachtet die Firma als das, was sie faktisch ist: eine Unterabteilung der wesentlich bedeutenderen NUKEM. Achten wir auf Schnellabschaltungen . . .

Bei den Hanauer Atomfirmen überrascht die Häufigkeit, mit welcher sich die „worst case"-Analysen als zutreffend erweisen. Wer hätte anfangs gedacht, daß die Unternehmen in jeder Hinsicht ohne gültige Betriebserlaubnis produzieren, daß ihnen die atomrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen und baurechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen fehlen? Wer hätte noch vor kurzem geglaubt, daß die gesamte Bank führender Manager wegen illegalen Betriebs kerntechnischer Anlagen angeklagt werden würde, ebenso wie sich drei ehemalige hessische Wirtschaftsminister und deren Beamte wegen Beihilfe dazu verantworten müssen? Daß gar ein frischgebackener CDU-Landesminister trotz aller Loyalität ein Stichwort von AKW-Gegnern übernehmen würde: „schlimmer als Flick"?! All das ist schlagzeilenträchtig, bleibt aber vordergründig. Gelegentlich erfährt die staunende Öffentlichkeit, daß gegen die Regeln verstoßen wurde, nie aber warum. Die These ist, daß alles, was an dem osthessischen Untenehmenskomplex suspekt ist, sich auf militärische Interessen und Ambitionen zurückführen läßt. Anders gesagt, daß es einen verdeckt handelnden, hochgestellten Personenkreis gibt, der systematisch auf einen Kernwaffenstatus der Bundesrepublik hinarbeitet. Diese These läßt sich nur plausibel machen, nicht wirklich beweisen. Eindeutig beobachtbar ist allerdings das schlechte Gewissen der Akteure, ihre Kenntnis der Massenmord-Qualitäten bestimmter nuklearer Materialien, die sich bei ständiger Leugnung unfriedlicher Absichten gleichwohl begierig horten. Ihr Wissen um die Nähe zur Bombe und die Mischung aus Faszination und Schrekken, die dieses Bewußtsein auslöst. Genau das ist häufig das Klima, mit dem sich ein Verhängnis ankündigt.

Das Flaggschiff der Hanauer Firmen, NUKEM (Nuklear Chemie und Metallurgie GmbH, Hauptgesellschafter RWE und Degussa), gibt einen breiten Fächer von Tätigkeitsfeldern an. Am bekanntesten ist die Produktion von Brennelementen aus hochangereichertem Uran für Forschungsreaktoren im In- und Ausland sowie für den Hochtemperaturreaktor in Hamm. Ausschließlich für letzteren Zweck wurde die Tochterfirma HOBEG (Hochtemperaturreaktor-Brennelemente GmbH) ins Leben gerufen. NUKEM ist ferner im Uranabbau engagiert und war beispielsweise an der Erschließung der Rössing-Mine im besetzten Namibia beteiligt.

Die Südafrika-Connection spiegelt sich darin wieder, daß zwei maßgebliche Anteilseigner der Rössing-Mine, die Londoner Rio Tinto Zinc und die Frankfurter Metallgesellschaft, zu jeweils 10% an NUKEM beteiligt sind. Die Firma bietet know how bzw. Verfahrenstechniken für nukleare Anlagen aller Art an; so spielt sie eine wesentliche Rolle bei Konstruktion und Bau der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf. Auf dem internationalen Markt für Spaltstoffe tritt sie als Händler und Vermittler auf. Die Tatsache, daß sie auch einen nicht-nuklearen Geschäftsbereich unterhält, in dem u.a. an der Entwicklung von Solartechniken gearbeitet wird, hat ihr – etwas vorschnell – Respekt bei ihren ökologischen gegnern verschafft. NUKEM beschäftigt knapp 900 Mitarbeiter bei einem Jahresumsatz von 187 Millionen DM (1986). Das Unternehmen unterhält ein Zweigwerk im bayerischen Alzenau und beabsichtigt, etwa 1990 in Hanau in einen Neubau (NUKEM-Neu oder NUKEM II) umzuziehen. Mit dem Umzug ist ein fragwürdiges genehmigungsrechtliches Manöver verbunden. Das Management vereinbarte mit dem hessischen Wirtschaftsministerium als früher zuständiger Aufsichtsbehörde, die alte Anlage aus dem vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren auszuklammern, da sie in absehbarer Zeit geschlossen werde. Die Zulässigkeit dieses stark umstrittenen öffntlich-rechtlichen Vertrages ist Gegenstand gerichtlicher Überprüfung. Allerdings hat sich die Vermutung bestätigt, daß NUKEM auf diesem Weg die überfällige Nachrüstung ihres derzeitigen Sicherheitsstandards umgehen wollte. Dies hat im Sommer 1987 zu einer spektakulären, allerdings nur kurzfristigen Stillegung des Betriebes geführt, um wenigstens einige Verbesserungen des Brandschutzes, der Entlüftung u.ä. vorzunehmen.

Zu jeweils 40% ist NUKEM an den beiden anderen größeren Hanauer Atomfirmen beteiligt, RBU (Reaktor-Brennelement-Union GmbH; 1100 Beschäftigte) und ALKEM (Alpha-Chemie und Metallurgie GmbH; 400 Beschäftigte). Die restlichen 60% hält dort das bundesdeutsche Reaktorbau-Unternehmen KWU (Kraftwerk-Union, eine hundertprozentige Siemenstochter). Anzumerken bleibt, daß die großen Geldinstitute, Deutsche Bank und Dresdner Bank, über verschachtelte Beteiligungen auch in diesem Bereich Einfluß ausüben.

RBU beliefert hauptsächlich die gebräuchlichen Leichtwasserreaktoren mit den erforderliche Energieträgern. Niedrig angereichertes Uran, welche RBU als Uranhexafluorid bezieht und in Hanau sowie im nahegelegenen bayerischen Kalstein lagert, wird in oxidische Form konvertiert, zu tablettenförmigen Pellets gepreß und in Brennstäbe mit den erforderlichen geometrischen Abmessungen gefüllt, die wiederum zu Brennelementen gebündelt bzw. »assembliert« werden. Obwohl diese Verfahren altbekannt sind und eine entsprechende Routine vorausgesetzt werden kann, passieren, vor allem wegen der großen Verarbeitungsmengen, immer wieder Unfälle, wie sie auch in vergleichbaren ausländischen Produktionsstätten auf der Tagesordnung stehen: Durch Lecks oder Bedienungsfehler entweicht stark ätzendes Hexafluoridgas, undichte Stellen im Kühlssystem führen zu Versickerungen, oder der radioaktive Inhalt von Rückhaltetanks wird versehentlich in die Kanalisation abgelassen. RBU exportiert nicht nur Brennelemente, sondern vergibt auch Lizenzen für

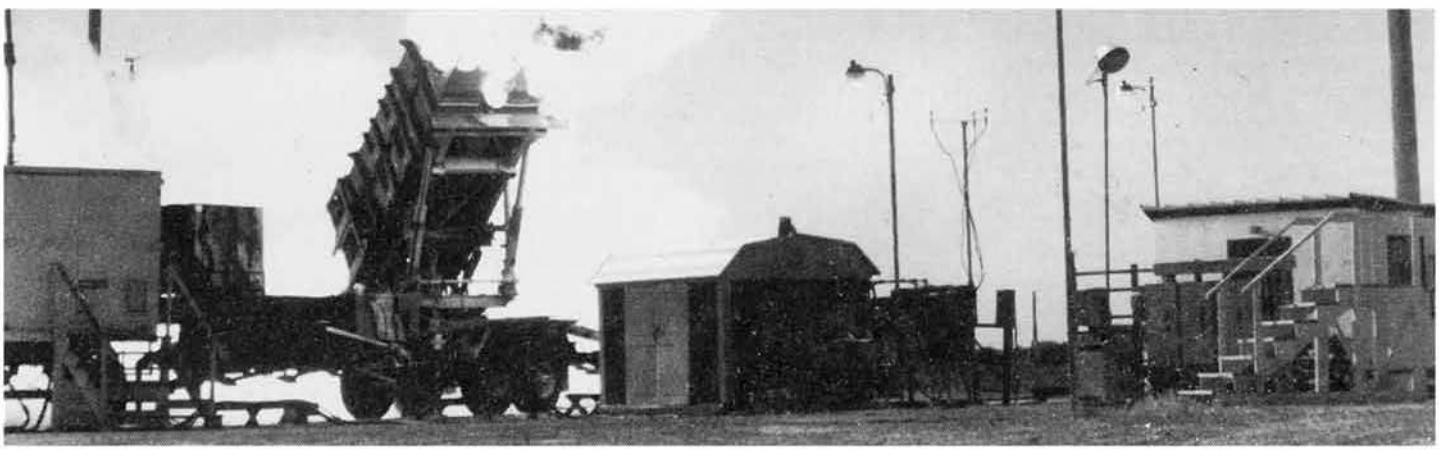

# Atomzentrum Hanau

den Bau entsprechender Fabriken im Ausland.
Wie die anderen Nuklearbetriebe hat es die Brennelemente-Union verstanden, das nach einer Änderung des Atomgesetzes (1975) erforderliche öffentliche Genehmigungsverfahren um ein gutes Jahrzehnt zu verschleppen. Diese Verzögerung war angeblich der Grund für einen im Spätsommer 1986 ausnahmsweise öffentlich ausgetragenen heftigen Konflikt mit der hessischen Aufschichtsbehörde. Der damalige sozialdemokratische Wirtschaftsminister, Ulrich Steger, auf der einen Seite und die dreiköpfige Geschäftsleitung von RBU auf der anderen warfen sich gegenseitig Taktiererei, Unfähigkeit und unglaubliche Versäumnisse vor. Schließlich gab die Firma dem Druck Stegers nach, ihr Management auszuwechseln. Dies kam umso überraschender, als sich die Unternehmensleitung Bonner Rückendenckung sicher sein konnte: Alexander Warrikoff, ehemaliger RBU- und ALKEM-Geschäftsführer, ist CDU-Bundestagsabgeordneter und einflußreicher Wirtschaftspolitiker seiner Partei, sozusagen ein nuklearer Multifunktionär. Über das hinaus, was nach außen bekannt wurde, muß der Sozialdemokrat triftige Argumente gehabt haben, um sich in diesem Konflikt durchzusetzen. Kurz gesagt: Steger hat massive Zweifel an der Zuverlässigkeit der RBU-Betreiber geäußert und dafür überzeugende, gerichtsfeste Belege vorgelegt. Eine andere Erklärung läßt sich kaum finden.

Den unpopulärsten Part im Hanauer Atomreigen spielt ALKEM. Solange der Schnelle Brüter in Kalkar nicht in Betrieb gegangen und die WAA in der Oberpfalz nicht gebaut ist, verkörpert die Frima die real existierende Plutoniumwirtschaft in der BRD. ALKEM lagert und verarbeitet den gefürchteten Stoff, den sie vornehmlich aus ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen (La Hague) bezieht, wo er mehr schlecht als recht aus abgebrannten Brennelementen bundesdeutscher Atomkraftwerke gewonnen wird. Aus dem rezyklierten Reaktorplutonium fertigt das Unternehmen Brennelemente für Schnelle Brüter sowie Mischoxid-Elemente niedrigen Anreichungsgrades, die in einer Reihe von Leichtwasserreaktoren Verwendung finden. In diesen sog. MOX-Elementen ersetzt das Plutonium einen Teil des spaltbaren Urans 235. Anerkanntermaßen ist dieses Verfahren wesentlich teurer als die herkömmliche, etwa bei RBU praktizierte Methode und damit selbst bei optimistischen Zukunftsprognosen unwirtschaftlich. Die Atomlobby rechtfertigt es damti, daß es besser sei, Pluntonium zu »verbrennen« als auf Dauer zu lagern. Die Milchmädchenrechnung kann natürlich nur vor einem uninformierten Publikum aufgemacht werden. Tatsächlich entsteht beim Abbrand der MOX-Elemente neues Plutonium, und der Atommüll ist nach jeder Stufe der Rezyklierung schwerer zu handhaben sowohl für eine neurliche Wiederaufarbeitung wie auch für eine Endlagerung. Glaubwürdig ist das Motiv, das ALKEM mehr intern ausgibt: Man sammle dabei wichtige praktische Erfahrung, die der weiteren Entwicklung der Plutoniumtechnologie zugute käme.

Die Brennelemnte für die Erstbeschikkung des Kalkar-Brüters sind bereits fertiggestellt. Da dessen Inbetriebnahme (noch?) am Widerstand der nordrheinwestfälischen Landesregierung scheitert, lagern sie einstweilen bei ALKEM. Um die mit Beginn der achtziger Jahre rasch anwachsenden Plutoniummengen unterzubringen, ließ die damals noch sozialliberiale Bonner Regierung auf dem Firmengelände einen Bunker mit zwei Meter starken Betonwänden bauen und nahm das brisante Material in staatliche Verwahrung. Dieses Vorgehen, welches das Atomgesetz einer Bundesregierung freistellt, erlaubte ihr, einen Schleier der Geheimhaltung über den Bunker und seine Inhalt zu verhängen. Konstruktionpläne des Gebäudes wurden nicht einmal den hessischen Behörden vorgelegt, Quantität und Qulität des dort lagernden Plutoniums sind Gegenstand vielfältiger Spe-

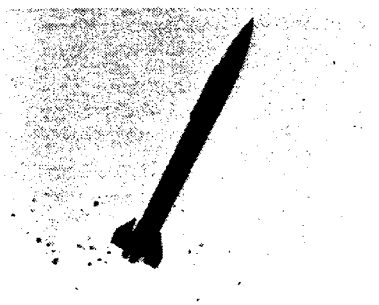

kulationen. Das Problem wird umso undurchschaubarer, als die Mengen, die der ALKEM zuzuordnen sind, nur schwer vom Eigentum des Bundes zu unterscheiden sind. Offenbar gibt es in dem Bunker eine gemeinsame Lagerhalle; darin markiert nur ein gelber Kreidestrich die Trennungslinie zwischen den Beständen der ALKEM und denen des Bundes.
Nachdem die zuständigen Politiker über Jahre hinweg jede Stellungnahme verweigert hatten, gab der ehemalige Bundesumweltminister und jetzige hessische Ministerpräsident, Walter Wallmann, hierzu immerhin eine vage Erklärung ab: »Es wird keine Produktionsausweitung (bei ALKEM) geben. Wenn von der ›Umgangsmenge‹ die Rede ist – 460 Kilogramm jetzt, 2,5 Tonnen, also 2500 Kilogramm, in Zukunft –, dann ist das die Menge, die heute dort bereits lagert. Dieses Lager ist bereits Ende der siebziger Jahre vebunkert worden. Bislang wird der größte Teil des Plutoniums dort im staatlichen Teil des Lagers verwahrt, der kleinere im betrieblichen der Firma ALKEM. Das wird, in der Größenordnung, jetzt ungefähr umgedreht.« (Der Spiegel, Nr. 14/87 vom 30.3.87) Es ist zuviel verlangt, von den Verwaltern nuklearer Vorräte ein Additions- und Subtrakionsverögen zu erwarten, das man an jedem Zeitungskiosk voraussetzen darf. Wenn der Bunker gegenwärtig etwa 2500 Kilogramm Plutonium enthielte und die Umgangsmenge der ALKEM auf diesen Betrag angehoben werden soll, dann wäre kein »kleinerer Teil« des Lagers übrig, der auch künftig in staatlicher Verwahrung verbleiben soll. Gehen wir also – nächster Versuch – von ungefähr drei Tonnen Gesamtinventar aus, die sich gegenwärtig zu einer knappen halben Tonne auf ALKEM und zu zweieinhalb Tonnen auf den Bund verteilten. Dann würde die von Wallmann angestrebte Regelung dieses Verhältnis ziemlich genau und nicht nur »in der Größenordnung« umdrehen. Seine Formulierung läßt also durchaus auch einen Gesamtbestand von dreieinhalb bis vier Tonnen zu – mit rasch wachsender Tendenz. Allerdings ist, wie später zu zeigen sein wird, der Streit um die reinen Quantitäten sekunkär, solange jede Information über die Qualität des dort lagernden Plutoniums blockiert wird.

Um jeden Kontakt mit dem radio-biologisch hochgiftigen Material zu vermeiden, fidnet die Plutoniumverarbeitung bei ALKEM in sog. Handschukästen statt. Dennoch wird häufig von Zwischenfällen berichtet, die durch Risse in den Gummiüberziehern entstehen. Beschäftigte, früher in großer Zahl Leiharbeiter, die dadurch kontaminiert wurden, waren nach Berichten ehemaliger Betriebsangehöriger gehalten, nur bestimmte, vom Unternehmen genannte Ärzte aufzusuchen. Man schottet sich systematisch gegen unerwünschte Einblicke von außen ab.
Durch robustes Geschäftsgebaren hat es die Firma verstanden, auch inernational zu einschlägigem Ansehen zu gelangen. Als sie, noch bevor der Bundesbunker fertiggestellt war, 600 Kilogramm Plutonium aus La Hague entgegennehmen mußte, fand sie kurzer Hand eine Zwischenlager-Möglichkeit in Belgien, ohne die dortigen Behörden davon zu unterrichten. Gegen anhaltenden Widerstand US-amerikanischer Kontrollbehörden tätigte sie ein umfangreiches Plutonium-Exportgeschäft mit Atomfirmen der Schweiz. Ferner gibt es eine enge Kooperation mit französischen Brüter-Betreiber, z.B. mit dem Super-Phénix von Malville, unstrittig eine Anlage zur Erzeugung von Waffenplutonium für die force de frappe.

Die Hanauer Staatsanwaltschaft hat als erstes gegen das ALKEM-Management und gegen die mit dem Genehmigungsverfahren der Firma befaßten Beamten des hessischen Wirtschaftministeriums Anklage erhoben; das zuständige Gericht hat die Anklage zugelassen. Der Vorwurf lautet, daß sich ALKEM in mindestens

sechs Fällen wesentliche Änderungen ihres Produktionsprozesses durch unzulässige Vorabzustimmungen der Aufsichtsbehörde absegnen ließ. So seien die Betriebsänderungen dem öffentlichen Genehmigungsverfahren entzogen worden.. An ALKEM zerbrach die erste und bisher einzige rot-grüne Koalition in der Bundesrepublik, da die SPD unter Holger Börner eine, wenn auch mit Auflagen versehene, Betriebsgenehmigung erteilen wollte. Die Grünen und ihr Umweltminister Joschka Fischer waren nicht bereit, eine solche, wie sie es sahen, nachträgliche Legalisierung eines illegalen Betriebs mitzuverantworten. Es kam zu vorgezogenen Landtagswahlen, in denen erstmals mögliche militärische Hintergründe der Plutoniumwirtschaft zum Gegenstand öffentlicher Kontroversen wurden. Die Grünen sahen in der herrschenden Politik das Bestreben der BRD, atomare Schwellenmacht zu bleiben, ohne direkt zur Bombe zu greifen. Die SPD wandte sich gegen eine Ausdehnung der Plutoniumwirtschft, weil dies Gefahrenpotentiale anhäufen würde, die mit herkömmlichen Mitteln der Verwaltung nicht mehr überwacht werden könnten. Sie sprach von Proliferationsgefahr und der Möglichkeit unentdeckter Abzweigungen von Plutonium. CDU und FDP, die späteren Wahlsieger, wiesen jeden Verdacht auf deutsche Atomwaffen-Ambitionen empört zurück. »Nicht ein Gramm Plutonium«, so Walter Wallmann in einem klassischen Satz, könne verschwinden oder zu militärischen Zwekken abgezweigt werden (vgl. Kap. IV).
Um NUKEM, RBU und ALKEM haben sich im Hanauer Raum diverse kleinere Unternehmen gruppiert mit Tätigkeiten im Transport- und Versicherungswesen sowie zur Fertigung spezieller nuklearer Anlagenteile resp. Ingenieurfirmen. Von den NUKEM-Töchtern HOBEG und Transnuklear (mit einer französischen Minderheitsbeteiligung) war bereits die Rede.
Zwei weitere Unternehmen haben sich einen unrühmlichen Namen gemacht, weil sie die Trennung zwischen ziviler und militärischer Atomenergie konsequent mißachteten. Leybold-Heraeus lieferte Spezialausrüstungen für Urananreichungsanlagen in Südafrika und Pakistan, deren Atomprogramme einem militärischen Kommando unterliegen. Die Gelnhausener Nukleartechnik GmbH zählt die US-Atomwaffenlabors Oak Ridge und Los Alamos zu ihren Geschäftsfreunden, ebenso südafrikanische Forschungsstätten.Ihr fürstlicher Inhaber betätigte sich als Funktionär einer Gesellschaft, die die Freundschaft der BRD zum Rassistengregime am Kap pflegen will.

Die Frage, ob in diesem Komplex an deutschen Atomwaffen gearbeitet wird, kann nicht mit dem Hinweis auf in Hanau versteckte Bomben oder in der Entwicklung befindliche Komponenten derselben beantwortet werden. Denn das wäre nicht nur ein krasser Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag, den sich die Bundesrepublik kaum leisten kann, es läge enbensowenig im Interesse der Militärs, die die Verfügungsgewalt darüber beanspruchen würden. Ein solcher Weg – zivile Nuklearfirmen direkt militärisch einzuspannen – ist auch von den heutigen Atomwaffenstaaten nicht eingeschlagen worden. Soweit bekannt, wurden die Voraussetzungen für die Atomrüstung stets streng arbeitseilig geschaffen; nur eine äußerst kleine Personenzahl hatte den Überlick über die verschiedenen Teilprojekte und wußte, welchen gemeinsamen Zielen sie dienten. Ferner ist klar, daß die Konstruktion der Bomben selbst gegenüber dem Aufwand, geeignete Kernsprengstoffe bereitzustellen, das technisch leichter zu lösende Problem ist. Man kann sich der Antwort nur auf folgende Weise nähern: Ist Kernsprengstoff vorhanden? Wenn ja: Funktionieren die Kontrollen, die eine militärische Verwendung ausschließen sollen? Und schließlich: Kann eine Zusammenarbeit mit militärischen Instanzen nachgewiesen werden?

## Die Vorratskammer

Das inzwischen entstandene kritische Bewußtsein einer wenn auch minoritären Öffentlichkeit oder etwas direkter: die »unverschämten Verleumdungen einer kleinen radikalen Minderheit« lasen sich auf den kurzen Nenner bringen: NUKEM verfolgt die Linie der Hiroshima-Bombe (Plutonium), RBU ist unter militärischen Gesichtspunkten irrelevant (niedrig angereichertes Uran). Diese Zusammenfassung, die wie alle griffigen Formeln zu Ungenauigkeiten veleiten kann, hat immerhin den Vorteil, offen auszusprechen, daß es bei NUKEM und ALKEM Spaltstoffe gibt, aus denen man Atombomben bauen kann. Die im Grunde mit einfachem Schulwissen nachzuvollziehende Erkenntnis ist alles andere als selbstverständlich, wurde sie doch bis weit in die achtziger Jahre hinein von allen Verantwortlichen in Bonn, Wiesbaden und Hanau glatt abgestritten. Der Durchbruch kam, als die Grünen im Sommer 1984 ein Landtagshearing über die Atomfirmen durchgesetzt hatten und der Geschäftsführer der NUKEM, Dr. Hackstein, vor den Abgeordneten und Medienvertretern ausnahmsweise kein Blatt vor den Mund nahm: »Es gibt sicherlich keine Zweifel, und es ist bekannt, daß hochangereichertes Uran, wie wir es verarbeiten, im Prinzip waffenfähig ist.« Von da an war es auch den etablierten Politikern bekannt, denn der Autorität einer Unternehmensleitung widerspricht man nicht.

NUKEM besitzt aus den siebziger Jahren die Genehmigung, über 1800 Kilogramm hochangereichertes Uran zu verfügen. Mit Hilfe des fragwürdigen Instruments der »Vorabzustimmung« durch die Atomabteilung des hessischen Wirtschaftministeriums wurde diese Genehmigung, wie erst Mitte 1987 zu erfahren war, später erweitert: Pressemeldungen sprechen nun von 1900 Kilogramm Umgangsmenge für Uran 235. Diese Zahl, die sich nur auf das Isotop 235 bezieht, das – je nach Anreicherungsgrad – mit dem nicht spaltbaren Isotop U 238 kombiniert ist, läßt offen, wieviel Uran mit welcher Anreicherung bei NUKEM real vorhanden ist, also beispielsweise wieviel Kilogramm mit 60%, wieviel mit 90% und wieviel mit 97% U 235. Das geschieht nicht ohne Absicht: Genau will man sich nicht in die Karten gucken lassen. Aus verschiedenen Angaben läßt sich jedoch schließen, daß das NUKEM-Uran zu einem erheblichen Anteil eine über 90prozentige Anreicherung besitzt, also in puncto Waffenfähigkeit hohe Anforderungen erfüllt. Für den Neubau NUKEM II ist beantragt und genehmigt, die Uranvorräte auf 6 Tonnen zu steigern. Der Anreicherungsgrad soll bis zu 94% betragen; Waffenuran ist demnach ausdrücklich inbegriffen (dabei ist zu berücksichtigen, daß es den Kontrolleuren von Euratom und IAEA, selbst wenn sie es wollten, kaum möglich wäre, den Anreicherungsgrad bis auf 1% Genauigkeit nachzuprüfen). Um dieses militärisch nutzbare Potential zu veranschaulichen, gebraucht die Hanauer Intitiative Umweltschutz (IUH) das Bild, es reiche aus, um je nach Bauart 30 bis 300 Uran-Bomben herzustellen (Nuklearzentrum Hanau, Neu Hanauer Zeitung, Sonderdruck 1985, S. 22)
Einschränkend muß angemerkt werden, daß das hochangereicherte Uran meist aus den USA importiert wurde, was bedeutet, daß es einer von deutschen Stellen nicht beeinflußbaren Anfangskontrolle unterliegt. Dies erschwert etwaige Manipulationen, ohne sie freilich ausschließen zu können. Die zweite Einschränkung besteht darin, daß Uran-Bomben nicht mehr dem Stand der Atomwaffentechnik entsprechen, da sie wesentlich schwerer als Plutoniumbomben sind. Die Tatsache, daß die NUKEM-Vorräte nicht im staatlichen Atombunker verwahrt werden, spricht ebenfalls für eine eher sekundäre militärische Bedeutung. Andererseits nehmen diese Einschränkungen dem NUKEM-Uran, oder mindestens einem Großteil davon, nicht den Charakter von Kernsprengstoff. Vor allem mindern sie nicht die Brisanz, die darin liegt, daß NUKEM hochangereichertes Uran in Form von Brennelementen für Forschungsreaktoren an Länder exportiert, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben. Nahezu jede atomare Schwellenmacht – Südafrika, Brasilien, Argentinien, Pakistan, Irak, früher der Iran, Indien, Israel – gehört zu den Partnern der NUKEM und anderer Hanauer Unternehmen im Exportgeschäft.

# Atomzentrum Hanau

Drei Gründe sind es, die seit jeher bewirken, daß die stärksten Befürchtungen der ALKEM gelten: 1. Das Plutomium, 2. der geheimnisumwitterte Betonbunker auf ihrem Gelände und 3. das Ansinnen der Firma, im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren eine enorme Vervielfachung ihres Inventars zu beantragen. So wollte ALKEM die Plutonium-Umgangsmenge von derzeit 460 Kilogramm auf das Vierzehnfache, nämlich 6,7 Tonnen, steigern. Dieser Antrag steht nun einmal, selbst wenn der Frima »nur« 2,5 Tonnen genehmigt werden sollten (denn die Begrenzung soll sogleich durch eine Option auf zukünftige Erweiterungen abgemildert werden). Wie und wohin will das Unternehmen bei anerkannter Unwirtschaftlichkeit der MOX-Produktion solche Mengen absetzen – selbst wenn der Kalkar-Brüter in Betreib ginge? Angefangen von dem Tag, an dem ALKEM jenen Antrag stellte, gibt es bis heute keine Antwort darauf. Zwingend drängt sich daher die Überlegung auf, hier werde auf die Teilnahme an einem militärischen Atomprogramm spekuliert – sei es im Rahmen einer westeuropäischen Atomstreitmacht oder einer vertieften deutsch-französischen Kooperation oder wenn die Erneuerung des 1995 auslaufenden Sperrvertrages scheitern sollte. Und seitdem alle verbündeten Großmächte wie die Bundesrepublik selbst von konservativen Parteien regiert werden, gibt die Politik dieser Überlegung bekanntlich immer wieder Nahrung.

Der Verlauf der öffentlichen Auseinandersetzung um ALKEMs Ambitionen trägt exemplarischen Charakter. Zunächst behauptete das Management im Verein mit den bürgerlichen Politikern, das Reaktorplutonium, das sie besitze, könne gar nicht für Atomwaffen verwandt werden. Die Kritiker konterten mit dem Beispiel des früheren US-Präsidenten Carter, der eine eher restriktive Plutoniumpolitik verfolgt hatte und als abschreckendes Beispiel eine sog. schmutzige Bombe bauen wie auch zünden ließ: Es funktionierte also doch. In einem unglaublich zähen Prozeß setzte sich die Tatsache allmählich im Bewußtsein fest. Seitdem gebraucht die Firma die Argumentation, Reaktorplutonium sei für militärische Zwecke denkbar ungeeignet; der Explosionszeitpunkt sei nicht präzise zu bestimmen, dadurch entfalte die Bombe nicht ihre volle Sprengkraft und die Zerstörungswirkung bleibe mehr oder weniger dem Zufall überlassen. Abgesehen davon, daß diese Argumentation eine gewisse Interessiertheit der ALKEM an dem Thema zum Vorschein bringt, die man gewöhnlich weit von sich weist, ist der zutage tretende Zynismus beachtlich. Auch wenn sie nicht den »höchsten Ansprüchen« von NATO-Generälen entspricht, kann die schmutzige Bombe, wie Berechnungen von Wissenschaftlern ergaben, Verherrungen anrichten, die diejenigen konventioneller Waffen bie weitem übertreffen.

Das Verräterische an dieser zähen Debatte besteht darin, daß sie von ALKEM ausschließlich zum Zweck der Ablenkung geführt wird. Denn der Bunker enthält in Wahrheit auch anderes Plutonium, nämlich genau dasjenige, welches nach den gängigen Klassifizierungen als »weapongrade« bezeichnet wird. Dieser eigentliche Kernsprengstoff ist es, der den nuklearen Status der Bundesrepublik markiert und dem die begehrlichen Blicke nicht nur bayerischer Politiker gelten. Waffenplutonium setzt sich zu über 93% aus dem Isotop PU-239 zusammen, während sog. Reaktorplutonium, wie es etwa aus La Hague in die Bundesrepublik zurückkommt, stark mit den nicht oder weniger gut spaltbaren Isotopen PU 240, PU 241 und PU 242 »verschmutzt« ist. Dabei hängt die Waffentauglichkeit des Plutoniums, vereinfacht gesagt, von der Verweildauer der Brennelemente (Abbrand) im Reaktor ab: Je geringer der Abbrand, desto weniger Plutonium, desto geringer natürlich auch die Energieausbeute, aber desto höher die Konzentration von PU 239. Das ist der Grund, weshalb Schnellabschaltungen bedeutsam sein können; Plutonium aus dem Reaktor ist dann keineswegs Reaktorplutonium, sondern »weapongrade«. Es kommt noch ein weiterer, im allgemeinen wenig beachteter, aber technisch bedeutsamer Umstand hinzu: Je geringer der Abbrand, desto geringer die Radioaktivität des »Atommülls« desto leichter also seine Wiederaufarbeitung zur Abtrennung des Plutoniums. So erklärt sich der häufig von Atomgegner benutzte, etwas eigenartige Satz: »Die zivile Wiederaufarbeitung funktioniert nirgendwo auf der Welt.« Hinzugefügt werden muß eigentlich: Die militärische funktioniert sehr wohl sonst gäbe es die Rüstung ja nicht – und zwar aus eben jenem Grund (ausführlich dazu Kapitel V).

Bis Ende 1982 hatte die Bundesrepublik bereits 754 Kilogramm Plutonium mit dem sehr hohen durchschnittlichen Anreicherungsgrad von 89% PU 239 aus den USA importiert (Atome für den Krieg, Grupp/Schmalenströr, Verlag Kölner Volksblatt, 1983). Mit keiner Silbe hat ALKEM dieses stattliche Kontingent jemals erwähnt (zum damaligen Zeitpunkt waren fast zwei Drittel des US-Plutoniumsexports in der BRD gegangen). Ebenso wird gemauert, wenn es um das Plutonium geht, das über Jahrzente im Karlsruher Kernforschungszentrum produziert worden ist, wo es eine Brütervorrichtung im Laborformat wie auch eine kleine Widerauarbeitungsanlage gibt.
Auch das aus Karlsruhe stammende Material muß sehr hohe Reinheitsgrade besitzen (vgl. die Tabelle der in Karlsruhe aufgearbeiteten sorten im Kap. V); es liegt nahe, anzunehmen, daß man dort gerade Experimente mit dem Ziel druchgeführt

hat, höchste Konzentrationen von PU 239 zu erhalten. Da ALKEM das einzige Plutoniumlager in der BRD unterhält, gibt es dort folglich definitiv Waffenplutonium und die primäre Frage, die an die Betreiber wie an die verantwortlichen Politiker zu richten ist, lautet nicht, wieviel Plutonium dort insgesamt lagert, sondern wieviel davon hochkonzentriertes PU 239 ist. So ist auch Wallmanns oben zitierte Auskunft weniger interessant, weil man daraus auf drei bis vier Tonnen Gesammtinventar des Bunkers schließen kann – sie ist interessant, weil er behauptet, zukünftig wolle der Bund »größenordnungsmäßig« soviel davon verwahren, wie der ALKEM heute zugestanden wird. Unterstellt, daß die Bundesregierung strategische Interessen verfolgt und wie ihre Militärs »höchste Ansprüche« stellt, muß man von einigen hundert Kilogramm Plutonium der Kategorie »weapongrade« in Hanau ausgehen. Wiederum zur ungefähren Veranschaulichung des Bunkerinhalts (Reaktorplutonium und Waffenplutonium) sprechen die Umweltschützer der IUH davon, man könne daraus mehrere hundert bis tausend Atomsrengköpfe herstellen.
Soweit die offiziellen Betätigungsfelder von NUKEM und ALKEM und deren mögliche militärische Relevanz. Es folgt die schlichte Feststellung: In Hanau ist das weltweit größte Reservoir an Kernsprengstoffen vorhanden, das von einem Staat unterhalten wird, der keine eigenen Kernwaffen besitzt. Das spricht für sich. Aber die »kriminelle Energie« (Joschka Fischer) der Nuklearfirmen erschöpft sich keineswegs darin, die Öffentlichkeit zu hintergehen, Genehmigungsverfahren zu verzögern oder Sicherheitsbestimmungen zu unterlaufen. Sie erstreckt sich auch darauf, die diversesten Gelegenheiten zu nutzen, um an den Kotnrollinstanzen vorbei nukleare Vorräte anzulegen und undurchschaubare Geschäfte zu betreiben: Nach Meinung der Illustrirten Stern hat sich bereits ein »nuklearer Schwarzmarkt« etabliert.

# Atomzentrum Hanau

## Vagabundierendes Plutonium

Es ist verblüffend einfach, aber das Wichtigste, was man darüber wissen muß. Alle physikalischen, chemischen, biologischen oder sogar psychologischen Charakteristika des Plutoniums kulminieren in einer Eigenschaft: Es verschwindet, wo es nicht verschwinden darf, um plötzlich dort aufzutauchen, wo es keiner vermutet. Bekanntgewordene Verluste aus Anlagen westlicher Industriestaaten ergeben summiert und in Bombenäquivalenten ausgedrückt eine Größenordnung, die dem Atomwaffenarsenal der VR China enspricht (Atome für den Krieg, S. 109). Unter Betriebsangehörigen der ALKEM soll das geflügelte Wort kursieren: »Bei dem Schwund? der hier herrscht, müßten sämtliche Rohrleitungen schon mit Plutonium verstopft sein.« Unvermeidliche Meßungenauigkeiten und produktionsbedingte Abstriche an den berechneten Ergebnissen können das Phänomen nicht erklären. Eine maßgebliche Fehlerquelle sitzt beispielsweise in der Buchhaltung.
Im Frühjahr 1985 gab das hessische Wirtschaftsministerium bekannt, ALKEM habe für die Dauer von zwei Tagen die ihr vorgeschriebene Höchstmenge um 12 Kilogramm Plutonium überschritten. Schlimmer als das sei jedoch der Versuch gewesen, den Verstoß durch eine Manipulation in der Buchführung zu vertuschen. Erstmals kam ans Tageslicht, daß die Bilanzierung nuklearer Materialien – entscheidende Voraussetzung für jede Kontrolle und natürlich auch entscheidender Maßstab für die Beurteilung der Zuverlässigkeit der Betreiber – nicht fälschungssicher war. Der alarmierende Befund wurde mit Verweis auf den angeblichen Übereifer eines ALKEM-Mitarbeiters relativiert. Ein Alleingang, ein Einzelfall? Die Behörde ordnete eine Untersuchung bei allen Nuklearfirmen an. Ergebnis: 40 Kilogramm Plutonium, mit denen RBU hantierte, fehlten in dem Sicherheitsbericht, den die Brennelemente-Union in Wiesbaden eingereicht hatte. Einem Angestellten, der die Beamten darauf aufmerksam machte, ist zu verdanken, daß man der Beinahe-Unterschlagung überhaupt gewahr wurde. Erstens stellte sich heraus, daß die als relativ unverdächtig geltende RBU sehr wohl auch mit Plutonium zu tun hat. Das Ministerium hatte dem wie üblich zugestimmt, aber die Firma wollte es im öffentlichen Genehmigungsverfahren »aus Imagegründen« verschweigen – angeblich weil man den entsprechenden Produktionszweig in absehbarer Zeit an die Schwester ALKEM abtreten werde. Zweitens bestand die Gefahr, daß jene 40 Kilogramm der Kontrolle entglitten (Ökorepublik Deutschland, Tolmein, Konkret Literatur Verlag 1986, S. 104-122). Der doppelte Schock sollte der Öffentlichkeit lieber nicht zugemutet werden. Eine RBU-Abteilung wurde vorübergehend geschlossen, aber die darum geführte Kontroverse beackerte das überaus trockene Feld juristischer Nebensächlichkeiten. Zu jenen Ereignissen wird man freilich zurückgehen müssen, wenn man nach Gründen dafür sucht, weshalb RBU ein Jahr später in eine Auswechslung ihrer Führungsetage einwilligte und Warrikoff einstweilen Steger nachgeben mußte.

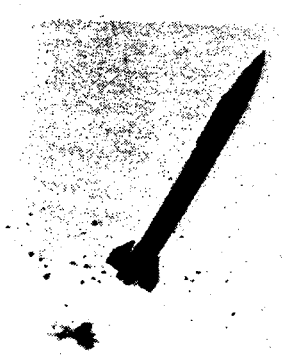

Die nächsten RBU-Skandale folgten im Jahresrhythmus. Im Juni 1986 gab es in einem ihrer Hanauer Büroräume einen originellen Fund. Ein in einer Ecke abgestellter Staubsaugerbeutel enthielt anderthalb Kilogramm Uran, anscheinend Produktionsausschuß. Vom Materialtyp her, so das Ergebnis von Recherchen, habe es aus der Karlsteiner Niederlassung des Unternehmens herkommen müssen. Der Schwund entfaltet zwischen Hanau und dem nahen, aber schon zu Bayern gehörenden Karlstein ein besonderen Sog. In einem Lager für leere Transportbehälter bei Hanau werden im Juni 1987 rein zufällig 25 Kilogramm niedrig angereicherte Unranoxid-Pellets der RBU entdeckt. Auch diese Ladung muß aus Karstein gekommen sein; ca. zwei Jahre lang wurde der Verlust nicht bemerkt. Für ganz spezielle Verhälntisse in dem bayerischen Städtchen spricht auch die folgende Begebenheit: Bei Messungen des Klärschlamms Anfang 1987 wurde Americium nachgewiesen. Vier Wochen später konnte man erfahren, daß ein dort angesiedeltes KWU-Labor mit stark radioaktiven Materialien »forscht«, darunter Plutonium, dessen Umgangsmenge von der bayerischen Staatsregierung auf beachtliche 168 Kilogramm festgesetzt wurde. Eher beiläufig wurde bekanntgegeben, daß im Verlauf von Reparaturen zehn Arbeiter kontaminiert wurden. Vorwürfe wegen der Unterlassung des vorgeschriebenen atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens prallen an der CSU wirkungslos ab; in München hält man nicht einmal eine Erklärung für nötig.

Zurück zu RBU: Entscheidend ist, daß die von der Frima durchgeführte Bilanzierung ihrer nuklearen Vorräte den jahrelangen Uranverlust nicht aufdeckte – ein Sachverhalt, der mit den international geforderten Spaltstoffkontrollen unvereinbar ist. Konsequenterweise nahm die Hanauer Staatsanwaltschaft daher Ermittlungen auch wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen den Atomwaffensperrvertrag auf. Walter Wallmann hat seinen siegreichen Wahlkampf in Hessen mit der vehementen Beteuerung geführt, die ausschließlich zivile Verwendung des bundesdeutschen Kernmaterials sei dadurch garantiert, daß es bis aufs Gramm genau überwacht werde. Lautstarke Unterstützung gewährte ihm die Frankfurter Allgemeine Zeitung: »Die übelste Verdächtigung nicht nur gegen das Unternehmen (ALKEM), sondern auch gegen die Bundesregierung findet sich in Steger nur schwach verklausulierten Hinweis, mit wachsender Plutonium-Menge steige die Gefahr der Abzweigung von Materilien für die Herstellung von Atomwaffen. Wo leben wir eigentlich? In einer Bananenrepublik – oder in einem Rechtsstaat, dessen Atomanlagen von der Wiener Kontrollbehörde mit nicht weniger als 30 Prozent ihrer Kapazität kontrolliert werden?« (FAZ, 21.1.87). Der Begriff ist hübsch gewählt, die Antwort fällt umso leichter: Wir leben in einer nuklearen Bananenrepulik. Solange Schneller Brüter und Wiederaufarbeitung nicht funktionieren, sollte Pluntonium ausschließlich ALKEM und die öffentlichen Forschungszentren Karlsruhe und Jülich etwas angehen. Aber es fand sich nicht nur »unverhofft« bei RBU und KWU. Plötzlich war es auch bei NUKEM. Am 27.2.87 fand in der sog. »Schrottabteilung« von NUKEM ein Plutonium-Unfall Statt. Die betroffenen Räumlichkeiten wurden geschlossen. Am 12.3., als bei einem Arbeiter eine Kontamination festegestellt wurde, informierte das hessische Wirtschaftministerium die Medien. Ein Untersuchungsprogramm ergab, daß 20 NUKEM-Beschäftigte das Gift inkorporiert hatten. Der Unfall ereignete sich, als

# Atomzentrum Hanau

Arbeiter eine 4,3 Gramm schwere Uran-Probe aus dem Karlsruher Kernforschunzentrum aufgesägt und in einem Salpeterbad gelöst hatten. Zuvor hatten sie schon fünf Kilogramm Uran desselben Ursprungs behandelt; ob dabei ebenfalls Plutonium mit im Spiel war, bleibt unbekannt, da die Messung, die den Unfall aufdeckte, nur stichprobenartig vorgenommen wird. Die als Uran deklarierte Probe, die früher zu Versuchszwecken benutzt worden war, enthielt aus angeblich unerklärlichen Gründen 0,2 Gramm Plutonium. NUKEM hat keine Umgangsgenehmigung für Plutonium. So wurde das Ganze als ein Versehen dargestellt, für das Kralsruhe angeblich verantwortlich gewesen sei. Diese Version ist nichts als ein grober Täuschungsversuch (übrigens nicht der einzige in diesem Fall: Die CDU lancierte das Gerücht, Saboteure hätten das Uran absichtlich »verunreinigt«, um die Atomindustrie in Mißkredit zu bringen).
Das Kernforschungszentrum gab den schwarzen Peter an das europäische Institut für Transurane weiter, wo die Probe gelagert worden war; jenes erklärte, es arbeite in der Tat hauptsächlich mit Plutoniumproben (was ja schon aus dem Namen hervorgeht – ansonsten: ein weiteres bisher unbekanntes Plutoniumreservoir), habe aber noch nie Uran damit verwechselt. Die Baseler Zeitung meldete am 14.3.87, die kleine Probe sei Teil einer elf Tonnen (!) starken Uran-Sendung des Kernforschungszentrums gewesen, die in den vergangenen Monaten »zur Umarbeitung« an NUKEM abgegeben worden sei. Die Westberliner ›Tageszeitung‹ ergänzte, Uran und Uranproben seien auch an andere, bisher unbekannte Abnehmer geliefert worden; dem Kernforschungszentrum seien die Empfänger nicht bekannt, weil die mit der Angelegenheit befaßten Angestellten nicht mehr dort tätig seien (taz, 18.3.87). Am 20.3. beutzte die Frankfurter Rundschau erstmals den (zutreffenden) Begriff »chemischer Wiederaufarbeitung« für das, was in der NUKEM-»Schrottabteilung« getan wird. Am 4.4. zitierte die ›Tageszeitung‹ einen Sprecher des Wirtschaftsministeriums, es gebe »handfeste Beweise«, daß sich Plutonium nicht nur in der einen Probe von 4,3 Gramm befunden habe; vielmehr sei es »auf eine Liefermenge von etwa 1,5 Kilogramm verteilt gewesen«.

Mitte Mai gab Wiesbaden, inzwischen CDU-regiert, bekannt, infolge des Unfalls durchgeführte Untersuchungen hätte ergeben, daß NUKEM »wesentlich mehr an schwach bestrahltem Material angenommen« habe, als dem Unternehmen behördlich benehmigt sei: 238 Kilogramm 30 Kilogramm statt der festgesetzten 30 Kilogramm. Diese Material komme »zum Teil« aus Forschungareaktoren. Darüber gebe es »unterschiedliche Betrachtungsweisen« zwischen der Firma und der Aufsichtsbehörde, die in einem Gespräch geklärt werden sollten (FR 16.5.87). NUKEM selbst gebrachte die – man ahnt, worum es geht – phantastische Formulierung, auf dem Klärungstermin sollten »unterschiedliche Definitionen des Materials erörtert« werden (taz, 18.5.). Nach dem Gespräch verfügt der neue hessische Umweltminister, Karlheinz Weimar, im Unterschied zu seinen Vorgängen auch für die Atompolitik des Landes zuständig, die nicht genehmigte Überschußmenge in staatliche Verwahrung zu nehmen (FR, 20.5.). Die Hanauer Staatsanwaltschft eröffnete Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Umgangs mit Kernbrennstoff gegen NUKEM. Am 5.6. informierten die Grünen auf einer Pressekonferenz, darüber, daß auf Anordnung Weimars 100 Kilogramm schwach bestrahlten Urans de NUKEM in den Plutoniumbunker der Schwesterfirma ALKEM zu Verwahrung genommen worden seien. Tage später teilte die Staatsanwaltschaft mit, die Frima habe auch die zulässige Menge anderer Kernmaterialien in rechtswidriger Weise »erheblich«. Demonstrativ veranstaltete das Umweltministerium am 29.6.87 eine nicht angekündigte Begehung der Hanauer Betriebe zur Durchführung einer »Mengenkontrolle«. Ergebnis: Alles habe seine Ordnung; Überschreitungen der Höchstgrenzen seien nur »Einzelfälle«. Allerdings ist es kaum möglich, in einer eintägigen Aktion den Firmen wirklich auf die Finger zu schauen. Im übrigen bleibt der Plural des in der Politik so wichtigen Begriffs Einzelfall immer wieder markant.

Skandale bewirken eine eigentümliche Medienarbeit ihrer Akteure. In diesem Fall standen winzige 4,3 Gramm am Anfang. Zwei Monate später belief sich die öffentlich verbreitete Mengenangabe auf 238 Kilogramm. Das ist etwas mehr als das Fünfzigtausendfache. Folglich hat man der Öffentlichkeit zugemutet, daß sich die Menge dessen, was bei NUKEM faul war, täglich um das Tausendfache des anfänglich behaupteten Wertes vermehrte. Amüsant – wenn es nicht um Spatstoffe ginge. Doch was sind die »Definitionsschwierigkeiten« oder »unterschiedlichen Lesearten« bei jenem schwach bestrahlten Uran? Natürlich gehet es um das, was darin enthalten ist und dessen Namen man so außerordentlich ungern ausspricht: Wie find' ich nur ein anderes Wort für Plutonium . . . Die schwache Bestrahlung produziert, wie oben expliziert wurde, wenig, aber umso reineres PU 239. Mindestens die hundert Kilogramm die in die staatliche Verwahrung genommen wurden, sind daher hochinteressant: Sie könnten noch nicht abgetrenntes Waffenplutonium enthalten. Woher, wozu, wohin? Und wie kommt NUKEM dazu, sich in der Widerauarbeitung zu versuchen, um Plutonium zu gewinnen? Vorerst bleibt es der freien Assoziation der Gedanken überlassen, den einen NUKEM-Skandal mit dem anderen, der NUKEM/Transnuklear-Korruptionsaffaire, zusammenzubringen und die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Zu zeigen war hier, daß es keine Kontrolle waffenfähiger Spaltstoffe gibt, auf die man sich einigermaßen verlassen könnte – Bananenstadt Hanau.

## Verlorene Unschuld

So gut wie alle Unternehmen des Atomzentrums haben bereits Aufträge für militärische Einrichtungen aufgeführt. ALKEM koopiert mit den militärisch genutzten Schnellen Brütern Frankreichs. NUKEM lieferte Tritium-Targets für das Bonner Verteidigungsministerium – angeblich zu Materialprüfungszwecken, doch spielt die Tritiumtechnik auch eine Rolle bei der Zündung von Wasserstoffbomben. Transnuklear hat in Niedersachsen ein Lager für angereichertes Uran auf Bundeswehrgelände eingerichtet. Daraus kann man im Mantel eines Schnellen Brüters Waffenplutonium gewinnen. Die Transportfirma nimmt auf der US-Air-Base am Frankfurter Flughafen hochangereicherte Nuklearexporte aus den USA im Empfang. Nukleartechnik Gelnhausen und Leybold-Heraeus wurden mit ihren offenen Proliferationsgeschäften bereits erwähnt. Immer muß davon ausgegangen werden, daß nur die Spitze des Eisbers – und auch jene nur in Form eine harmlos erscheinenden Eiszapfens – bekannt wird. Ist das die einwandfreie Trennung von ziviler und militärischer Atomtechnik?
**Sie funktioniert natürlich nicht, und wie sich in allen atomaren Schwellenländern zeigt, ist die Entwicklungsrichtung ihrer jeweiligen Nukleartechnik eindeutig: Sie nähern sich – mehr oder weniger verdeckt, aber bisher unaufhaltsam – der Bombe. Auf diesem Gebiet sei alles nur Aufschub, schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung in einem Kommentar über Bemühungen, die Proliferation einzudämmen (FAZ, 5.7.85). Das beleuchtet das Selbstverständnis der maßgeblichen politischen Kräfte: Die Bombe kommt, sorgen wir also dafür, daß – wir sie nicht als letzte erhalten. Erinnerungen an das Agieren der deutschen Industrie in den zwanziger und dreißiger Jahren – Krieg kommt, sorgen wir also dafür, daß wir gut gerüstet sind – stellen sich nicht zufällig ein. Damals wie heute waren die Verantwortlichen gezwungen, ihre Vorbereitungen gegen internationale Verträge und in aller Stille zu treffen. Damals wie heute sind es die gleichen Kapitalgruppen. Sie haben also Erfahrung. Ein Hanauer Bürgermeister drückte es 1983 ungewollt sehr treffend aus: »Wir saßen schon immer auf einem Pulverfaß:« Im Stadtteil Wolfgang, dort wo heute die Nuklearfirmen ansässig sind, war in der Nazizeit eine Pulverfabrik der Degussa.**

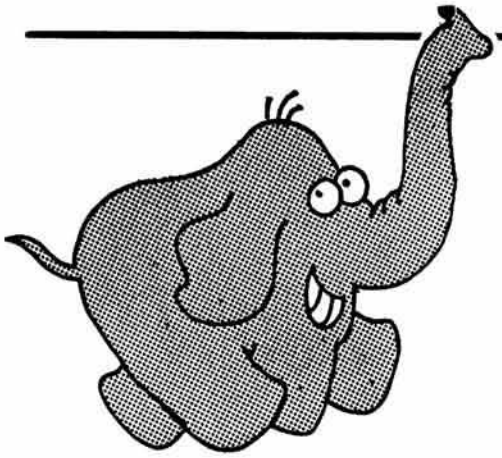

# „Lübeck,

## eine Stadt in Aufruhr?!!“

Wenn mensch sich die letzten Wochen vom 13.1. betrachtet, muß sie/er zu der Überzeugung kommen, daß die Lübecker Nachrichten mit dieser Überschrift den Zustand Lübecks ziemlich genau getroffen hat.

Doch wir gehen lieber der Reihe nach vor. Seit mindestens zehn Jahren (genaue Angaben liegen uns erst seit 1978 vor) werden über Lübeck und Lübeck-Travemünde radioaktive Stoffe in jeglicher Form transportiert. Und zwar alles: von verseuchten Handschuhen über radioaktiven Strahl bis hin zu Uranhexafluroid, Cobalt 60 und unbestrahlten Brennelementen. Seit Sommer 1987 werden zusätzlich zu diesem Frachtaufkommen hochradioaktive MOX-Brennelemte transportiert.

Stark in unserer Arbeit hat uns geholfen, daß ein Fahrplan der MOX-Transporte zugespielt wurde. Dieser wurde u.a. in der „atom“ 17 veröffentlicht.

Daß alle diese Transporte nicht sporadisch sondern kontinuierlich Woche für Woche stattfinden, beweisen die veröffentlichten Zahlen der letzten Jahre. Pro Woche wurden mindestens zwei Transporte radioaktiven Materials über Lübekker Häfen durchgeführt und Lübeck zum atomaren Tor des Nordens ausgebaut.

Es gab in Lübeck zwar schon seit den 70er Jahren Anti-AKW-Initiativen, die dieses Thema aufgegriffen haben, und auch die jetzt bestehende „Lübecker Initiative gegen Atomanlagen“ (LIgA) hat zu diesem Komplex der Atomtransporte seit längerem gearbeitet, doch ein rechter Einbruch in das Bewußtsein der Bevölkerung gelang lange Zeit nicht.

Erst mit Beginn der MOX-(Mischoxid) Brennelementetransporte und den in diesem Zusammenhang durchgeführten Aktionen:

Besetzung der Herrenbrücke – Greenpeace-Aktion am Nordlandkai – Transparentaktion der „Aktionsgruppe Steinburg“ – bundesweit durchgeführte Aktionen gegen Lkw-Transporte sowie durch den „Aktionstag gegen Atomtransporte“ in Lübeck in Auftrag gab. Doch erst der Transnuclear-(TN)„Skandal“, der Anfang Dezember bekannt wurde, sorgte in Lübeck für den jetzt zu beobachtenden Massenprotest.

Wir schreiben hier absichtlich Skandal in Anführungsstrichen, denn das, was jetzt bei TN und MUKEM ins Licht der Öffentlichkeit gestellt wurde, zeigt nur das, was von Anti-AKW-Gruppen schon seit Jahren beschrieben wurde, nämlich die Verfilzung von Staat und Atomindustrie.

Doch zurück zu Lübeck, denn hier hat der TN-Skandal sehr wohl etwas verändert. Denn während überall in der BRD Empörung gerufen wurde und Fässer gezählt wurden, passierte in Lübeck etwas merkwürdiges:

Ein Bürgermeister, der eigentlich schon gar nicht mehr Bürgermeister ist, weil schon ein neuer gewählt wurde, hängte sich an das von Bundesminister Töpfer gegen TN erlassenen Transportverbot und untersagte nach Aufforderung durch die Bürgerschaft die Verladung von MOX-Brennelementen über den Lübecker Nordlandkai.

Er bzw. die Stadt unterlagen zwar auch in zweiter gerichtlicher Instanz den klagenden Transportfirmen, doch das war nicht anders vorauszusehen, denn rein rechtlich untersteht der Umschlag in einem öffentlichen Hafen der Bundeskompetenz (zumal die Lübecker Hafengesellschaft LHG zu 50% dem Bund gehört). Doch die Lübecker bestanden trotz Gerichtsentscheide auf dem Transport- und Umschlagverbot und den Lübecker Innensenator Hilpert (SPD) gebrauchte den Satz von der moralischen Pflicht des Widerstandes.

### Ein Transport jagt den nächsten

So nahmen denn die Dinge ihren Lauf. Während die „Lübecker Initiative gegen Atomanlagen“ (LIgA) in bundesweiter Zusammenarbeit die Blockade der am 13.1. eintreffenden MOX-Transporte vorbereitet, rief die SPD zu einer Mahnwache im Nordlandkai auf. Die Aktionen wurden ein voller Erfolg. An der Schienenblockade der LIgA beteiligten sich über 150 Menschen und bei der anschließenden Blokkade am Nordlandkai waren es schon über 500, wobei sich die SPD lediglich symbolisch am Rand der Blockade aufhielt, während andere Gruppen aus Norddeutschland und LIgA-SymphatiesantInnen die Schienenzufahrt zum Kai blokkierten. Lediglich einige KollegInnen aus der IG-Metall näherten sich zaghaft der Blockade, doch auch sie waren schon auf dem Heimweg, als die Hundertschaften der Polizei gewaltsam, unter Einsatz von Schlagstöcken, den Weg für den Atomtransport bahnten.

Immerhin war es gelungen, den Transport um fast zwei Stunden zu verzögern. Kurzzeitig festgenommen wurden lediglich zwei Menschen der Aktionsgruppe Steinburg, die sich von einer Brücke abgeseilt hatten. Die Massenfestnahmen, die eigentlich bei derartigen Aktionen schon fast üblich sind, bleiben aus. Auch in den weiteren eineinhalb Wochen bewies der Polizeistaat relatives Fingerspitzengefühl, war zwar ständig präsent, vermied es aber, die explosive Stimmung der Lübecker Bevölkerung durch hartes Druchgreifen weiter anzuheizen. In einer anderen politischen Stituation wären sie wahrscheinlich mit dem, was nach dem Mittwoch folgte, anders umgegangen. Denn noch während der LIGA die für den Samstag angesetzte Demonstration vorbereitete, erreichte uns am Freitag die Nachricht von der nächtlich geplanten Verschiffung von 2lt Uranhexafluorid (UF6) über den Travemündener Skandinavienkai. Dieser Rohstoff für die Herstellung von Brennelementen sollte eigentlich schon Mittwoch nach Schweden verschifft werden, der Transport wurde aber wahrscheinlich aufgrund der brisanten Situation kurzfristig verschoben. Es ist schließlich für keine Reederei besonders publikumswirksam, wenn bundesweit über die Medien bekannt wird, daß sie auf ihren Passagier- und Frachtfähren radioaktives Material direkt neben Wohnwagen und Gemüselastern transportieren.

## Die Verschiffung findet nicht statt

Der Transport wurde jedoch für Freitag von der Landesregierung angeordnet, und wir fuhren ebenfalls zum Nordlandkai. Dort trafen wir auf eine Reihe von SPD-Spitzenfunktionären und eine Menge alarmierter Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter der verschiedensten Initiativen und Parteien, mit denen es uns gemeinsam gelang, die Zollabsperrungen zu überwinden und nach einem kurzen Gerangel mit der Polizei die Schiffsanlegestelle zu besetzen. Wobei die Zusammenarbeit zwischen uns und der SPD hauptsächlich so aussah, daß die SPD durch ihre Anwesenheit neben der Verladestelle einen Polizeieinsatz gegen uns verhinderte, während wir durch die Besetzung der Verladerampe ein Ent- bzw. Beladen der TT-Linien-eigenen „Saga-Wind" blockierten. Dieser Zustand dauerte ca. eine Stunde. Dann wurde uns vom anwesenden Innensenator, einem Sprecher der TT-Linie und der Wasserschutzpolizei zugesichert, daß der Transport nicht verladen werde und sich bereits auf dem Rückzug befände. Nach dieser Zusicherung verließen wir die Rampe, kontrollierten jedoch jeden Lkw, der auf das Schiff fuhr. Unseres Erachtens war dies das erste Mal in der Geschichte der Anti-AKW-Bewegung, daß ein Transport radioaktiven Materials tatsächlich gestoppt und zur Umkehr bewegt wurde (zu diesem Zeitpunkt wußten wir noch nicht, daß BGS-Kasernen atomare Zwischenlager sind).
Die Demonstration am Samstag wenige Stunden nach der Blockade war die größte, die Lübeck seit langer Zeit erlebt hatte. Ca. 4000 Menschen demonstrierten in Begleitung von einem großen Aufgebot behelmter Polizei für den sofortigen Stop aller Atomtransporte und die Stillegung aller Atomanlagen.

## Die Blockade vor der Kaserne

Doch dann kam der Sonntag, und gegen Mittag die Nachricht, daß sich der von uns gestoppte UF6-Transport in der Lübecker Walderseekaserne befände und dort schon seit Samstag bis zu seinem Weitertransport nach Schweden vom BGS bewacht wurde. Innerhalb weniger Stunden wuchs die Menschenmenge, die die Kasernentore blockierten, auf über 1000 an. AnwohnerInnen brachten Brot, Kaffee und Kuchen, und stellten sich mit uns hinter die Forderung, den Transport erst dann vom Kasernengelände zu lassen, wenn wir die definitive Zusage erhalten würden, daß dieser Transport an seinen Ausgangsort nach Frankreich zurückkehren würde. Daß diese Forderungen von wahrscheinlich allen Blockier/innen getragen wurde, überrascht zusätzlich, weil ein großer Teil „Normalbürger/innen" sich beteiligten. Und daß es den Leuten nicht darum ging: Hauptsache der „Dreck" ist weg aus Lübeck.
Doch die verantwortlichen Stellen der Landesregierung hüllten sich in Schweigen oder waren für **uns** nicht zu erreichen. Es wurde lediglich verlautbart, daß der Transport bis Montag 12 Uhr das Gelände der BGS-Kaserne verlassen sollte.
Innerhalb der Kaserne regte sich bereits zu diesem Zeitpunkt der Widerstand dagegen, als illegales atomares Zwischenlager mißbraucht zu werden. Es war für uns schon ein komisches Gefühl, wenigstens teilweise mit dem BGS übereinzustimmen. Zumal viele von uns die BGS-Einsätze (grad auch bei Anti-AKW-Demos) nur zu gut im Gedächtnis hatte, wo sie sich mit der Legitimation von Befehlen an brutalen Knüppeleinsätzen gegen DemonstratInnen beteiligten. Gerade dieser Widerspruch kam am Montag voll zum Ausbruch, als eine Hundertschaft BGSler nach Hamburg zur Zerschlagung einer Demonstration gegen Kriminalisierung und Polizei- und Justizterror abfahren wollte. Denn für uns hatte der Einsatz des BGS in Hamburg sehr wohl etwas mit uns vor der Kaserne zu tun (entgegen der Äußerungen des BGS-Kommandanten). Denn Festnahme und Kriminalisierung trifft immer nur einzelne. Gemeint sind letztendlich jedoch wir alle. Wir wollen an dieser Stelle noch einmal erklären, daß Ulla und Ingrid unsere volle Solidarität gilt und wir ihre sofortige Freilassung fordern.
Aus diesen Überlegungen heraus wurde, nachdem im einberufenen Sprecherrat keine Entscheidung über die Frage: lassen wir sie raus oder werden sie blockiert, gefunden wer den konnte, der Versuch unternommen, die Abfahrt der Hundertschaft zu blockieren. Diese Vorgehensweise stieß zum Teil auf starke Kritik, es kam sogar zu regelrechten Auseinandersetzungen unter den Menschen, die die Kaserne blockierten. Den Menschen, die die Abfahrt der Hundertschaft behindern wollten, wurden Argumente wie: Ihr macht unseren Widerstand kaputt; deshalb haben wir hier nicht die ganze Nacht gestanden; wir sind doch gegen Atomtransporte, laßt die doch raus und einiges mehr an den Kopf geworfen. Gerade diese Äußerungen zeigen deutlich, daß sich dort vor den Kasernentoren unterschiedlichste Menschen mit den unterschiedlichsten politischen Ansprüchen getroffen hatten. Und daß viele einzig und allein aus der direkten Betroffenheit, die diese Transporte bei ihnen auslösten, vor Ort waren. Wir denken, daß es wichtig wäre, noch einmal über das Verhalten aller, die an der Blockade der Hundertschaft beteiligt waren, nachzudenken. Politischen Schaden hat diese Aktion der gesamten Blockade im Nachhinein zwar nicht zugefügt, zumal alle Beteiligten einer gewalttätigen Konfrontation von Seiten der Polizei und des BGS früh genug aus dem Weg gegangen sind, doch hätte es auch anders kommen können.
Überhaupt war dieser Montag relativ ereignisreich, denn nachdem wir alle gemerkt hatten, daß eine Entscheidung von Seiten der politisch Verantwortlichen auf sich warten ließ, und sie wohl die Absicht hatten, uns am langen Arm verhungern zu lassen, beschlossen wir, sie unter Druck zu setzen, und das einzig für uns machbare, nämlich eine Totalblockade der Kaserne ab 15.30 Uhr durchzuführen. Dieser Beschluß wurde übrigens im Sprecherrat einstimmig, also auch mit den Stimmen der SPD, gefaßt. Als um halb vier von politisch zuständiger Seite immer noch keine Entscheidung darüber, was mit den Transporten den jetzt geschehen solle, gefällt bzw. mitgeteilt worden war, begannen wir mit der Totalblockade. Doch schon nach wenigen Stunden mußten wir das Konzept aufgeben. Denn zum einen zeigte sich, daß sich die Landesregierung nicht unter Zugzwang setzen ließ, und zum anderen fiel uns die SPD-Führung in den Rücken, indem sie entgegen des von ihr mitgetragenen Beschlusses alle Leute aufforderte, die Totalblockade zu beenden, weil wir schließlich „unbeteiligte " (die BGSler nämlich) in ihrer persönlichen Freiheit einschränkten, indem sie nach

Dienstschluß nicht nach Hause könnten. Das daraufhin entstandene Durcheinander unter den blockierenden Menschen führte schließlich dazu, daß ein Großteil der Leute derart demotiviert war, daß das Totalblockadekonzept nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Die SPD-Führung vermied es übrigens daraufhin für einen ganzen Tag, am Kasernentor aufzutauchen. Positiv bleibt für diese Stunden der Totalblockade zu vermerken, daß sie zum einen die Generalprobe für die Räumung war und sich alle beteiligten Menschen Gedanken über mögliche Handlungsweisen im Falle eines Falles machen konnten, und zum anderen, daß große Teile der SPD-Basis trotz der Entscheidung ihrer Führung weiterhin zur Blockade standen.

Dienstag Morgen wurde dann deutlich, wie sich die Bundesregierung die weitere Verfahrensweise in den Sachen Transporte vorstellte. Es wurde eine Zwischenlagerungsgenehmigung bis spätestens Samstag erteilt, und das Transportziel, nämlich Schweden, stand weiterhin für sie fest.

Mittlerweile war so etwas wie Blockadealltag eingekehrt. Die Menschen wechselten sich schichtweise ab, eine Kirchengemeinde stellte Zelte, das Garten- und Fiedhofsamt eine Bauwagen auf. Die Versorgung mit Lebensmitteln und heißen Getränken klappte vorzüglich, Toilettenhäuschen wurden angefahren, und im großen und ganzen breitete sich so etwas wie Volksfeststimmung aus. Die Versorgung wurde stark von Kneipen (nicht unbedingt Szenekneipen) und sogar von einem bürgerlich Steak-Hause getragen.

Während der Zeit bis Donnerstag hatte sich die Zahl der BlockiererInnen von nachts 150 auf tagsüber bis zu 1000 eingependelt. Zwischendurch erschien eine Delegation der Grünen im Bundestag, erklärte sich mit uns solidarisch, gab Interviews und flog nach Bonn zurück. Überhaupt trudelten mit der Zeit immer mehr Solidaritätsadressen und Telegramme bei uns ein, die von der Post direkt zugestellt wurde.

## Die Räumung

Die ganze Stimmung änderte sich dann Donnerstag Mittag schlagartig, als bekannt wurde, daß die Landesregierung beabsichtigte, den Tansport via Brunsbüttel nach Schweden zu schaffen. Innerhalb kürzester Zeit versammelten sich 2-3000 Menschen vor den Toren. Und nach langem Warten gegen 4 Uhr morgens kamen sie dann. Etwa sechs Hundertschaften Polizei, BGS und Sondereinsatzkommandos rückten in einer Front mit 2 Wasserwerfern gegen die DemontranInnen, die sich inzwischen sitzend oder stehend in Ketten zusammengeschlossen hatten, vor. Zuerst wirkten die Herren Ordnungshüter im Angesicht von ca. 700 wild entschlossenen, aus allen Altersgruppen bestehenden TeilnehmerInnen etwas ratlos. Doch dann legte sie mit einer für Lübeck ungewohnten Härte los. Die „Versammlung" von uns wurde verboten und für aufgelöst erklärt. Waserwerfer schossen aus dichtester Entfernung auf die Menschenmenge. Das Wasser allerdings ohne chemische Reizstoffe. Die Polizeiführung verzichtete unter den Augen einer den BlokkiererInnen wohlgesonnenen Öffentlichkeit auf einen offenen Knüppeleinsatz. Verdeckt versuchte die vorderste Polizeikette allerdings sehr wohl durch Tritte und Stöße unter Schilden hindurch, die Blokkade zu brechen, vereinzelt wurde auch offen der Knüppel eingesetzt. Insgesamt hat es auf Demonstrantenseite ca. ein dutzend Verletzte gegeben.

Die vorderen Reihen konnten erst durch ein Sondereinsatzkommando, dessen Mitglieder zu dritt oder viert auf einzelne DemonstrantInnen losging, langsam zur Seite geräumt werden. Dennoch dauerte es fast zwei Stunden, bis das Tor freigeräumt war und die LKWs passieren konnten.

Sie fuhren dann in einem riesigen Konvoi von Polizeifahrzeugen nach Brunsbüttel. Unterwegs kam es noch zu zwei Blockadeversuchen hinter Itzehoe und vor Brunsbüttel, doch beide wurden nach kurzer Zeit wieder von der Polizei durchbrochen. UND DAS TRANSPORTSCHIFF KONNTE UNTER GROSSEN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN SAMSTAG NACHMITTAG BRUNSBÜTTEL RICHTUNG SCHWEDEN VERLASSEN.

Für uns stellt die Blockade trotz des Abtransportes des UF6-Behälter nach Schweden einen riesigen Erfolg dar, weil es gelang, den Transportweg einen 1500 km langen Umweg über den Skagerak machen mußten.

Der größte Teil ist entnommen aus einem Artikel der Autonomen Gruppe Lübeck im „Pepperfog" von Feb./88.

Christian, Lübecker Initiative gegen Atomanlagen

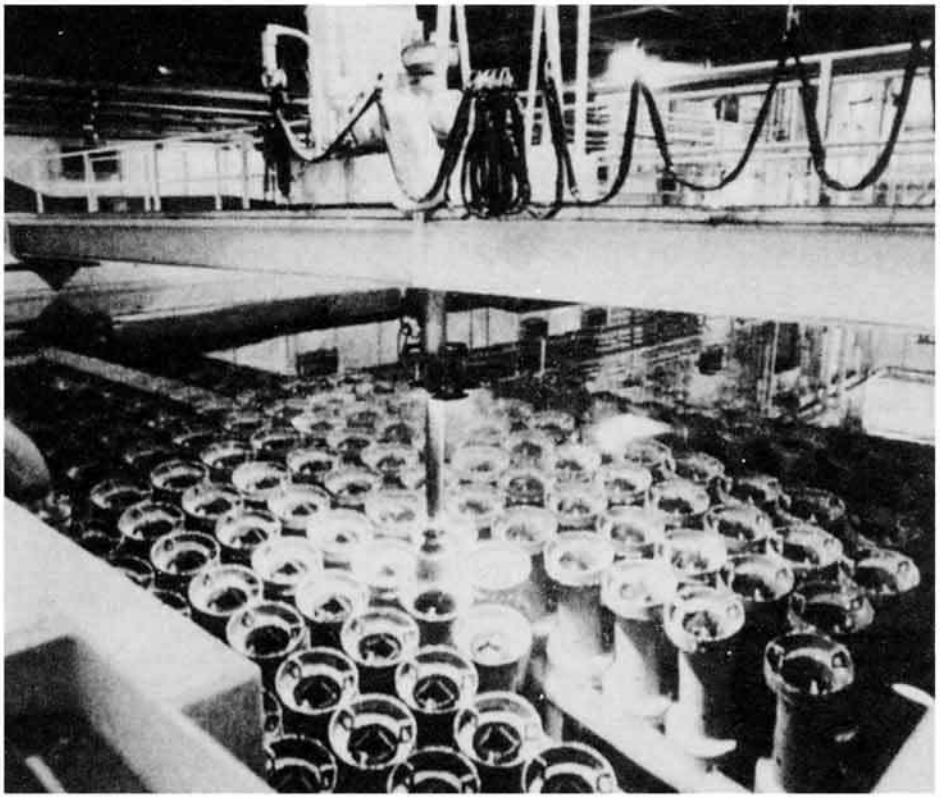

## *Demonstration am 13.02.1988 in Lübeck*

In Lübeck erlebten wir die größte Demonstration nach 1945. Sie stand unter dem Motto: Stop aller Atomtransporte, Stillegung aller Atomanalgen. Es beteiligten sich mindestens 10.000 Menschen. Für diese Demo wurde auch im norddeutschen Raum mobilisiert.

Aufgerufen hatten ca. 50 Organisationen, darunter der DGB Lübeck, SPD, Grüne, die Liga, Autonome usw. Im Vorfeld wurde sich darauf geeinigt, daß keine Parteien reden sollten (in Schleswig-Holstein ist Wahlkampf).

Wir einigten uns, daß die Liga, der DGB Lübeck und VertreterInnen von den BIs aus Gorleben, Kiel und Steinburg das Mikrophon ergreifen sollten.

Nun kommt das Schönste: Nach der Rede der Liga (die mir gut gefallen hat) kam der DGB-Vorsitzende aus unserer Stadt zu Wort. Er stellte die Beschlüsse des DGB's vor, wie z.B. die bestehenden AKW's lassen wir weiterlaufen, aber keine Neubauten. Es machte sich starker Unmut breit. Wirklich breit, denn es war nicht nur die Linke-Szene, die ihn auspfiff; sogar unser Lokalblatt hob diesen Vorfall hervor. Der Redebeitrag von der Liga bekam „lautstarken Beifall" u.a. für die Forderung nach dem sofortigen Ausstieg, dagegen „kam der Lübecker DGB-Chef Dieter Mainka schlechter an. Für seine Worte, Kernenergie sei nur begrenzt verantwortbar, wurde er ausgebuht."

(LN, 14.2.88)

## Presseerklärung

Was die Anti-AKW-Bewegung, die Friedensbewegung und die Dritte Welt Bewegung seit Jahren behauptet und nachgewiesen haben, ist jetzt nicht mehr zu verdrängen und muß auch vom Bundesumweltminister Töpfer und von Hessens Wallmann zugegeben werden: bundesdeutsche Atomfirmen haben im Verbund mit ausländischen Partnern seit Jahren internationale Vereinbarungen gebrochen und Atomtechnologie wie Anreicherung und Wiederaufarbeitung sowie bombenfähiges Material wie hochangerichertes Uran und Plutonium an andere Staaten und Regime besonders der Dritten Welt geliefert. Durch den sog. „Skandal" bei der Firma NUKEM GmbH, der nichts anderes ist als die konsequente Fortführung ihrer bisher durchgeführten Geschäftspolitik, kommen auch andere Geschäfte wieder ans Tageslicht, die in den letzten Jahren durchgeführt worden sind: Lieferung von Anreicherungstechnik und Know-How für die Herstellung von Bomben an Südafrika, an Argentinien, Brasilien, Pakistan u.a., illegale Einfuhr von Uran aus der Rössing-Mine in Namibia.
Wir behaupten, daß die Firma NUKEM und v.a. ihre Mutter, die RWE AG, die 45% der Aktien von NUKEM hält (Degussa 35%), seit langem im internationalen Transfer von Atomtechnologie, spaltbarem Material und Dienstleistungen engagiert sind.
Da ist erstens die **Technische Vereinigung der Großkraftwerkbetreiber (VGB)** e.V. mit dem Sitz in Essen, in der v.a. bundesdeutsche, aber auch südafrikanische, niederländische, finnische, österreichische, israelische u.a. Firmen des Atomkreislaufs organisiert sind mit dem Zweck der Propagierung der Atomenergie in allen Mitlgiedsländern und darüber hinaus sowie konkreter Projekte, wie etwa gemeinsamer Kraftwerksbau und Austausch von Forschungsergebnissen. Vorsitzender dieses Männerclubs ist Franz Josef Spalthof, Dipl. Ing. und Dr. Ing.E.h., gleichfalls auch Mitglied des RWE AG Essen, verantwortlich dort für den Kraftwerksbereich. Zweiter stellvertretender Vorsitzender der VGB ist Klaus Knizia, Prof. Dr.Ing. Dr. Ing.E.h., gleichzeitig Vorsitzender des Vorstandes der **Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen** in Dortmund. Die **VGB** führte ihren Jahreskongress 1987 im November letzten Jahres in Johannesburg, Südafrika durch, auf Einladung der südafrikanischen Mitgliedsfirma **ESCOM,** dem staatlichen südafrikanischen Energiemonopol. Ein Ausflug aller Teilnehmer ging zum **AKW Koeberg** bei Kapstadt, dessen 2 Blöcke mit französischer und deutscher Hilfe für die Rassisten gebaut wurden. Wir wissen, daß, wenn sich solch hochkarätige Atommanager treffen, die Basis für ihre grenzenüberschreitenden Geschäfte gelegt wird, so auch diesmal: neben dem Austausch über Erfahrungen mit Kohlekraftwerken und der Vereinbarung einer besseren Zusammenarbeit wurde auch die Zusammenarbeit auf dem Atomenergiesektor abgesprochen und erweitert.

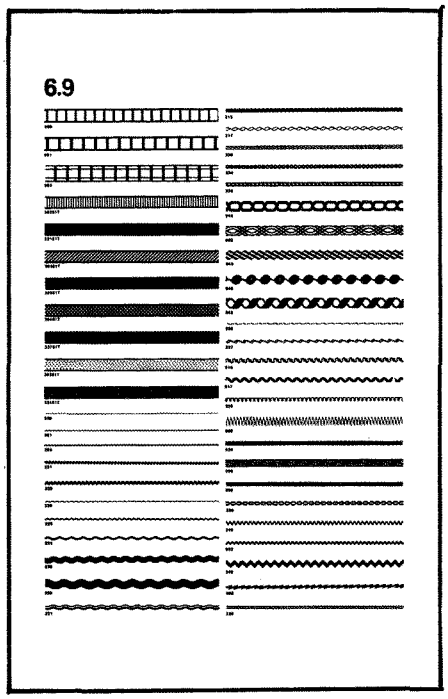


Zweitens existiert mit Sitz in Paris die supernationale Organisation der **Producteurs d'Energie Nucleaire, O.P.E.N.,** (Organisation der Stromerzeuger aus Atomenergie), ein Zusammenschluß von 19 Elektrizitätsversorgungsunternehmen aus 7 Ländern: BRD, Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Schweden und die Schweiz. Sie beherrschen 30% der installierten AKW-Leistung in Ländern mit „Marktwirtschaft" und fast 70% der Leistung Westeuropas. Wieder sind **RWE, VEW, NUKEM** u.a. deutsche Unternehmen in diesem supernationalen Kartell dabei. Zweck ist, nach den Worten des französischen Vorstandsmitglieds von O.P.E.N., Charles Chevrier, die gemeinsame Errichtung von Urananreicherungsanlagen in Europa und die Untersuchung des Bedarfs an Isotopentrennarbeit, der Erwerb und die Bewirtschaftung von Kernbrennstoff und die Errichtung eines gemeinsamen Vorratslagers für Natururan sowie der „Austausch von Kernbrennstoff und Plutonium innerhalb Europas". Dieses Projekt, dem der Konsultativrat von O.P.E.N. zugestimmt hat, würde, wenn es in Kraft träte, den Transport und den Austausch zwischen den westeuropäischen Ländern erleichtern, wie Chevrier sagt. Bis jetzt hat die Kommission EG dem aber noch nicht zugestimmt.

Wir meinen, daß gerade die Möglichkeiten, die sich die in der O.P.E.N. organisierten Firmen und Institutionen erschlossen haben und an deren Ausweitung sie arbeiten, den Verkauf und die Lieferung von hochangereichertem Uran und Plutonium an alle Welt erleichtern. Dadurch werden Firmen wie NUKEM und die Mutter RWE AG geradezu ermutigt, auch gegen internationale Verträge wie den Atomwaffensperrvertrag durch Lieferungen z.B. an Pakistan, Libyen, Argentinien, Brasilien, Südafrika u.a. zu verstoßen. Es zeigt, daß die zivile und militärische Nutzung der Atomenergie nicht getrennt aufeinander aufbauen. Nicht die „menschliche Unzulänglichkeit" von einigen Managern der Atomindustrie ist die Ursache solche „Skandale", wie jetzt suggeriert werden soll, sondern ein System der Energiegewinnung, das weder ökologisch noch politisch beherrschbar ist, zu umfassender Zerstörung der Umwelt und dem Aufbau eines übermächtigen Atomstaats führt. Konsequenz kann nicht sein, noch mehr Kontrolle zu fordern, sondern die Reaktoren und die Köpfe, die sie bedienen, abzuschalten, nicht nur hier, sondern überall. Wir solidarisieren uns ausdrücklich mit den Menschen, die wegen ihres Wiederstandes gegen den Atomstaat und die Atomenergie kriminalisiert worden sind.
Münster, den 15. Janaur 1988

**BUKO (Bundeskongress entwicklungspolitischer Aktionsgruppen)**
**Umweltzentrum Münster e.V.**
**AK-Afrika (Münster)**

★ENDE. ★ENDE.

# Kurzmeldung Kurzmeldung

**Adressänderung:**
**ANTI-ATOM-BÜRO MÜNCHEN**
Holzstraße 2
8000 München 5
Telefon 0 89 / 2 60 85 50
geöffnet: Mo und Do 16 – 19 Uhr

**Bundesweite Aktion:**
**Atomwirtschaft contra Umwelt- und Menschenrechte**

Vom 11. – 30. April findet die oben genannte bundesweite Urankampagne statt, die vom BUND Freiburg und der Gesellschaft für bedrohte Völker Freiburg initiiert worden sind. Mittlerweile wird die Aktion von verschiedenen Initiativen aus unterschiedlichen Spektren unterstützt.
Ziel der Aktion ist es, gegen Uranabbau, damit verbundene Menschenrechtsverletzungen, Atomwaffen, Atomanlagen und deren Verknüpfungen zu demonstrieren. Während der Kampagne werden täglich in verschiedenen Regionen öffentlichkeitswirksame Schwerpunktaktionen stattfinden.
Bei folgenden Adressen kann Info-Material eingeholt werden:
**Die Gesellschaft für bedrohte Völker**
**Güntert Wippel**
**Am Altberg 4**
**7801 Au**

**BUND**
**Erbprinzenstraße 18**
**7800 Freiburg**

**Energieversorgung ohne Atomkraft**

Tonbildschau
50 Dias, Tonkassette 22 Minuten,
mit Begleitheft.
Blickpunkt-Verlag
Schlosserstraße 9
4900 Herford
Tel. 0 52 21 / 5 73 46

**Gliederung der Tonbildschau:**
1. Einführung ins Thema
2. Gehen ohne Atomkraftwerke die Lichter aus?
3. Energiesparen
4. Erneuerbare Energiequellen
5. Der Ausstieg kommt nicht von selbst

Zum Vorführen der Tonbildschau ist nur ein gewöhnlicher Diaprojektor und ein Kassettenrecorder notwendig.
Ihr könnt die Tonbildschau bei uns kaufen oder ausleihen:
Kaufpreis 175.– DM
Verleih 45.– DM für 10 Tage

## Kurzmeldung

**Neue Videofilmliste**
mit Filmen zu autonomen Kämpfen herausgekommen:
– „Projekt Arthur" – die Gewaltfrage 1968 BRD
– „Neue Kunst des Strafens" – Knast BRD
– „9 Tage auf den Barrikaden" – Häuserkampf in Dänemark
– „Kraak de Leegstand" – Kraakerbewegung in Amsterdam
– „Martxa eta Borroka" – Kampf der Basken um Autonomie
– „Plastic Bullets" – Aufstandsbekämpfung in Irland
– „Cuentame de Esteli" – Nicaragua
– ab März – „Schatila" – Lagerkrieg in Beirut
erhältlich bei:
Medienwerkstatt Freiburg,
7800 Freiburg, Konradstraße 20
07 61 / 70 97 57

**„Salzburger Landesregierung zeichnet Plattform gegen Wackersdorf aus"**

Die Überparteiliche Salzburger Plattform gegen die WAA Wackersdorf hat am 14. Dezember den 1. Preis des Landes Salzburg „für besondere Verdienste und beispielhafte Leistungen auf den Gebieten des Natur- und Umweltschutzes" (in der Kategorie Gruppen) erhalten.
Mit diesem Akt wird auch sichtbar gemacht, daß die bayerischen WAA-Gegner von ihrer Landesregierung für dasselbe angegriffen werden, wofür die Salzburger Landesregierung ihre Bürger offiziell ehrt, weil sie darin verantwortungsvolles Handeln für die Zukunft erkennen.
Für die Plattform:
Christine Holzleitner

## SPENDENAUFRUF

**Hallo, Ihr lieben KämpferInnen gegen die WAA Wackersdorf**

Die meisten von Euch werden Rosa sicher kennen, die Bäuerin, „Chaotenmutter" und liebste Freundin aus Kronstetten bei Wackersdorf. Trotz massiver Repression (z.B. 91 Festnahmen auf ihrem Hof im Herbst) steckt Rosa keinen Millimeter zurück und nach wie vor gibt es dort Pennplätze mit Vollpension zum Nulltarif.
Wir haben uns gedacht, es wäre wirklich an der Zeit, ihr auch mal was Gutes zu tun und haben daher das Spendenkonto „Kohle für Rosa" gegründet.
Leute, ran an die Geldbeutel, Rosa kanns echt brauchen!!!

**„KOHLE FÜR ROSA"**
Girokonto Nr. 613 554
Vereinigte Sparkassen
des Landkreises Pfaffenhofen
BLZ: 721 516 50

Im voraus 1000 Dank. Alle Kraft zum Kampf, nun erst recht, wünschen Euch die AktivistInnen aus K.

# meldung Kurzmeldung Kurz

**Leserbrief zu – Sankas werden nicht blockiert . . .**
**– RADI AKTIV, Nr. 15, 87, S. 31**

Dem Rüffel, den die Münchner Sanis einem bestimmten Teil der Aktionstageteilnehmer erteilt haben, kann ich mich nur zustimmend anschließen. Ob das Sankablockieren nur „einfach Dummheit" ist, wie die Sanis fragen, wag ich allerdings ernstlich zu bezweifeln. Vielmehr bin ich der Ansicht, daß es sich um eine Menschenverachtung ersten Grads handelt: Lieber lassen diese Idioten Verletzte im Straßendreck liegen wegen angeblicher Bullensankas. Mittlerweile scheint jeder Schwachsinn, der in Berlin vorexerziert wird (siehe Kreuzberg, wo im Mai Feuerwehrfahrzeuge und Sankas mit Steinen beworfen worden und gleichfalls blokkiert worden sind) zu einen neuen Stil von Militanz erhoben zu werden. Wer nämlich meint, Rettungsaktionen be- oder verhindern zu müssen, sollte doch mal sein eigenes Politikverständnis hinterfragen und sich klar darüber werden, auf welcher Seite er in der Tat steht: Betont Bayerns Innenminister nicht ständig, daß, wer auf einer Demo Verletzungen davonträgt, selber schuld sei?
Daß Sankas, egal ob Rotkreuz, Arbeitersamariter, Johanniter oder sonst von welchem Verein, keine Blockadeobjekte sein können und dürfen, sollte eigentlich keiner Erörterung bedürfen.
Es würde mich mal interessieren, wie die Sanka-Blockierer den Umstand einschätzen, daß es für Demosanis keine Unterscheidung dahingehend gibt, welche Verletzten nun versorgt werden sollen und welche nicht (Bullen, Demonstranten). Immerhin machen die Demosanis da keinerlei Unterschiede, wie ein Foto in den „Stuttgarter Nachrichten" kurz nach den Osterereignissen bewiesen hat: ein Demosani, erkennbar an der entsprechenden Kennzeichnung, vesorgte einen am Boden liegenden und übel zugerichteten Bullen! Ich betrachte dieses Verhalten als ein selbstverständliches, wenn nicht gar als vorbildlich. Denn hier wurde nicht der gegnerische Bulle gesehen, sondern der Mensch, der als Verletzter Hilfe nötig hatte – ein Akt der Menschlichkeit, der offenbar schon vielen „harten" fightern verdächtig erscheint (diese Erfahrung machte ich in entsprechenden Diskussionen!).
Zum Schluß: der Hinweis auf die Selbstschutzbroschüre ist wohl gut und nützlich, besser aber wäre es, wenn sich in den einzelnen Städten und Orten, wo es noch keine Demosanigruppen gibt, eben solche bilden würden, damit nicht das Anpacken und Tragen von Verletzten nur auf wenigen lastet. Es hat sich stets bei Demos auch gezeigt, daß die wenigen Sanis nicht ausreichen, um Augenspülungen und andere Erste-Hilfe-Leistungen in der nötigen Größenordnung vornehmen zu können. Aufgrund solcher Erfahrung hat sich in Marburg eine solche Gruppe vor gut einem Jahr gebildet. Und wie die Dinge sich wohl weiter entwickeln werden, wäre es sicherlich angebracht, das Demo-Sani-Potential zu vergrößern. Eine Kontaktaufnahme mit den AK Umwelt, Herderstraße 35, 6200 Wiesbaden wäre in dieser Sache sicherlich nützlich, oder auch eine Kontaktaufnahme mit persönlich bekannten Demosanis, die gleichfalls beim Aufbau einer Gruppe helfen könnten. Auch die Zeitung „Straßenmedizin" ist recht nützlich.
Ich hoffe (bezweifle es aber), daß der Rüffel der Münchner Sanis tatsächlich die Schwachköpfe auch erreicht, die die Santiätsfahrzeuge blockiert haben.
H.S. Marburg

**Neue Broschüre „Uran aus Gronau ist überall" zur Urananreicherungsanlage in Gronau erschienen!**

Zu dem am 28. März 1987 stattgefundenen UAA-Kongress in Gronau hat der Arbeitskreis Umwelt Gronau eine Broschüre herausgegeben.
Sämtliche Kongressvorträge (Uranabbau in Namibia; Uranabbau im Südschwarzwald; Technik und Risiken der UAA; Der Urenco-Konzern; Chemische und radiologische Giftigkeit von Uranhexafluorid UF6, Risiken und Gefahren von UF6-Transporten; Militärische Dimension der UAA; Widerstand gegen die UAA) sind in überarbeiteter Form abgedruckt.
Außerdem hat der AKU Gronau zur Vervollständigung die folgenden Themen aufgeführt: Geschichte der UAA, Arbeitsplätze, Uran aus Gronau ist überall, Atomzentrum Euregio.
Die 36 Seiten starke Broschüre kostet 2.– DM pro Stück, bei Abnahme von 10 und mehr 1,50 DM pro Stück, in beiden Fällen zuzüglich Porto und Verpackung.
Kontaktadresse:
**AKU Gronau**
**Udo Buchholz**
**Siedlerweg 7**
**4432 Gronau**

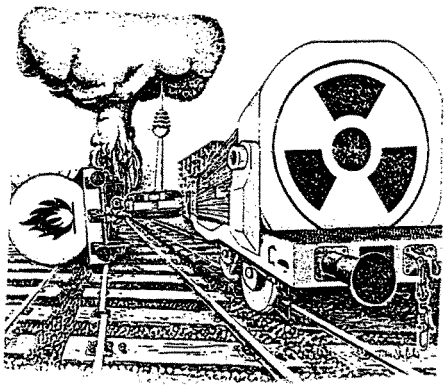

**Strahlende Geschäfte**

Über den Welturanmarkt und Welturanhandel
Das Buch zur Kampagne gegen weltweiten Uranabbau
Mit Rössing für Namibia – Neues über die größte Uranmine der Welt Rio Tinto Zinc – Ein englischer Multi beherrscht den Welturanmarkt – Bundesdeutsche Firmen mischen kräftig mit.
Kartelle und Schleichwege – Neue Entwicklungen auf dem Welturanmarkt – Die internationale Uranmafia – Uranium Industrie, O.P.E.N., VGB e.V. – IWF und Weltbank – Verschuldung durch Atomtechnologie – Die Mär von der „natürlichen Umgebungsstrahlung" – Jahrzehntelange Belastung mit Uran durch Phosphatdüngung – Uranbomben, Uranmunition – Die Militärs haben überall ihre Finger mit drin – Vom Uran zum Plutonium – Ein Ausflug nach Tschernobyl.
Ca. 130 Seiten, ca. 10 DM, erscheint Anfang April 88 im Schmetterling-Verlag, Stuttgart; mit vielen Fotos, Tabellen, Schaubildern
Herausgegeben von:
**Arbeitskreis Afrika (AKAFRIK) Münster**
**Lingener Straße 9, Hinterhaus**
**4400 Münster**

**Umweltzentrum Münster e.V.**
**Scharnhorststraße 57**
**4400 Münster**

# Startbahn-Schüsse und ihr Widerhall

## Sondernummer atom

**Aus dem Inhalt**

Lehren aus den Vorfällen an der Startbahn: dazu die wichtigsten Beiträge.

- ★ **Was geschah genau am 2. November?**
- ★ **Erste Reaktionen von Bürgerinis & Autonomen**
- ★ **Stellungnahmen von verschiedenen Gruppen**
- ★ **Die Berichterstattung in der taz**
- ★ **22 Jahre Widerstand gegen die Startbahn**

**Außerdem in dieser atom:**

- ★ Herbstaktionen in Wackersdorf
- ★ Atommülltransporte
- ★ Weltkonferenz der Strahlenopfer

**atom** erscheint jeden zweiten Monat. Preis dieser 100seitigen Sondernummer Nr. 18/19: 6,– DM
Normalpreis: 4,–, Abo 25 DM

**Bestellungen an:**
Atom, Göttinger Arbeitskreis gegen Atomenergie, Postfach 1945, 3400 Göttingen, Tel. 0551/7700158 **oder** c/o Günter Garbers, Posener Str. 22, 2121 Reppenstedt

**Neue Broschüre:**
**Kernforschungszentrum Karlsruhe —**
**Schleichwege zur Atombombe ?**

**Der US-Geheimdienst hat das Kernforschungszentrum auf seine Schwarze Liste gesetzt: Bombenverdächtig, darf nicht mit sensibler Militärtechnologie beliefert werden.**
**Damit hat der CIA Konsequenzen aus Zusammenhängen gezogen, die wir hierzulande mit einer neuen Broschüre ebenfalls bekannt machen wollen.**
**Mit seiner WAA und dem „Versuchs"-Brüter, seinen Plutonium-Verbindungen nach Hanau, Mol und weltweit allen Atombombenaspiranten ist Karlsruhe der politisch und militärisch brisanteste Punkt im BRD-Atomprogramm.**

**24 Seiten, A 4, Hochglanz, 3.- DM (+ 1 DM Porto). 1o Stück = 27 DM + 3 DM, 25 Stück = 5o DM + 5 DM.**

**Bestellungen NUR gegen Vorauskasse (Scheck/-Briefmarken) bei:**
**Forschungsgruppe Atomwaffenentwicklung, c/o Hermann Lührs, Mirabellenstr.3o, 7 Stuttgart-Obertürkheim**

SANDINO DRÖHNUNG

**KAFFEE**

AUS NICARAGUA

OHNE
ZWISCHENHANDELSPROFITE
INCL. 10 % SPENDE
ZUM SELBSTKOSTENPREIS
**100 DM FÜR 10 x 1 PFUND**
Vorfinanziert durch
ABO statt Banken bei:

**Bärliner**
**Kaffee – Genossenschaft e. G.**
Crellestraße 22
1000 Berlin 62
☎ 030 / 781 40 18
DI 12-15 Uhr, DO 16-20 Uhr
INFOBLATT ANFORDERN!

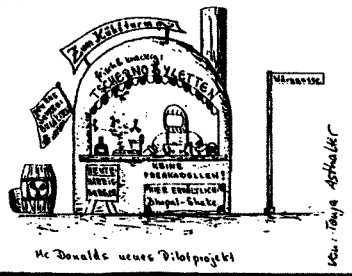


**NEUERSCHEINUNG**

FOOD FIRST COMICS 4,50

HUNGER UND VERSCHWENDUNG
USA, PHILIPPINEN UND WIR

Sach-Comic zur Welternährung
44 S. broschiert
Preis DM 4,50

**Bezug:**
Gesellschaft für entwicklungspolitische Bildung (GEB)
Postfach 5222, 7800 Freiburg

## Unterrichtsmaterialien Dritte Welt

Lieferbare Titel:

Nr. 1 **Nicaragua** (überarbeitet 1985) — Nr. 4 **Zigeuner** — Nr. 6 **Welthandel I** — Nr. 7 **Kolonialismus** — Nr. 8/9 **Welthandel II** — Nr. 10 **Bolivien** (überarbeitet 1985) — Nr. 11 **Imperialismus** — Nr. 12 **Großtechnologie** — Nr. 13 **Tourismus** — Nr. 14 **Modernisierung des Elends** — Nr. 15/16 **Waffenexport** — Nr. 17 **Politische Flüchtlinge** — Nr. 18 **Türken in Deutschland** — Nr. 19/20 **Israel in Palästina** — Nr. 21 **Brasilianischer Zucker**

Loseblattsammlung
Einzelnummer ca. 32 S. A4-Format — kopierfähig, Einzelpreis DM 6,- zzgl. Porto
Doppelnummer = doppelter Umfang, Preis DM 12,-

# Anti-WAA-Adressen

ABENSBERG
Friedensinitiative
c/oBrigitte Hausinger
Munstererstr.15
8423 Abensberg

ALTDORF
BI Altdorf
Kornstube Altdorf
Roderstr. 1
8503 Altdorf

AMBERG
BI Amberg
Helmut Wilhelm
Langengerweg 42
8450 Amberg
09621/61 279

ASCHAFFENBURG
Anti-WAA-Init. und
Ini.gegen Atomanlage
SAL -Grünes Büro-
Duccesstr. 8
8750 Aschaffenburg

AUGSBURG
Aktion
Umweltschutz e.V.
c/o Jörg Westerhoff
Burgfriedenstr. 10
8900 Augsburg
0821/51 60 04

AUGSBURG
Weltbund zum Schutze
des Lebens (WSL),LV
c/o Carl v. Andrian
Nesselwangerstr. 12
8900 Augsburg
0821/6 59 61

AUGSBURG
Initiative f. strah-
lenfreie Energievers
Robert Prestele
Kirchgasse 8
8900 Augsburg
0821-38 8 34

AUGSBURG
Anti-AKW-Plenum
Augsburg
Martin Kopp
Ostheimstr. 18 c
8500 Augsburg

BAMBERG
B I O A
Christian Mose
Pestalozzistraße 5
8600 Bamberg
0951/47 102

BAMBERG
B I O A
Hubert Sachs
Grunhundsbrunnen 3
8600 Bamberg

BAMBERG
Bund Naturschutz
Bamberg
Dr.Ludwig Trautmann-Popp
Obere Sandstr. 7
8600 Bamberg
0951/53444

BAMBERG
Greenpeace
Nils Grube
Schlüsselbergerstr. 5
8600 Bamberg
0951/55 072

BAYREUTH
Robin Wood Bayreuth
Jochen Sahr
Drlamundweg 31
8580 Bayreuth
0921/46262

BAYREUTH
BUND NATURSCHUTZ
Kreisgeschaftsstelle
Ludwigstraße 32
8580 Bayreuth
0921/53 992

BAYREUTH
FRIEDENSLADEN
Jean-Paul-Str. 8
8580 Bayreuth
0921/56 540

CHAM
BI Cham
gegen die WAA
Alex Weiß
Kettersdorf 15
8491 Rimbach
09941/81 27

COBURG
Die Grünen
Werner Michel
Nicolaus Zech Str.66
8630 Coburg
09561-36794

COBURG
Friedensbüro
Mohrenstr. 3
8630 Coburg

DILLINGEN
Bürgerinfo
Königstr. 42
8880 Dillingen/Donau
09071/41 -317

DONAURIED
Schutzgem.Donauried
Stdort.Pfaffenhofen
Dr. Jochen Meyen
Birkenweg 2
8851 Buttenwiesen
08274/323

ECKENTAL
Die Grünen
Manfred Bachmayer
Hallerstr.15
8501 Eschenau
09126 / 53 69

ERLANGEN
Gruppe gegen Atoman-
lagen
Stefan Pahde
Osloerstr. 25
8520 Erlangen
09131/ 59 03 75

ERLANGEN
Bund Naturschutz
Kreisgruppe Erl.
BN Erlangen
Helmstr.1
8520 Erlangen

FORCHHEIM
Grün-Alternative
Liste Forchheim
c/o Peter Praz
Schloßplatz 8
8551 Wellersbach

FREILASSING
Die Grünen
KV Freilassing
Breslauerstr. 13
8228 Freilassing

FREISING
Anti-WAA-Gruppe
Helga Voit
General-v.-Nagel-Str. 46
8050 Freising
08161 / 29 75

GARMISCH-PARTENKIR.
Anti-WAA-Initiative&
Ini.geg. Atomanlagen
c/o Hans-Georg Putzirer
Schnitzschulstr. 28
8100 Garmisch-Partenkir.
08821/73 461

GRÜNE
Die Grünen Nürnberg
Karl-Bröger-Str. 32
8500 Nürnberg 40
0911/45 59 84

GRÜNE
AK Energie
der Grünen
Alfred Korblein
Engelhardstr. 4
8000 München 70

GRÜNE
KA-Ausschuß
der Grünen
Baumstraße 4
8000 München 5
089/201 44 88

INGOLSTADT
Grünes Büro
Ingolstadt
Horst Feigner
Tranktorstr.8 11.
8070 Ingolstadt
0841-33 703

INGOLSTADT
BI Ingolstadt gegen
die WAA
Schulstr. 9
8070 Ingolstadt

KALLMÜNZ
BI Kallmünz
Karl Hemmer
Galgenberg 5
8411 Kallmünz
09473/10 51

KRUMBACH
Mittelschwäbische
Initiative g. d. WAA
c/o Jo Eder
Schloßberg 7
8908 Krumbach-Hohenranau
08282-5818

KULMBACH
Die Grünen Regional-
büro oberfranken
Regionalbüro Oberfranken
Obere Stadt 27
8650 Kulmbach
09221-83581

LANDSHUT
Bürgerforum Landshut
c/o
Thomas von Taeuffenbach
Damenstr. 13
8300 Landshut

LANDSHUT
Bürgerforum Landshut
Bernot Häublein
Buesardstr. 2
8311 Altfraunhofen
08705/10 23

LANDSHUT
Bürgerforum Landshut
Sepp Fleck
Am Pfarranger 6
8300 Hohenegglkofen
0871/52 551

MITTERTEICH
BI Mitterteich
Irmgard Kilian
Karlstr. 8
8590 Marktredwitz
09231/61165

MÜNCHEN
Landesverband der
Katholischen Landjugend
Krimhildenstr.14
8000 München 19
089-172560

MÜNCHEN
Bund Naturschutz in
Bayern e.V.
H. Steininger
Schönfeldstr. 8
8000 München 22
089/28 43 71

MÜNCHEN
Koordinationsbüro
Tschernobyl
Kistlerstr. 1
8000 München 90
089/697 25 21

MÜNCHEN
Jugendorganisation
Bund Naturschutz
Landesjugendleitung
Theresienstr. 21/III
8000 München 2
089/ 28 000 23

MÜNCHEN
Anti-Atom-Büro
München
Holzstr.2, Mo-Do 16-19U.
8000 München 5
089/260 85 50

NAILA/BAD STEBEN
Friedensgruppe
Naila/Bad Steben
c/o Wolfgang Müller
Bodengrüner Weg 6
8675 Bad Steben

NEUMARKT I.D.OPF.
Die Grünen
KV Neumarkt
Christl Neufert
Wagnergasse 8
8433 Parsberg
09492/16 24

NEUSTADT/AISCH
Bürgerinitiative
gegen Atomanlagen
c/o Buchladen Hobbit
Würzburger Str.21
8530 Neustadt/Aisch
09161/5790

NÜRNBERG
Rad-Aktiv
Büro
c/o Kulturladen Süd
Rothenburger Str. 106
8500 Nürnberg
0911/28 89 46

NÜRNBERG
Nürnberger BI gegen
die WAA
c/o Monika Beck
Kreilingstr. 41
8500 Nürnberg 10
0911/35 63 46

NÜRNBERG
Bund Naturschutz
Nordbayern
Bauernfeindstr.23
8500 Nürnberg 50
0911-86 80 11

NÜRNBERG
Gewaltfreie Aktions-
gruppe "Sandkorner"
c/o Christine Fuchs
Kopernikusplatz 17
8500 Nürnberg 10
0911/45 31 64

NÜRNBERG
WAA-KO Jugendorg.
Bund Naturschutz
c/o Lydia Hufmann
Mühlhofer Hauptstr. 29
8500 Nürnberg 50
0911/63 53 89

OBERVIECHTACH
BI Oberviechtach
Fritz Bilkenroth
Buckhardsberg 1
8478 Teunz
09671/12 56

PAPPENHEIM
Umweltgruppe
Pappenheim
Volker Schmid
Dr.Dr.Bertha-Kipfmüller1
8834 Pappenheim
09143-8105

PASSAU
Die Grünen
KV Passau-Stadt
Innstr. 8a
8390 Passau
0851/34 44 41

PEGNITZGRUND
BI Pegnitzgrund
Wolfgang Droner

8561 Eschenbach 71
09154-85 84

REGENSBURG
B I W A K
BIWAK-Büro
Engelburgergasse 12
8400 Regensburg
0941/55 555

REGENSBURG
Ostbayrische Presse
Agentur
Goldene Bärenstr.7
8400 Regensburg
0941/52183

ROSENHEIM
Anti-WAA-Plenum
Stefan Kaßler
Kloeckelstr. 3
8200 Rosenheim

SCHWANDORF
Ortsgruppe Wackers-
dorf
c/o Helmut Weihrauch
Dreherstr. 7
8464 Wackersdorf

SCHWANDORF
BI gegen die WAA
Schwandorf/ Vorstand
Erna Wellnhofer
Waldgasse 9
8460 Schwandorf
09431/21 658

SCHWANDORF
Ortsgruppe
Schwandorf
Karlheinz Kargermeier
Rosenstr.19
8460 Schwandorf-Fronberg
09431/20 435

SCHWANDORF
Ortsgruppe
Stadtedreieck
Barbara Schmitz
Rotlsteinstr. 2
8410 Teublitz
09471/97758

SCHWANDORF
Ortsgruppe
Schwarzenfeld
Michael Mohr
Waldstr. 3
8472 Schwarzenfeld
09435/20 96

SCHWANDORF
Ortsgruppe Nabburg
Hans Bemmerl
Schmidgasse 5
8470 Nabburg
09433/62 56

SCHWANDORF
Ortsgruppe Nabburg
Agnes Dietz
Karlsbader Str. 2
8470 Nabburg
09433/7 50

SCHWANDORF
Ortsgruppe Pfreimd
Hannelore Lanzl
Hirtenstraße
8473 Pfreimd

SCHWANDORF
Ortsgruppe
Neunburg v.W.
Alois Herrmann
Uferta1 24
8462 Neunburg v.W.
09672/12 12

SCHWANDORF
Anti-WAA-Büro
Postfach 1145
8460 Schwandorf
09431/10 29

SCHWANDORF
ERMITTLUNGSAUSSCHUSS
c/o Info-Büro
Freies Wackerland
Altenschwand 91
8465 Bodenwöhr
09434/33 68

SCHWANDORF
INFO-BÜRO
Freies Wackerland
Altenschwand 91
8465 Bodenwöhr
09434/33 68

SCHWANDORF
Ortgruppe Bruck
Siegfried Hauser
Am Hoffeld 24
8465 Bruck

SCHWANDORF
OG Wernberg-Köblitz
Postfach 1102
8475 Wernberg-Köblitz

STeDIEDREIECK
Jugendzentrum im
Stadtedreieck
Postfach 1179

8412 Burglengenfeld

STORNSTEIN
BI STOERNSTEIN
Hans Krauß
Flossenstr.2
8481 Stockstein

SULZBACH-ROSENBERG
BI Sulzbach-Rosen-
berg
Postfach 1325
8458 Sulzbach-Rosenberg

SULZBACH-ROSENBERG
Die Grünen Sulzbach-
Rosenberg
c/o Reiner Herbst
Bindergasse 7
8458 Sulzbach-Rosenberg

UCKERSDORF
Frauen gegen die WAA
c/o Uckersdorf 7
8467 Uckersdorf
09675/557

VILSHOFEN
Bürgerforum
Umwelt e.V.
Galgenberg 3
8358 Vilshofen

WENDELSTEIN
Hermann Blumenstock
Rauberrieder weg 8
8508 Wendelstein
09129-78 03

WÜRZBURG
Anti WAA Gruppe
Montags im
Autonomen Kulturzentrum
Sartoriusstr.
8700 Würzburg

---

Bis außerhalb Bayerns:

BBA - Infoladen
c/o M. Meier
St.Paulistr 10/11
2800 Bremen-Ostertor
0421-700144

Presseshütte
Nutlangen
Forststr.3
7075 Nutlangen
07171-76010

Anti-WAA-Gruppe
c/o
Bauburo U.A.U.L
Currystr. 25
1000 Berlin 36

ATOMMÜLL-KONFERENZ
c/o Umweltzentrum Munst.
Scharnhorststr. 57
4400 Münster
0251/52 12 11

ATOMMÜLLZEITUNG
Atommullzeitung
Gunter Barbera
Posener Str. 22
2121 Reppenstedt

BADEN-BADEN
Anti-AKW-Initiative
c/o Daniel Zimmermann
Waldseestr. 1
7570 Baden-Baden
07221/2 67 91

BONN
Die Grünen
c/o Wolfgang Daniels
Bundeshaus
5300 Bonn
0228-169367

DARMSTADT
Anti-AKW-Adresse:
Robin Wood & Bunte Hilfe
Wilhelm-Leuschner-Str.39
6100 Darmstadt

DIEMELSTADT
Anti-Atomburo
Auf dem Ort 10
3548 Diemelstadt-Wethen
05693/737

FREIBURG
Anti-WAA-Plenum
Buchhandlung
Jos Fritz
Wilhelmstr.15
7800 Freiburg

FREIBURG
Wyhl-Info-Zentrum
c/o radrix
Habsburgerstr.9
7800 Freiburg
0761/551280

GÖTTINGEN
Göttinger AK gegen
Atomenergie
Bernd Weitmann
Herrmann-Fögeweg 14a
3400 Göttingen

HANKENSBÜTTEL
Burger gegen A-Müll
-Isenhagener Land-
Postfach 11 26
3122 Hankensbüttel

HANNOVER
Gruppe Ökologie Han-
nover (GÖK)
Immengartenstr. 31
3000 Hannover 1
0511/69 63 130

HEIDELBERG
Anti-AKW-Büro
Mo-Fr. 18-20 Uhr
Bergheimerstr. 125
6900 Heidelberg
06221/12 861

KARLSRUHE
BUND Regionalverband
Mittlerer Oberrhein
Umweltzentrum
Untere Str. 36
7500 Karlsruhe 21
0721-55 80 51

KASSEL
Umweltzentrum Kassel
Eifbuchenstr. 18
3500 Kassel
0561/77 53 07

KASSEL
Kasseler Jugend
gegen Atomanlagen
Goethestr. 96
3500 Kassel

LUDWIGSHAFEN
Initiative gegen den
Atomtod Mannheim
c/o Walter Seigfried
Kanalstr. 17
6700 Ludwigshafen
0621/ 62 13 42

LUCHOW-DANNENBERG
BI Luchow-Dannenberg
Drawehnerstr.3
3130 Luchow
05841-4684

MARBURG
BI gegen Atomanlagen
Marburg
c/o KFZ
Schulstr. 6
3550 Marburg

METTINGEN
BI gegen Atomanergie
Mettingen
z.Hd. Müller
Reuterstr. 18
4530 Ibbenburen
05451/18 620

MORFELDEN
BI gegen die Flug-
hafenerweiterung
Helga Arnold
Wilhelm-Leuschnerstr.50a
6082 Morfelden
06105-37 26

MÜNSTER
Umweltzentrum
Münster
Scharnhorststr. 57
4400 Münster
0251/52 11 12

REUTLINGEN
Anti-WAA-Gruppe
c/o Friedensbüro
Weingartnerstr. 25
7410 Reutlingen

SAARBRÜCKEN
Anti-WAA-Büro Saar
Alte Feuerwache
geöffnet: Mo-Do 17-20.00
Am Landwehrplatz
6600 Saarbrücken
0681/35 958

SALZGITTER
Schacht Konrad
c/o Karen Traube
Bruchmachtersen 6
3320 Salzgitter-Bleckenst

STUTTGART
c/o Jugendnaturschutzverband
Königstraße 7
7000 Stuttgart

TÜBINGEN
Aktionskreis
die WAA-Wackersdorf
c/o Dritte Welt Laden
Wantlandgasse 2
7400 Tübingen

UNTERELBE
Anti-AKW-Büro
Postfach
2000 Hamburg
040-55 667 21

Collection Lakotakan
www.lakotakan.de
Digitized 2019